

Öffentliche Niederschrift

der XI/3. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 18. Juni 2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:37 Uhr
Sitzungsort: Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld, Mutter-Teresa-Platz 4

Anwesende:

Vorsitzende

Annette Gerbe

Ausschussmitglieder

Matthias Albers
Paul Berken
Ralf Blümer
Martin Dornseifer
Silvia Fischer
Louis Gierse-Arsten
Johannes Hardebusch
Johanna Hellermann
Dörte Pape
Christian Pieper
Andreas Schulte
Judith Schulte
Johanna Schulte-Quast
Kerstin Wunderlich

Beratende Mitglieder

Theresa Gomes
Ulrich Stipp

Beratendes Mitglied

Ulrike Sauvigny-Gamm

als Vertreterin für Marcel Plöger

Von der Verwaltung

Stadtangestellte Saskia Holsträter
Stadtamtsrätin Anja Lingemann
Beigeordneter Andreas Plett

Schriftführer

Stadtangestellter Jan Potthast

Entschuldigt fehlen

Karsten Kinkelbur
Marcel Plöger

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A.	ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1.	Besichtigung der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld und Information über die durchgeführten Sanierungsarbeiten	
	Im Anschluss an die Besichtigung wird die Sitzung in der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld fortgesetzt.	
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3.	Sachstandsbericht Ausbau Offene Ganztagschulen (OGS) im Grundschulbereich	
4.	Bericht aus dem Kulturbüro	
5.	Bericht der Verwaltung	
6.	Verschiedenes	

A ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Besichtigung der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld und Information über die durchgeführten Sanierungsarbeiten

Im Anschluss an die Besichtigung wird die Sitzung in der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld fortgesetzt.

Frau Sauvigny-Gamm, Schulleiterin der Grundschule Bödefeld, und Herr Himmelreich, Techniker des Gebäudemanagements (in Vertretung für Herrn Winkler) führen durch den Ausschuss durch das Schulgebäude und erläutern den Ablauf des Sanierungsprozesses, die einzelnen Maßnahmen sowie die Verbesserungen, die hierdurch erzielt wurden.

Herr Plett ergänzt darüber hinaus die Investitionssumme für die Sanierungsmaßnahme, welche sich auf ca. 4 Millionen Euro beläuft.

Abschließend bedankt sich Frau Sauvigny-Gamm bei dem Ausschuss, der Verwaltung sowie allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 3 Sachstandsbericht Ausbau Offene Ganztagschulen (OGS) im Grundschulbereich

Frau Lingemann stellt den Sachstandsbericht zum OGS-Ausbau anhand einer Präsentation vor.

Frau Pape erkundigt sich, ob es Einzellösungen für Kinder gibt, die jetzt im Sommer von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule wechseln. Hintergrund ist, dass eine OGS-Betreuung ja nur bis Schuljahresende, also zum 31.07., möglich ist, sich aber so eine

betreuungslose Zeit von ca. einem Monat ergäbe, da die Sommerferien dieses Jahr vergleichsweise spät bis Ende August gehen.

Herr Plett antwortet hierauf, dass es hierzu keine Lösungen gäbe. Grundsätzlich könne die Betreuung aber auch durch andere städtische Angebote abgedeckt werden, zum Beispiel das Sommerferienprogramm des Jugendamtes.

Herr Albers fragt, ob es für das Einrichten einer OGS einer Mindestgröße bedarf, wozu Frau Sauvigny-Gamm entgegnet, dass ihr hierzu keine gesetzliche Regelung bekannt sei, ausschlaggebend sei lediglich der Elternwille.

Weiterhin stellt Herr Pieper die Frage, ob die sechs OGS-interessierten Kinder aus Bödefeld denn auch den Anspruch auf die OGS-Betreuung explizit an der Grundschule Bödefeld hätten. Frau Sauvigny-Gamm erklärt hierzu, dass es lediglich einen Anspruch auf einen OGS-Platz gäbe, dieser muss aber nicht wohnortbezogen sei – darüber hinaus ergänzt sie, dass der OGS-Anspruch im Übrigen auch durch 13+ abgedeckt ist.

Frau Pape stellt eine weitere Nachfrage und möchte gerne wissen, wie der Betreuungsschlüssel in den OGSen aussieht. Frau Lingemann führt hierzu aus, dass die Kriterien, wie viele Gruppen mit wie vielen Kindern eingerichtet werden, vor Ort vom OGS-Träger abhängig von der individuellen Situation festgelegt wird.

TOP 4 Bericht aus dem Kulturbüro

Frau Holsträter stellt den Bericht aus dem Kulturbüro anhand einer Präsentation vor.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

TOP 5.1 Sachstand Sportförderprogramme

Herr Plett erläutert mit Hilfe einer Präsentation die aktuellen sowie angekündigten Sportförderprogramme des Landes NRW und des Bundes.

TOP 5.2 Schulschwimmen SauerlandBAD

Frau Lingemann weist darauf hin, dass das Schulschwimmen im SauerlandBAD nach der Wiedereröffnung wieder anlaufe.

TOP 5.3 Faktencheck Bildung 2026

Frau Lingemann informiert über eine Broschüre, welche sich „Faktencheck Bildung 2026“ nennt. Hier sind interessante Hinweise und Statistiken zu den Bildungsträgern im HSK aufgeführt, welche als Grundlage zur politischen Beratung genommen werden können.

Anmerkung zum Protokoll: Die Broschüre ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 6 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Ausschuss für Bildung, Sport,
Soziales und Kultur (BSSK)**

18.06.2026

Schmallenberg



**TOP 3: Sachstandsbericht Ausbau Offene
Ganztagsschulen (OGS) im
Grundschulbereich**

Letzte Beratungen zum Thema OGS in BSSK + Rat

- Offene Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen
- Abschluss eines Kooperationsvertrages, Vorlage XI/102
BSSK 28.01.2026 + Rat 05.02.2026
- Einrichtung einer offenen Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen zum Schuljahr 2026/27, Vorlage X/1207
BSSK 18.06.2025 + Rat 03.07.2025
- Sachstandsbericht zum Ausbau der ganztägigen Betreuung in Grundschulen der Stadt Schmallenberg, Vorlage X/1043
BSSK 26.09.2024

Was ist eine OGS?

Die Offene Ganztagsschule ermöglicht die **Verzahnung von Angeboten des planmäßigen Unterrichts am Vormittag mit außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag und in den Ferien**. Dabei bildet die enge Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern die Grundlage für eine umfassende und systematische Förderung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern.

Offene Ganztagsschulen

- fördern Kinder und Jugendliche individuell
- stärken Bildungsgerechtigkeit
- unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Die Grundschulen erarbeiten **pädagogische Konzepte** und stimmen diese mit der Schulaufsicht und dem Jugendamt ab. Die Eltern werden über die schulischen Gremien aktiv in die Planungen miteinbezogen. So wird die Umsetzung des Ganztags in den Grundschulen vor Ort bedarfsgerecht gestaltet.
- **OGS Qualitätsstandards** Bildungsregion Hochsauerlandkreis
Das regionale Bildungsbüro des Hochsauerlandkreises hat für die Bildungsregion Hochsauerlandkreis Leitziele und Qualitätsstandards für die OGS entwickelt, die von allen Beteiligten (Schulträger, Schulleitungen, OGS-Träger, OGS-Leitungen) einvernehmlich beschlossen wurden:
 - Kommunikation und Kooperation
 - Anwesenheits- und Öffnungszeiten
 - Raumnutzung/räumliche Bedingungen
 - Verknüpfung von Unterrichts- und OGS-Zeiten

Die OGS bietet im **Nachmittagsbereich**

- eine gemeinsame Mittagsmahlzeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Arbeitsgemeinschaften
- musische, kreative und sportliche Angebote
- außerschulische Förderung
- Spiel-/Bastelmöglichkeiten
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

zum Teil mit außerschulischen Partnern wie z. B. Vereinen, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk

Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Teilnahmepflichten/-möglichkeiten

Offene Ganztagschule (OGS)

- Verlässliche Betreuung an allen Unterrichtstagen von 8 bis 16 Uhr (mind. 15 Uhr)
- Teilnahme freiwillig
- Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet i. d. R. zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme
- Hausaufgaben werden in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert
- Inkl. verlässliche Vormittagsbetreuung ("Schule von acht bis eins")
- OGS löst Betreuung "Dreizehn Plus" ab

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

- **"Schule von acht bis eins"**
= verlässliche Vormittagsbetreuung
- **Betreuung "Dreizehn Plus"**
- Teilnahme freiwillig
- Regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich

OGS: Trägermodell in NRW

3 Kooperationspartner:

- die Schule
- die Stadt als Schulträger
- der Träger der Betreuung (OGS-Träger)

Vertragspartner:

- Kooperationsvertrag: Stadt - OGS-Träger - Schule
- Betreuungsvertrag: Stadt - Eltern - Schule

Die Stadt Schmallenberg als Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur für die OGS bereit

Schulräume und Ausstattung werden kostenlos zur Verfügung gestellt

- Raum für Hausaufgabenbetreuung
- Freizeit-/Spielraum
- Infrastruktur für ein warmes Mittagessen

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- ab 1. August 2026
- zunächst für Kinder der 1. Klasse
- Erweiterung in den Folgejahren → ab Schuljahr 2029/30 Klasse 1 bis 4
- Rechtsanspruch ist keine Pflicht
- Offene Ganztagschule = freiwilliges Angebot
- Rechtsanspruch geregelt im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe -
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Das Angebot eines Platzes in einer OGS durch den Schulträger wirkt anspruchserfüllend

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

- Betreuungsumfang: **8 Stunden an allen 5 Werktagen**
- gilt auch in den **Ferien**, dabei können die Länder eine Schließzeit von max. 4 Wochen regeln
- NRW: Änderungsantrag zum Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes der CDU-Fraktion und die B'90/Die Grünen-Fraktion vom 18. Mai 2026 in den Landtag eingebracht, der je Schuljahr eine Schließzeit von insgesamt höchstens 4 Wochen während der Schulferien vorsieht. Die zum 1. August 2026 geplante Änderung befindet sich noch im Beratungsverfahren im Landtag und ist noch nicht in Kraft.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Ferien

- Schulübergreifende Ferienangebote der jeweiligen Träger der OGS
→ Die OGS einer Grundschule schließt während der ersten 3 Sommerferienwochen und die einer anderen Grundschule während der letzten 3 Sommerferienwochen,
in der Schließzeit: Nutzung der OGS einer anderen Grundschule (desselben OGS-Trägers)
- Nutzung der Angebote der Jugendarbeit eines öffentlichen oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe (z. B. Ferienangebote des Jugendamtes oder der [Sport]Vereine)

Finanzierung Infrastrukturausbau OGS

Förderprogramm des Landes für Investitionen von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum quantitativen und qualitativen Ausbau zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4

- **bauliche Maßnahmen** und **Ausstattung** für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote
- **Zuwendung des Landes: 85 %** der zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen bis zum Höchstbetrag des Schulträgerbudgets 847.701,19 €
- zzgl. **15 % Eigenanteil der Stadt**
- Summe: **997.295,40 €**
- Mit den Investitionsmitteln können Maßnahmen **bis zum 31. Dezember 2029** umgesetzt werden.

Umsetzung OGS-Ausbau

- 2024 Beauftragung einer externen Beratung: Frau Söller
- Bestandsaufnahme an allen Grundschulen
- Ergebnis: baulich gut aufgestellt für den Ganztagsbetrieb (Grundschulsanierungsprogramm)
- Großteil der Mittel für Ausstattung
- Empfehlung: bessere Verzahnung des Vor- und Nachmittags, um vorhandene Räume noch effizienter zu nutzen → multifunktionale Möbel und Tagesräume, Lernen im ganzen Schulgebäude ermöglichen, flexible Essenszeiten
- Erforderlich: Investitionen, Planung und Zeit
- Vortrag Frau Söller im BSSK am 13. Juni 2024 (Anlage zum Protokoll)

Mit den Fördermitteln sind bisher umgesetzt worden

- Externe Beratung durch Frau Söller
- Ausstattung für OGS Küchen (Spülmaschinen, Konvektomate, Kühlische)
- Tretroller für Pause und Verkehrserziehung
- Multifunktionale Möbel (Tische mit Rollen, "mitwachsende" Stühle)
- Ausstattungen für Nutzung von Fluren und Außenbereich (mobile Sitztische, Liegekissen, flexible Sitzhocker)
- Spiel-/Klettergeräte für Pausenhof (Berghausen, Schmallenberg)
- Barrierefreiheit / Sanierung Schulhof Schmallenberg
- Wasserspender GS Berghausen & GS Fleckenberg
- Sonnensegel
- Umbau GS Fleckenberg (Betreuungsraum zum Tagesraum, Schaffung Differenzierungsraum im Altbau)
- Küche in der GS Berghausen inkl. Schülersitzplätze

Aktuell laufende Maßnahmen

- Containerlösung für GS Oberkirchen inkl. Erdarbeiten
- Umnutzung alte Betreuungsräume GS Berghausen in multifunktionale Tagesräume
- Weitere multifunktionale Ausstattung für Klassen bzw. Tagesräume
- Ausstattung OGS-Küchen (Speiseausgabewagen, Sanierung Küche GS Gleidorf)
- Ausstattung Foyer GS Bad Fredeburg zur Mitnutzung durch OGS (Bodennahes Lernen, Spielteppiche, Sitzhocker, Ruhebereich)

Geplante Maßnahmen

- Spielgerät für Pausenhof GS Bad Fredeburg
- Weitere Ausstattung durch multifunktionale Möbel und bodennahes Lernen
- Sitzgelegenheiten für Flure und Pausenhof



OGS im Stadtgebiet Schmallenberg

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 werden im Stadtgebiet Schmallenberg **OGS an 5 von 6 Grundschulen** angeboten:

- Kath. Grundschule Bad Fredeburg
- Kath. Grundschule Berghausen (neu ab 01.08.2026)
- Kath. Grundschule Fleckenberg
- Kath. Grundschule Oberkirchen
- Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf

Die Betreuung erfolgt durch **Kooperationspartner** (= Träger der OGS), die qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen:

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, Olsberg

- Kath. Grundschule Bad Fredeburg
- Kath. Grundschule Berghausen
- Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf

KIG Kinder im Ganztag gGmbH, Olpe

- Kath. Grundschule Fleckenberg
- Kath. Grundschule Oberkirchen

Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld

- "Schule von acht bis eins"
→ verlässliche Vormittagsbetreuung 7:30 - 12:45 Uhr
- Betreuung "Dreizehn Plus"
→ Betreuung bis 15:30 Uhr, Mittagessen möglich
- Kostenpflichtige Angebote des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld (Träger der Betreuungsangebote)

Anmeldezahlen der OGS in Schmallenberg

	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027 (Stand: 17.06.2026)
Kath. Grundschule Bad Fredeburg	61 (34 %)	45
Kath. Grundschule Berghausen (ab 01.08.2026)	-	Anmeldungen laufen noch (aktuell: 6)
Kath. Grundschule Fleckenberg	25 (26 %)	21
Kath. Grundschule Oberkirchen	33 (25 %)	25
Städt. Gemeinschaftsgrundschul- verbund Schmallenberg-Gleidorf	63 (22 %)	63

Anmeldezahlen der OGS in Schmallenberg

Aktuell beträgt der **Bedarf an OGS-Plätzen** rd. **30 %**. Im Endausbau ab 2029 wird mit einer Betreuungsquote von 50 - 60 % gerechnet.



Allen Familien, die Betreuungsbedarf haben, kann ein Platz im offenen Ganztag angeboten werden.

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.

Schmallenberg



Bericht aus dem Kulturbüro

BSSK, 18.06.2026

Im Auftrag: Saskia Holsträter
Kulturbüro der Stadt Schmallenberg

Kommunales Gesamtkonzept kulturelle Bildung

Wegmarken seit Oktober 2025



Installation von Kulturbeauftragten an Schulen und Institutionen



Bildung einer Lenkungsgruppe: ca. 13-15 Personen im Arbeitskreis



alle 2-3 Monate Vernetzungstreffen der Lenkungsgruppe



Gemeinsame Entwicklung des Gesamtkonzeptes
Verschriftlichung bis Mitte Juli



Abgabe schriftliches Konzept als Bewerbung im Landeswettbewerb bis 31.08.



Wir haben schon jetzt gewonnen:



- Verbesserte und strukturiertere Zusammenarbeit
- Neue Akteur*innen im Netzwerk
- Neue Ideen für gemeinsame Projekte
- Übersicht der im Netzwerk vorhandenen Ressourcen
- Große Motivation, den Prozess gemeinsam weiter zu gehen

Verein „Dritte Orte NRW – Räume für Kultur und Begegnung e. V.“

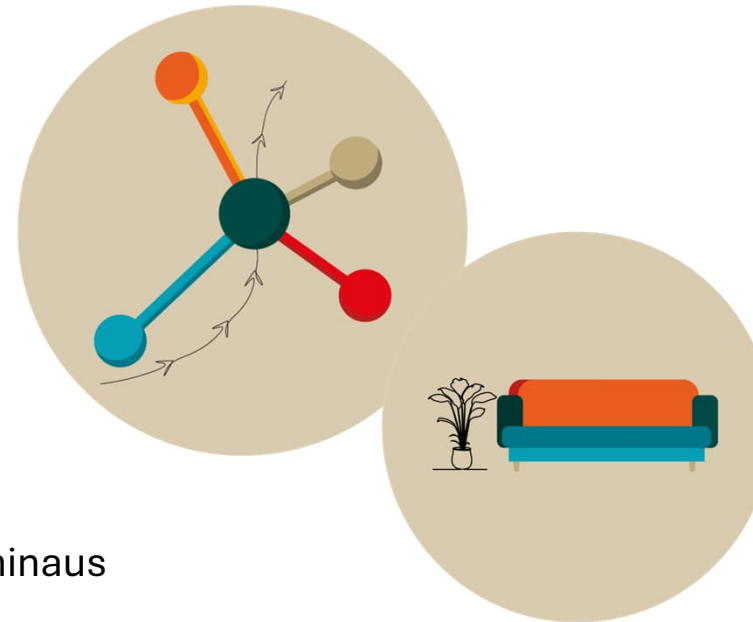


Schmallenberg ist Gründungsmitglied

Vereinsziel ist ein stabiler Zusammenschluss der bisherigen 45 Orte in NRW über den Förderzeitraum hinaus

Auftaktveranstaltung mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ina Brandes am 25.06.2026 in Düsseldorf



17.07. **Jamalong**
08.08. **Workshop Buchbinden**, Teil 2
16.08. **Kreistanz**
20.08. **Krimilesung** Anke Kemper/ Astrid Plötner
29.08. **Workshop Buchbinden**, Teil 3
29.08. **Mitmachtheater** „Das Visionarium“, Teil 3
30.08. **Workshop Cajon bauen und spielen** (Kulturrucksack)
05.09. **Tanzcafé**
12.09. **Tag der Dritten Orte**
13.09. **Konzert Beatbox `n` Blues**
19./20.09. „**Stadt-Land-spielt**“ (angefragt)
27.09. **Workshop Buchbinden**, Teil 4

Jeden 2. Montag im Monat **Lesekreis**
Jeden 3. Montag im Monat **Spieletreff**

Dritter
Ort 
Schmallenberg

Ein neuer Ort
für Kultur und
Begegnung



 www.dritter-ort-schmallenberg.de

**Kultur
macht STARK**
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



22.06. – 26.06.2026

**Musicalaufführung
Freitag, 26.06., 12 Uhr**



Förderung Projektwoche „Die kleine Mundharmonika – das Musical“

13.500 EUR (ohne Eigenanteil)

Musiker: Chris Kramer, Kevin O`Neil, Sean Athens

Bündnispartner: VHS Hochsauerlandkreis (Antragsteller) / Kulturbüro Schmallenberg /
Grundschule Fleckenberg

+++SAVE THE DATE+++

SUZ | Unternehmerinnenstammtisch

Dritter
Ort
Schmallenberg

mit dem **Kulturbüro Schmallenberg
& Kompetenz F**

Kompetenzzentrum Frau & Beruf
Hellweg - Hochsauerland

KREATIV, DIGITAL, VERNETZT

Frauen gestalten ländliche Räume

09.07.2026

ab 19 Uhr
Dritter Ort im
Holz- und Touristikzentrum
Poststraße 7
57392 Schmallenberg

Werbung
Darstellende Künste
Games Kunst
Film Presse
Musik
Design Buch
Rundfunk
Architektur Software

Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.
Oststraße 3, 57392 Schmallenberg
02972/961152 | info@schmallenberg-unternehmen-zukunft.de

Aktionstag Kulturrucksack am Samstag, 11. Juli 2026

Im Sauerland-Theater Arnsberg



Für 10 bis 14-jährige Jugendliche,
im Städteverbund Arnsberg, Meschede, Sundern und
Schmallenberg





August-Macke-Publikumspreisträgerin 2025: Tabea Wasserfall

09.08. - 20.09.2026

Eröffnung 09.08.2026 / Finissage 16.09.2026

Südwestfälische Galerie im Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen

Installation „**KOLLISION-KOMPOSITION**“ von Lars Breuer
(temporär)

Eröffnung:
07.08.2026

„Wo ist Heimat? Wo ist mein Ort?“

- Vortrag zur Geschichte des Gebäudes
- Einführung in das Kunstwerk KOLLISION-KOMPOSITION
- Musikalische Begleitung
- Mitsingkonzert

14.09.-20.09. „**TouchSensitive**“
Klanglabor mit Anno Weihs
(gefördert vom Kultursekretariat)

Verschiedene Kultur- und
Begegnungsformate unter



Kulturkirche Gleidorf



Anno Weihs: TouchSensitive
14.09. – 20.09.2026
Kulturkirche Gleidorf



ein Förderprogramm vom:



gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderung: 4.000 €
Eigenanteil: 1.000 €

Schmallenberg



TOP 5: Bericht der Verwaltung

Sportförderprogramme

- *derzeit aktuell*

Programm	Zahlen & Fakten	Status
Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) – 1. Förderrunde	45 % Fördersatz bei 250.000 € Mindestinvestition	Antragsstellung für Freibad Schmallenberg & Sportanlage SV Dorlar-Sellinghausen ➔ Ablehnung beider Projekte im April 2026
Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder (SKS-Schwimmbäder)	45 % Fördersatz bei 250.000 € Mindestinvestition	Einreichen der Interessensbekundungen bis zum 19.06.2026 ➔ Freibad Schmallenberg erneut eingereicht
NRW-Sportmilliarde - Für Vereinssportstätten (200 Mio. €)	50-90 % Fördersatz bei 50.000 € Mindestinvestition	Interessensbekundungen laufen ab 01.06. , Antragsstellungen erfolgen über Vereine! ➔ Budget für Schmallenberg: <u>264.955,00 €</u>

Sportförderprogramme

- *angekündigt*

Programm	Zahlen & Fakten	Status
Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) – 2. Förderrunde	?	Antragsstellung für Sportanlage SV Dorlar-Sellinghausen in Rücksprache mit Verein geplant ➔ Start: voraussichtlich Herbst 2026
NRW-Sportmilliarde - Für kommunale Schwimmbäder (200 Mio. €)	?	Antragsstellung für Freibad Schmallenberg geplant ➔ Start: voraussichtlich September 2026
NRW-Sportmilliarde - Für kommunale Sportstätten (200 Mio. €)	?	➔ Start: voraussichtlich September 2026

FAKTENCHECK BILDUNG

HSK 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Faktencheck Bildung – Neuauflage	1
2	Rahmendaten und Grunddaten	2
3	Das Regionale Bildungsnetzwerk HSK.....	10
3.1	Regionales Bildungsbüro	13
3.2	Medienzentrum	15
3.3	Inklusion: Übergang Primarstufe i. d. Sek. I für Kinder mit sonderp. Förderbedarf	20
3.4	Berufliche Orientierung und Übergang Schule Beruf.....	25
3.4.1	Entwicklung der Bildungssektoren im HSK.....	25
3.4.1.1	Sektor Berufsausbildung 2024.....	27
3.4.1.2	Sektor Übergangsbereich 2024	28
3.4.1.3	Sektor Erwerb Hochschulzugangsberechtigung 2024.....	30
3.4.2	Eintritte Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft	31
3.4.3	Entwicklung des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im HSK.....	32
3.4.4	Zusammenfassung und Ausblick.....	33
4	Schulverwaltung.....	34
4.1	Aufgaben der Schulverwaltung	34
4.2	Herausforderungen als Schulträger für Förderschulen (hier: Geistige Entw.)	35
4.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK	36
4.2.2	Ausblick	40
5	Kommunales Integrationszentrum (KI).....	41
5.1	Integration durch Bildung	41
5.2	Erstberatung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen	42
5.3	Schulbegleitende Sprachförderung	43
5.4	Frühe Bildung	44
5.5	Ausblick für das Jahr 2026	45
6	Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im HSK.....	46
6.1	Erläuterung und Einordnung der Schulstufen und Jahrgangseinteilung in NRW ...	46
6.2	Schülerzahlen im HSK 2025 bis 2035	47
7	Anhang.....	51
7.1	Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den Kommunen des HSK	51
7.1.1	Arnsberg	51
7.1.2	Bestwig	52
7.1.3	Brilon.....	53
7.1.4	Eslohe.....	54
7.1.5	Hallenberg.....	55
7.1.6	Marsberg.....	56
7.1.7	Medebach	57
7.1.8	Meschede	58

7.1.9	Olsberg	59
7.1.10	Schmallenberg	60
7.1.11	Sundern	61
7.1.12	Winterberg	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im HSK 2020 bis 2024	3
Abbildung 2: Veränderung der Altersstruktur im HSK 2018 bis 2024	4
Abbildung 3: Neugeborene im HSK 2020 bis 2024	5
Abbildung 4: Alleinerziehende im HSK 2022	6
Abbildung 5: Nichtdeutsche Bevölkerung im HSK 2023 im Vergleich mit NRW	7
Abbildung 6: Entw. der OGS-Quote im HSK und NRW seit dem Schuljahr 2020/2021	14
Abbildung 7: Entw. TN an Kursen/Workshops im Handlungsfeld MINT	16
Abbildung 8: Angebote und Projekte 2025	16
Abbildung 9: TN-Zahl an Schulungen u. Workshops im MZ HSK 2020-2025	17
Abbildung 10 und 11: Anteil der GL-Schulen der Grund- und weiterführenden Schulen	20
Abbildung 12: Anteil der Kinder mit sonderpäd. Förderung und Inklusionsquote	21
Abbildung 13: Ablauf des AKK-Prozesses (Übergang Primarstufe in Sekundarstufe I)	21
Abbildung 14: Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung im Übergang	22
Abbildung 15: Ist-/ Soll-Zustand der GL-Plätze im Schuljahr 24/25 für einzelne Kommunen	23
Abbildung 16 und 17: Übergang Primarbereich in weiterführende Schule Schuljahr 25/26	24
Abbildung 18: Entw. der Anfänger:innen i. d. 3 Bildungssektoren im HSK insg. 2014-2024	26
Abbildung 19: Einmündung nach Sektoren 2024 – HSK & NRW im Vergleich	26
Abbildung 20: Berufsausbildung 2024	27
Abbildung 21: Übergangsbereich 2024	28
Abbildung 22: Übergangsbereich im HSK – Vorbereitung auf die Berufsausbildung	29
Abbildung 23: Erwerb Hochschulzugangsberechtigung 2024	30
Abbildung 24: Eintritte Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft	31
Abbildung 25: Erwerb Hochschulzugangs b. (Sektor 3) 2014-2024 m. Sondereffekt G8/G9	32
Abbildung 26: Entw. der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK 2015 – 2025	36
Abbildung 27: Entw. der Schülerz. an den Förderschulen mit Schwerpunkt GE 2015-2025	37
Abbildung 28: Vergleich Entw. der Schülerz. an FS insgesamt; an FS m. Schwerpunkt GE	38
Abbildung 29: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis U17 im HSK 2020 bis 2030	39
Abbildung 30: KI und Bildung	41
Abbildung 31: Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Team Bildung des KI HSK	42
Abbildung 32: Anzahl Seiteneinsteigerberatungen im HSK 2020 bis 2025	43

Abbildung 33: Entwicklung Griffbereit und Rucksack KITA	45
Abbildung 34: Entwicklung Primarstufe AG 6 bis U10 im HSK 2025 bis 2035	48
Abbildung 35: Entwicklung Sekundarstufe I AG 10 bis U16 im HSK 2025 bis 2035.....	49
Abbildung 36: Entwicklung Sekundarstufe II AG 16 bis U19 im HSK 2025 bis 2035.....	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Methodik der Richtungspfeile	1
Tabelle 2: Bildungsinfrastruktur im Hochsauerlandkreis Schuljahr 2024/2025	8
Tabelle 3: Anzahl Schüler an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen im HSK.....	9
Tabelle 4: OGS an Grundschulen HSK und NRW 2020/2021 – 2024/2025.....	14
Tabelle 5: MINT Förderung im HSK.....	15
Tabelle 6: TN-Zahl an Schulungen u. Workshops im Medienzentrum HSK 2022-2025.....	17
Tabelle 7: Entw. der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK 2025 – 2025	36
Tabelle 8: Entw. der Schülerz. a. d. Förderschulen mit Schwerpunkt GE 2015-2025	37
Tabelle 9: Schulstufen in NRW nach Klassen und Altersgruppen.....	46

Impressum

Herausgeber:

Hochsauerlandkreis - Der Landrat
Fachbereich 2 Bildung und Jugend
Steinstraße 27
59872 Meschede
Tel.: 0291 94-0
E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de
Internet: www.hochsauerlandkreis.de www.bildungsnetzwerk-hsk.de

Redaktion und Analyse:

Berthold Assheuer, Fachbereichsleiter 2 Bildung und Jugend
Sascha Schlenkert, Fachdienstleiter 21 Schulverwaltung
Bernd Nückel, Fachdienstleiter 23 Schulaufsicht, Medienzentrum, Regionales Bildungsnetzwerk
Eva Keiter, Fachdienstleiterin 54 Kommunales Integrationszentrum
Tobias Eggenstein, Leiter Statistikstelle des Hochsauerlandkreises

Konzeption, Koordination und Layout:

Tobias Eggenstein, Statistikstelle des Hochsauerlandkreises

Meschede, im Mai 2026

Ausgabe 5, Mai 2026

Auch digital als Download unter: <https://bildungsnetzwerk-hsk.de/>



1 Faktencheck Bildung – Neuauflage

Der Faktencheck Bildung 2026 wurde im Zuge der Neuausrichtung der Statistikstelle in Inhalt, Methodik und Layout angepasst. Der Leser erhält von nun an eine neutrale Darstellung der Trends und Entwicklungen der Kennzahlen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Darüber hinaus werden die aussagekräftigsten Ergebnisse vorab in Diagrammen oder anderen Darstellungsformen zusammengefasst.

Mit dem Faktencheck werden im Rhythmus von zwei Jahren statistische Daten bereitgestellt, die neutrale und fortschreibbare Informationen über Kernbereiche des Bildungswesens liefern und als valide Entscheidungsgrundlagen für Akteure aus Politik, Verwaltung und in Bildungseinrichtungen/-institutionen dienen können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Faktenchecks setzen die beteiligten Akteure in diesem Rhythmus thematische Schwerpunkte. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt nicht nur anhand statistischer Daten, sondern orientiert sich insbesondere an Erfahrungen aus der praktischen Arbeit sowie an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Statt auf eine rein datengetriebene Analyse zu setzen, fokussieren die Akteure verstärkt auf qualitative Einschätzungen und Erfahrungswerte aus der Bildungsarbeit. Ziel ist es, die tatsächlichen Herausforderungen und Bedarfe vor Ort sichtbar zu machen und so eine passgenaue Themenwahl zu ermöglichen.

Die Schwerpunktsetzung dient auch dazu, kontroverse Diskussionen anzuregen und verschiedene Sichtweisen zusammenzubringen. Gerade in komplexen Handlungsfeldern wie der Bildungsarbeit ist der Austausch unterschiedlicher Perspektiven ein zentraler Bestandteil der Lösungsfindung.

Im Rahmen einer möglichen Fortschreibung des Themenschwerpunktes – etwa im nächsten "Faktencheck Bildung" – kann geprüft werden, wie sich die angesprochene Herausforderung entwickelt hat. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche Erfolge oder Hemmnisse sind erkennbar? So wird die thematische Arbeit des Netzwerkes kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

In den Kennzahlentabellen werden Richtungspfeile genutzt, um die Entwicklung vom Ausgangsjahr bis zum aktuellen Jahr abzubilden. Bei einer Abweichung von *unter 5%* ist der Pfeil waagerecht ausgerichtet, bei einer positiven Abweichung *von 5% bis unter 10%* ist der Pfeil nach schräg-oben, bei einer negativen Abweichung *von 5% bis unter 10%* nach schräg-unten gerichtet. Liegt die Abweichung bei *mindestens 10%*, zeigt der Pfeil nach oben bzw. nach unten. Bei einer Abweichung zwischen relativen Werten (Prozentzahlen) werden diese wie der Grundwert absoluter Zahlen behandelt.

Wert	Pfeil
+ 10 % oder > + 10 %	↑
+ 5 % bis > + 10 %	↗
< 5 %	→
- 5 % bis < - 10 %	↘
- 10 % oder > - 10 %	↓

Tabelle 1: Methodik der Richtungspfeile
Quelle: eigene Darstellung

Durch die Fortschreibung im 2-Jahres-Rhythmus werden die aufgenommenen Kennziffern und statistischen Daten langfristig weitergeführt und zugänglich gemacht. Gleichzeitig soll der Faktencheck eine regelmäßige Anpassung an die bestehenden Bedarfe und Interessen erfahren, ohne dass dabei der Umfang in erheblichem Maße zunimmt.

2 Rahmendaten und Grunddaten

Das Bildungswesen kann nicht losgelöst von allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Zu den maßgebenden Rahmenbedingungen gehören die demographische Entwicklung, die Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarkt sowie die soziale Lage.

Der Hochsauerlandkreis steht wie viele ländlich geprägte Regionen vor den Herausforderungen einer sich wandelnden Bevölkerungsstruktur. Während die Gesamtbevölkerung langfristig leicht rückläufig ist, verschiebt sich die Altersstruktur deutlich in Richtung älterer Jahrgänge. Junge Erwachsene ziehen häufig für Ausbildung oder Beruf in größere Städte, was zu sinkenden Kinderzahlen in manchen Ortsteilen führt. Die Folge ist eine alternde Gesellschaft, in der der Anteil älterer Menschen stetig steigt und die Zahl der Neugeborenen deutlich zurückgeht. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten aus.

Für das Bildungswesen bedeutet dies einerseits die Gefahr von Schul- und Kitaschließungen in dünn besiedelten Gebieten, andererseits einen steigenden Bedarf an flexiblen, wohnortnahen Angeboten in den wenigen wachsenden Gemeinden. Gleichzeitig erfordert der Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund verstärkte Sprachförderung, Integrationsarbeit und kultursensible Bildungsangebote. Auch der wachsende Anteil alleinerziehender Eltern stellt besondere Anforderungen an Betreuungszeiten, Erreichbarkeit und Unterstützungsangebote, um Chancengleichheit zu sichern.

Hinzu kommt, dass Teilhabe im Hochsauerlandkreis stark von Mobilität abhängig ist: Längere Wege zu Schulen, Kitas oder Freizeitangeboten können für Kinder aus einkommensschwachen, alleinerziehenden oder zugewanderten Familien eine reale Barriere darstellen.

Projekte wie das [KiTaPortal HSK](#), bewegungsorientierte und gesundheitsfördernde Kindergärten sowie der [Familienkompass HSK](#) wirken diesen Hürden entgegen, indem sie den Zugang zu Bildung, Betreuung und Beratung verbessern. Damit bleibt die strategische Aufgabe, Bildungs- und Teilhabeangebote so auszurichten, dass sie trotz demografischem Wandel, Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und veränderter Familienstrukturen allen Kindern im Kreis vergleichbare Chancen sichern.

Mit den hier präsentierten Grunddaten werden Informationen zusammengefasst, die bereichsübergreifend für das Bildungswesen relevant sind und die Strukturen der regionalen Bildungslandschaft sichtbar machen.

Bevölkerungsentwicklung

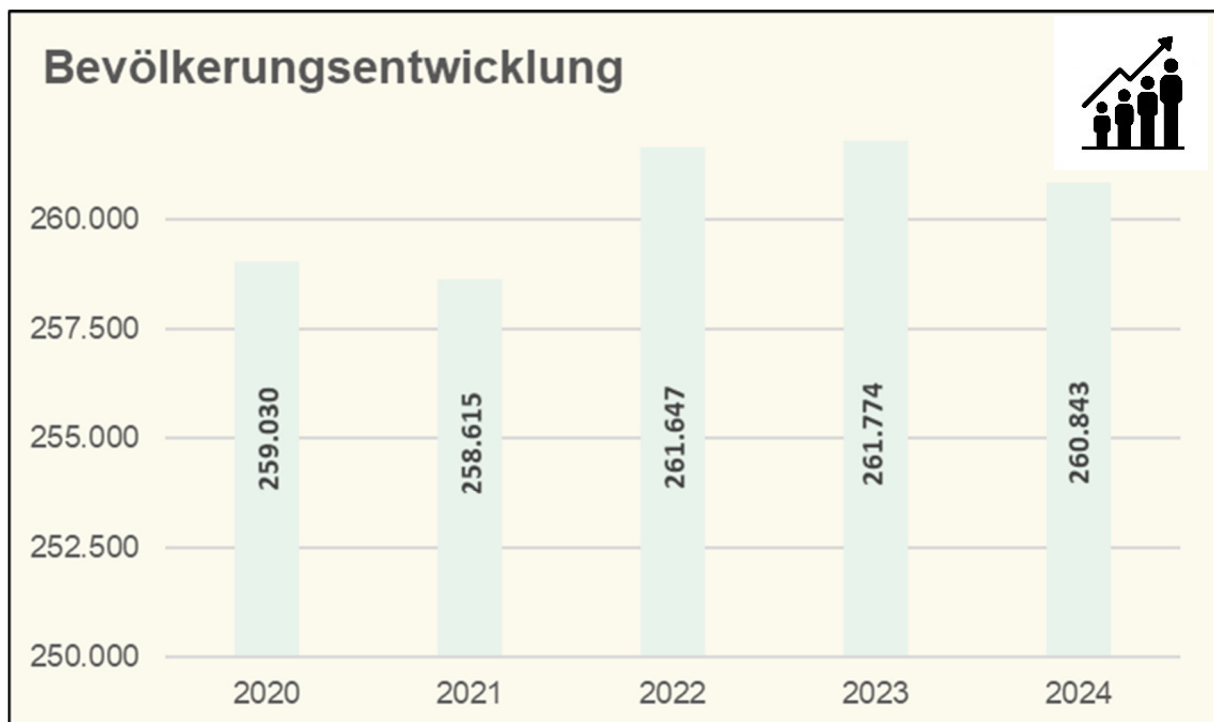


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im HSK 2020 bis 2024

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

Im Hochsauerlandkreis wurde im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahl verzeichnet, der überwiegend auf die Zuwanderung von Personen aus der Ukraine infolge des dortigen Krieges zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 verringerte sich die Bevölkerungszahl um rund 1.000 Personen. Diese Abnahme steht im Zusammenhang mit der Anpassung der Bevölkerungsfortschreibung an die Ergebnisse des Zensus 2022 und stellt somit eine statistische Korrektur dar.

Im Hochsauerlandkreis kann eine sinkende Bevölkerung langfristig zu rückläufigen Schülerzahlen und in kleineren Ortsteilen möglicherweise zu Schulzusammenlegungen führen. Eine steigende Zuwanderung kann diesen Trend teilweise ausgleichen, insbesondere in den größeren Städten wie Arnsberg, Meschede oder Brilon, während abgelegene ländliche Gemeinden oft weiterhin mit sinkenden Anmeldezahlen rechnen müssen.

Die zunehmende Vielfalt der Schülerschaft erfordert mehr Angebote in Sprachförderung, interkultureller Bildung und individueller Unterstützung, was den ohnehin angespannten Personalbedarf an Grund- und weiterführenden Schulen verschärfen kann. Um Chancengleichheit zu sichern und die Bildungsinfrastruktur auch in kleinen Gemeinden zu erhalten, sind gezielte Integrationsmaßnahmen und eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung entscheidend. Langfristig kann Zuwanderung helfen, die Alterung der Lehrerschaft und den Rückgang der Schülerzahlen abzufedern, wenn Integration früh und konsequent gefördert wird.

Veränderung der Altersstruktur

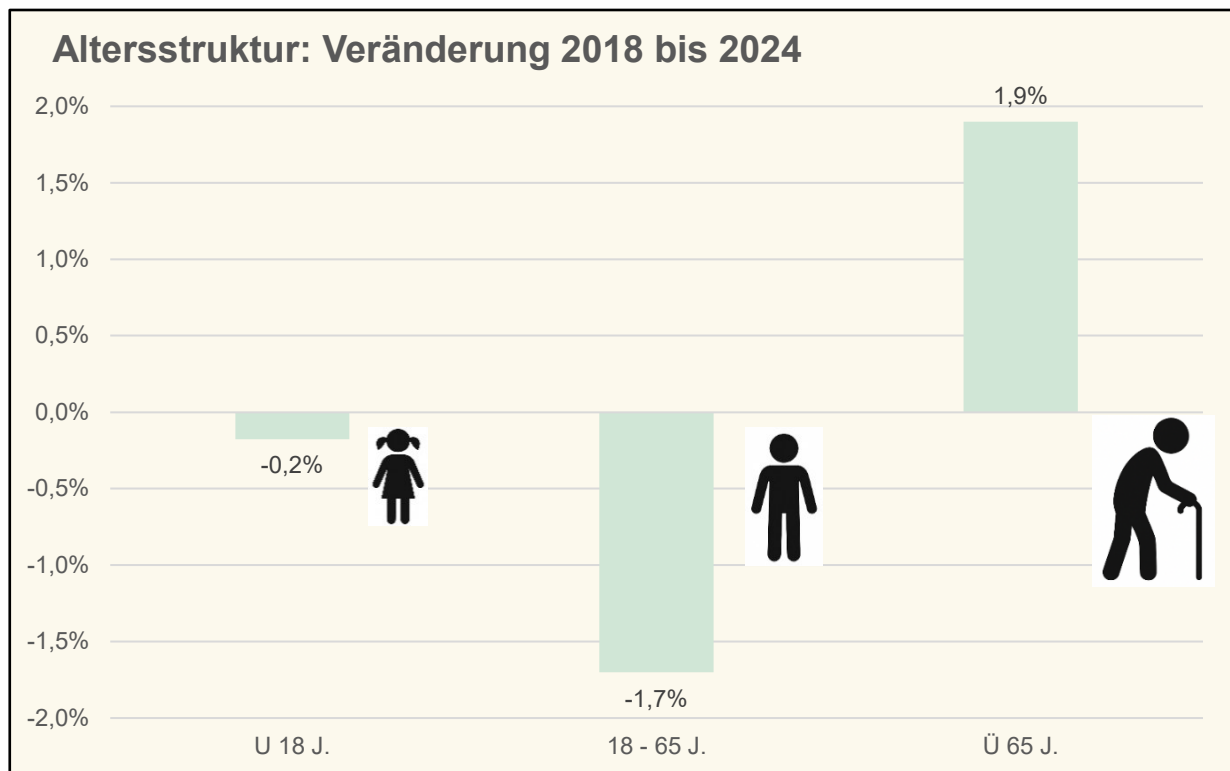


Abbildung 2: Veränderung der Altersstruktur im HSK 2018 bis 2024

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

Seit 2018 hat sich die Altersstruktur im Hochsauerlandkreis spürbar verschoben: Der Anteil der über 65-Jährigen ist um 1,9 % gestiegen, während die 18- bis unter 65-Jährigen um 1,7 % und die Kinder und Jugendlichen um 0,2 % abgenommen haben. Diese Entwicklung weist klar auf eine alternde Bevölkerung hin, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Bildungssystem. Kurz- bis mittelfristig wird die Nachfrage nach Schul- und Kitaplätzen leicht zurückgehen, was in einigen Gemeinden zu kleineren Klassen, Standortzusammenlegungen oder längeren Schulwegen führen kann. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Weiterbildung für Erwachsene, insbesondere in digitalen Kompetenzen, Gesundheitsbildung und beruflicher Qualifizierung, um den wachsenden Fachkräftemangel zu mildern.

Blickt man auf das Jahr 2035, dürfte sich dieser Trend weiter verstärken: Die Schülerzahlen werden vielerorts weiter sinken, während der Anteil älterer Menschen deutlich wächst. Bildungseinrichtungen werden sich daher stärker zu multifunktionalen Lernorten entwickeln müssen, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene und Senioren erreichen. Lebenslanges Lernen, digitale Teilhabe, Gesundheitsprävention und Qualifizierungsangebote für ehrenamtliches Engagement werden dann ebenso selbstverständlich zum Bildungsauftrag gehören wie die schulische Grundbildung. So wird das Bildungssystem zunehmend zu einer tragenden Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer alternden Region.

Neugeborene 2020 – 2024

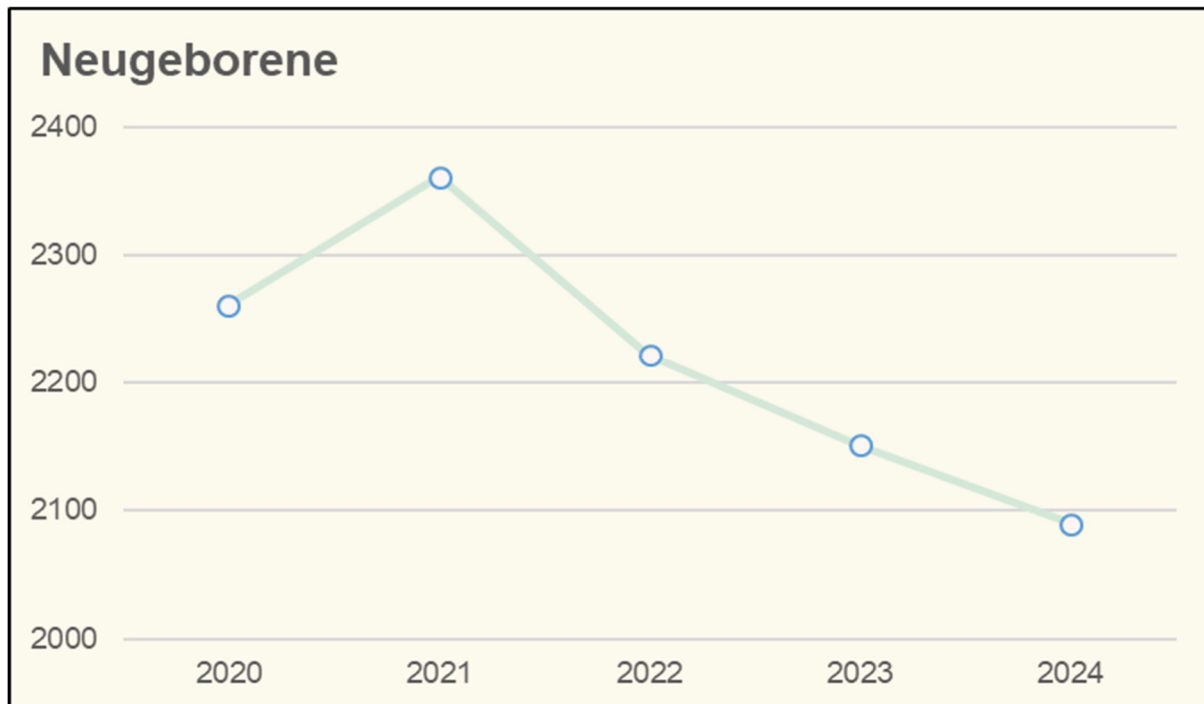


Abbildung 3: Neugeborene im HSK 2020 bis 2024

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

Zwischen 2020 und 2024 zeigte sich im Hochsauerlandkreis eine deutliche Veränderung der Geburtenzahlen. Im Jahr 2020 kamen rund 2.261 Kinder zur Welt. 2021 stieg diese Zahl auf etwa 2.361 Neugeborene und erreichte damit den höchsten Wert der jüngeren Vergangenheit. Ab 2022 setzte jedoch ein kontinuierlicher Rückgang ein: Zunächst sank die Zahl auf etwa 2.222, im Jahr 2023 dann auf rund 2.151 Geburten – den niedrigsten Stand seit mindestens 2015. Für 2024 gehen Schätzungen von rund 2.090 Neugeborenen aus, was einem weiteren Rückgang um knapp drei Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Trend folgt einem Muster, das auch in vielen anderen Regionen Deutschlands zu beobachten ist, und wird häufig mit dem demografischen Wandel, veränderten Lebensplanungen und einer sinkenden Zahl potenzieller Eltern im gebärfähigen Alter in Verbindung gebracht.

Im Hochsauerlandkreis führen sinkende Geburtenzahlen bereits heute zu spürbaren Veränderungen im frühkindlichen Bildungsbereich. In vielen Kitas sinken die Belegungszahlen, wodurch Kommunen und Träger Gruppen zusammenlegen, Personalstrukturen anpassen oder über die Zusammenführung von Standorten nachdenken müssen. Gleichzeitig bleibt die Herausforderung, ausreichend flexibel zu planen, um auf mögliche Schwankungen durch Zuzug oder veränderte Betreuungsbedarfe reagieren zu können. Mit zeitlichem Versatz wirkt sich dieser Trend auch auf Schulen aus: Sinkende Schülerzahlen führen zu kleineren Klassen, verstärkten Standortkonzentrationen und teils längeren Schulwegen, insbesondere in den ländlichen Ortsteilen. Berufskollegs und Hochschulen in der Region müssen sich mittelfristig auf weniger Ausbildungs- und Studienanfänger einstellen, was die ohnehin angespannte Fachkräftesituation weiter verschärft.

Alleinerziehende 2022 im HSK

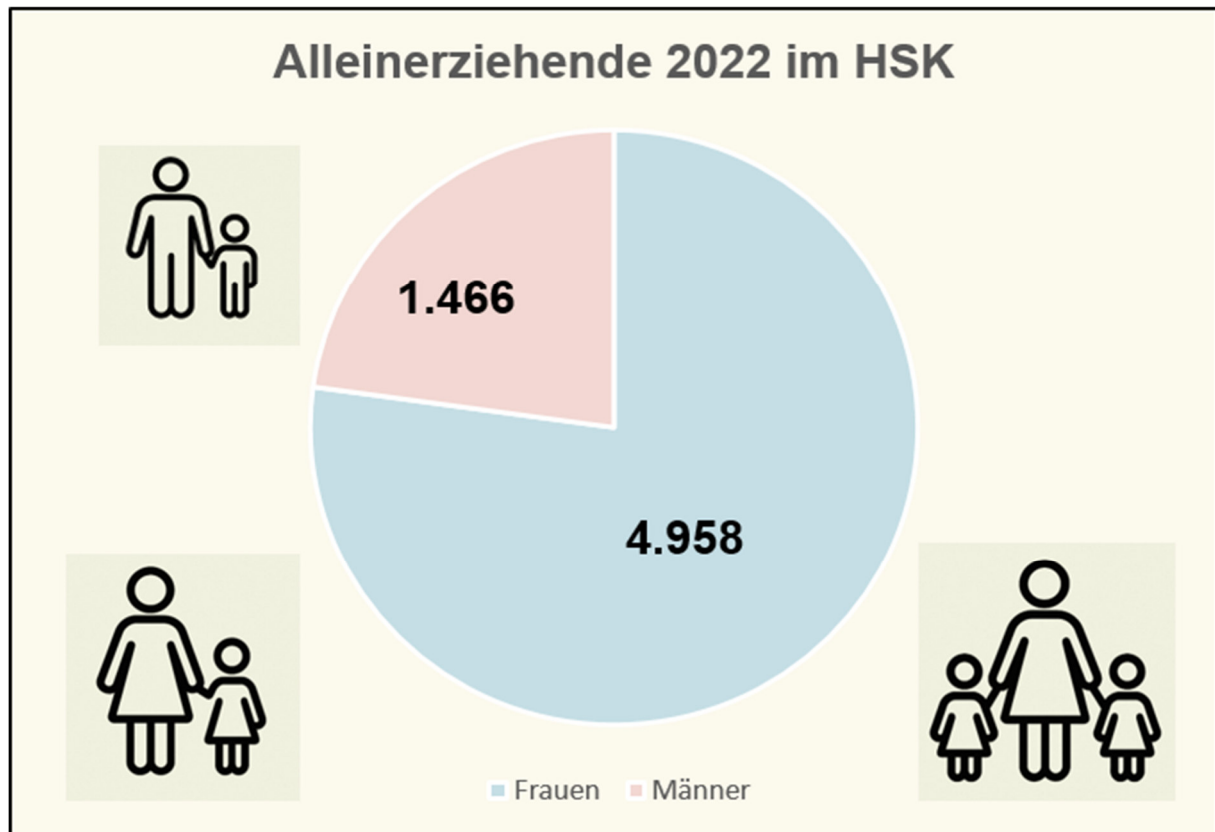


Abbildung 4: Alleinerziehende im HSK 2022

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

6.426 alleinerziehende Elternteile lebten 2022 im HSK, davon 4.958 Frauen und 1.466 Männer. Alleinerziehende sind besonders auf passgenaue Betreuungsangebote angewiesen, um Familie und Beruf zu vereinbaren – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Alleinerziehende in NRW überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet sind (in NRW liegt der Anteil bei rund 46,7 %).

Alleinerziehende stehen bei der Bildung und Teilhabe ihrer Kinder vor besonderen Herausforderungen, da sie Erwerbstätigkeit, Haushalt und Betreuung allein bewältigen müssen und dadurch weniger Zeit für schulische Unterstützung oder Elternarbeit bleibt. Finanzielle Einschränkungen können die Teilnahme an kostenpflichtigen Bildungs-, Sport- oder Kulturangeboten erschweren, auch wenn Förderinstrumente wie das Bildungs- und Teilhabepaket existieren, deren Nutzung jedoch oft durch bürokratische Hürden behindert wird. In ländlichen Regionen kommen eingeschränkte Verkehrsverbindungen hinzu, die den Zugang zu Angeboten begrenzen. Diese Mehrfachbelastung kann sich auch auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Eltern auswirken und damit indirekt die Bildungschancen der Kinder mindern, insbesondere, wenn zusätzlich sprachliche und kulturelle Barrieren bei zugewanderten Alleinerziehenden bestehen.

Nichtdeutsche Bevölkerung im HSK

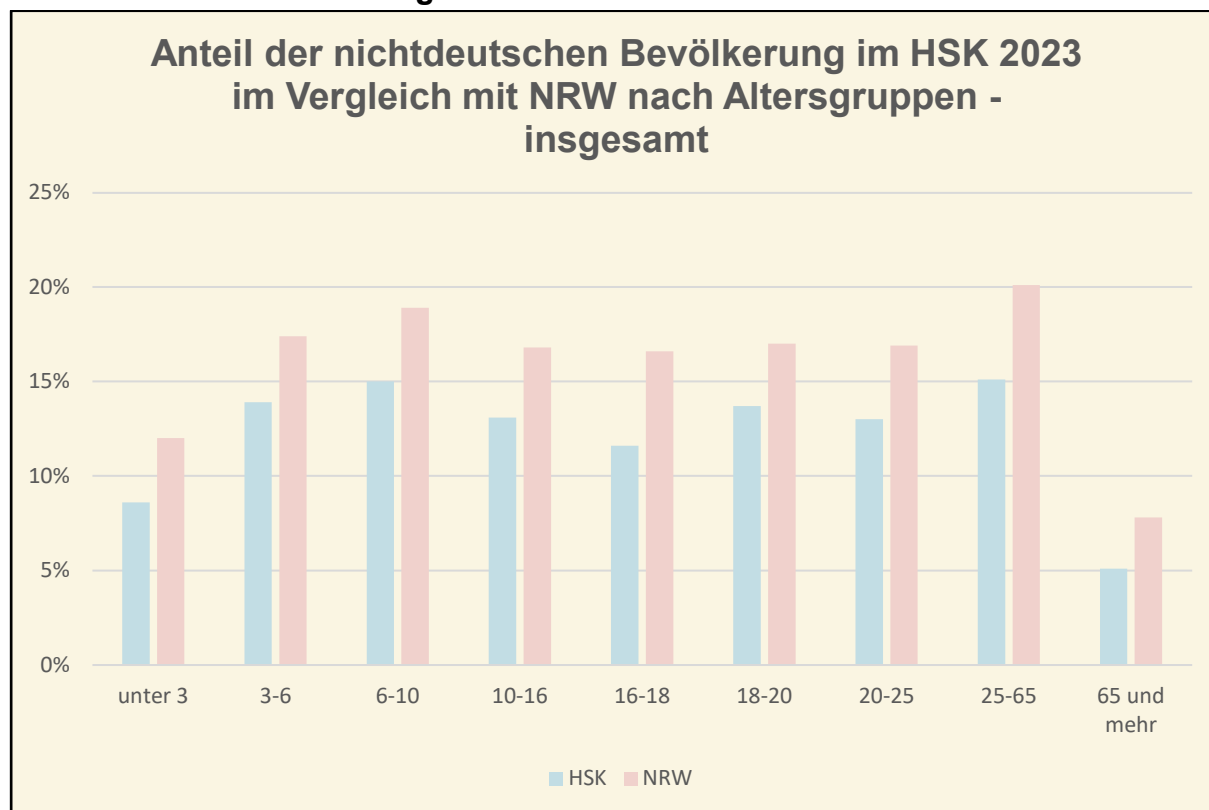


Abbildung 5: Nichtdeutsche Bevölkerung im HSK 2023 im Vergleich mit NRW

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

Im Bildungssystem treten im Kontext nichtdeutscher Bevölkerung bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund verschiedene Herausforderungen auf. Die Zuwanderung ist oft ungleich verteilt, wodurch einzelne Schulen stärker herausgefordert werden als andere. Viele Kinder beginnen ihre Bildungsbiografie mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, während spät eingewanderte Schüler:innen zusätzlich die Fachsprache erlernen müssen. Die Zusammenarbeit mit Eltern kann durch fehlende Kenntnisse des Bildungssystems und Sprachbarrieren erschwert sein, ebenso durch kulturelle Unterschiede in Erziehungs- und Lernvorstellungen. An Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund besteht die Gefahr sozialer Segregation. Gleichzeitig verschärft ein Mangel an speziell geschultem Personal die Situation.

Bildungsinfrastruktur im Hochsauerlandkreis

Bildungsinfrastruktur im HSK Schuljahr 2024/2025			
Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	davon Trägerschaft HSK
Grundschule	51	9.765	0
Hauptschule	6	1.756	0
Förderschule GS/HS*	12	1.436	7
Realschulen	7	3.560	0
Sekundarschulen	6	3.161	0
Gymnasien	11	6.930	0
Berufskollegs	9	9.231	5
Volkshochschulen	3	7 Teilstandorte	1

*GS=Grundschule HS=Hauptschule

Tabelle 2: Bildungsinfrastruktur im Hochsauerlandkreis Schuljahr 2024/2025

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW Schuldatensatz HSK, Schuldatenbank NRW

Zum Schuljahr 2024/2025 sind im Hochsauerlandkreis insgesamt 106 Schulen verortet. Diese verteilen sich auf verschiedene Schulformen des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, darunter insbesondere Grundschulen, weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Berufskollegs. Über alle Schulformen hinweg werden an diesen Einrichtungen rund 36.000 Schüler:innen unterrichtet.

Damit stellt der Hochsauerlandkreis eine bedeutende regionale Bildungslandschaft dar, die sowohl die schulische Grundbildung als auch weiterführende Bildungs- und Qualifizierungswege innerhalb des öffentlichen Bildungssystems gewährleistet. Die Zahl der Schulen und der dort beschulten Lernenden verdeutlicht zugleich die strukturelle Bedeutung des Schulnetzes für die Daseinsvorsorge und die regionale Bildungsinfrastruktur des Kreises. Insbesondere in einem überwiegend ländlich geprägten Raum wie dem Hochsauerlandkreis kommt der räumlichen Verteilung und organisatorischen Vernetzung der Schulstandorte eine zentrale Rolle zu, um eine flächendeckende und erreichbare Bildungsversorgung sicherzustellen.

Anzahl Schüler an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen im HSK

Anzahl Schüler an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen im HSK						
Anzahl	Schuljahr					Tendenz (Entwicklung vom Ausgangsjahr)
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	
Schüler Grundschulen	8.756	8.762	9.281	9.610	9.765	↑
Grundschüler im offenen Ganztag	2.473	2.730	3.046	3.070	3.168	↑
Schüler allgemeinbildende Schulen gesamt	26.325	25.975	26.730	26.860	26.920	→
Schüler an beruflichen Schulen (ohne Gesundheitswesen)	10.335	10.120	9.965	9.675	9.460	↘
Schüler an BKs des HSK (Trägerschaft)	8.433	8.194	7.942	7.700	7.571	↓

Tabelle 3: Anzahl Schüler an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen im HSK

Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW (jeweilige Schuldatensätze), FD 21 Schulverwaltung HSK

Seit dem Schuljahr 2020/2021 ist an den Grundschulen im Hochsauerlandkreis eine zunehmende Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten. Parallel dazu steigt auch die Anzahl der Grundschulkinder, die Angebote des Offenen Ganztags (OGS) in Anspruch nehmen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit mehreren strukturellen Faktoren, etwa dem gestiegenen Bedarf an ganztägiger Betreuung aufgrund veränderter Erwerbs- und Familienstrukturen sowie bildungspolitischen Zielsetzungen zur Ausweitung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich.

Den Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zufolge wird dieses erhöhte Niveau der Schülerzahlen im Primarbereich jedoch voraussichtlich nur bis etwa zum Jahr 2028 stabil bleiben. Für die darauffolgenden Jahre wird ein deutlicher Rückgang der entsprechenden Alterskohorten prognostiziert, der sich perspektivisch auch in sinkenden Grundschülerzahlen niederschlagen dürfte. (vgl. Abbildung 34)

Betrachtet man die allgemeinbildenden Schulen insgesamt, so zeigen die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren eine weitgehend stabile Entwicklung und bewegen sich insgesamt auf einem relativ konstanten Niveau. Anders stellt sich die Situation im beruflichen Schulwesen dar. An den beruflichen Schulen (ohne den Bereich des Gesundheitswesens) ist in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen zu verzeichnen: Die Zahl der Schüler:innen sank hier von 10.335 auf 9.460.

Noch deutlicher wird dieser Trend bei einer spezifischen Betrachtung der Berufskollegs in Trägerschaft des Hochsauerlandkreises. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre ist die Schülerzahl an diesen Einrichtungen von 8.433 auf 7.571 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als zehn Prozent und verdeutlicht damit eine spürbare strukturelle Veränderung im Bereich der beruflichen Bildung.

3 Das Regionale Bildungsnetzwerk HSK

Das Regionale Bildungsnetzwerk HSK besteht im Kern aus dem Regionalen Bildungsbüro HSK, dem Team Inklusion, dem Medienzentrum sowie der Berufsorientierung (KAoA-Team). Es steht für die gemeinsame Verantwortung zentraler Bildungsakteurinnen und -akteure im Hochsauerlandkreis, Bildung aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Durch die enge Zusammenarbeit und systematische Vernetzung der vier Teams entstehen neue Impulse und innovative Lösungsansätze für die Bildungsregion HSK. Kooperation, Interaktion, Perspektivenwechsel und Wissenstransfer bilden dabei die Grundlage, um Bildungsprozesse effizienter, inklusiver und zukunftsorientierter auszurichten.

Ziel des Bildungsnetzwerks ist es, insbesondere junge Menschen bestmöglich auf die Anforderungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wandels vorzubereiten. Gleichzeitig trägt das Netzwerk zur Förderung sozialer Gerechtigkeit bei: Durch gebündelte Ressourcen, geteilte Expertise und abgestimmte Strategien werden Bildungschancen verbessert und soziale Ungleichheiten nachhaltig verringert.

Regionales Bildungsbüro

Im [Regionalen Bildungsbüro des Hochsauerlandkreis](#) werden derzeit mehrere zentrale Handlungsfelder bearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auf der [OGS-Qualitätsentwicklung](#): Seit 2022 läuft ein umfassender Qualitätsentwicklungsprozess für die Offene Ganztagschule, in den alle relevanten Akteursgruppen – Schulträger, Schulleitungen, außerschulische Träger, pädagogische Leitungen sowie die Jugendhilfe – eingebunden sind. Eine Steuergruppe wurde eingerichtet, Leitgedanken wurden verabschiedet und erste Qualitätsmerkmale im Jahr 2024 beschlossen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden.

Im Bereich der Berufsorientierung wird das [BerufswahlSIEGEL](#) umgesetzt, mit dem Schulen ausgezeichnet werden, die sich über die geltenden Standards hinaus in besonderem Maße engagieren. Der Zertifizierungsprozess ist etabliert; derzeit sind zwölf Schulen im HSK zertifiziert, Rezertifizierungen erfolgen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen. Der Hochsauerlandkreis bildet dabei gemeinsam mit dem Kreis Soest eine SIEGEL-Region.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die MINT-Förderung. Hierzu zählen die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle des zdi-Netzwerks an der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede, die finanzielle und personelle Beteiligung am jährlichen MINT-Mach-Tag (seit 2024), die Einrichtung eines MINT-Mobilitätsfonds sowie der Aufbau und die Begleitung eines [MINT-Schulnetzwerks](#) mit 26 Schulen der Sekundarstufen I und II in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum.

Darüber hinaus engagiert sich das Regionale Bildungsbüro im Bereich der Demokratiebildung mit einem Schwerpunkt auf der Stärkung der Schülervertretungsarbeit. Ziel ist es, Partizipation in der Schule auszubauen und Demokratie im Schulalltag erlebbar zu machen. Durch Qualifizierungsangebote für SV-Lehrkräfte sowie spezifische Unterstützungsformate für engagierte Schüler:innen sollen die zentralen Voraussetzungen für eine aktive und professionelle SV-Arbeit – angepasst an den jeweiligen Bedarf der Schulen – entwickelt und

gefördert werden. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Verankerung politischer und demokratischer Bildung im schulischen Alltag geleistet.

Medienzentrum

Das Medienzentrum unterstützt die Schulen und Kindergärten im Hochsauerlandkreis im Bereich der Medienkompetenzentwicklung und Medienbildung. Die Mitarbeiter/innen arbeiten in verschiedenen Formaten mit pädagogischen Fachkräften, aber auch mit Schüler:innen, Lehramtsanwäter:innen und Kindergartenkindern ab 3 Jahren. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den folgenden Projekten:

- Mediencouts NRW
- Mediencouts NRW Grundschulen
- Qualifizierung Internet-ABC
- KryptoKids
- Zertifikatskurs „Mit-Mach-Medien für die Kita“

Außerdem bietet das Team des Medienzentrums den Schulen und Kindergärten individuelle Unterstützung an Qualifizierungstagen oder Projekttagen/ Projektwochen in den Einrichtungen vor Ort. Das Medienzentrum ist mit unterschiedlichen Partnern im Kreis und über Kreisgrenzen hinaus vernetzt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und gegenseitig von Kompetenzen zu profitieren. Mit der Bildungsmediathek NRW steht den Schulen und Kindergärten eine Plattform zur Verfügung, um digitale Bildungsangebote abzurufen. Im Hochsauerlandkreis hat das Medienzentrum die [Bildungsmediathek NRW](#) um weitere Produkte wie Onilo (Leseförderung) und Edumaps (digitale Pinnwand) erweitert. Seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird auch der Technikverleih des Medienzentrums über die Bildungsmediathek NRW abgewickelt. Das Medienzentrum beteiligt sich auch an zwei landesweiten Projekten des Ministeriums für Schule und Bildung NRW: „Digital Making Places“ und „VR-Technologie für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt“. Für diese beiden Projekte wurde das Medienzentrum vom Land mit einer breiten Palette an Technik ausgestattet, die den Schulen vorgestellt und teilweise zur Nutzung bereitgestellt werden soll.

Das Team Inklusion

Das Inklusionsteam ist Teil des Regionalen Bildungsnetzwerks und besteht aus zwei Inklusionsfachberaterinnen (IFA) und zwei Inklusionskoordinatorinnen (IKO).

Die Inklusionsfachberaterinnen beraten Schulen zu sonderpädagogischen Themen wie Förderplanung, Diagnostik und bei der Gestaltung und Umsetzung des Gemeinsamen Lernens. Sie unterstützen bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und vernetzen schulische Akteure durch Dienstbesprechungen.

Die Inklusionskoordinatorinnen begleiten den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AKK-Prozess, vgl. Kapitel 3.3). Des Weiteren koordinieren sie verschiedene Arbeitskreise.

KAoA – „Kein Abschluss ohne Anschluss“

KAoA ist ein verbindliches, landesweites System der Beruflichen Orientierung für alle jungen Menschen in NRW. Ab der Jahrgangsstufe 8 bis in die Sekundarstufe II durchlaufen alle Schüler:innen verbindliche Bausteine, die sog. Standardelemente. Mit diesen Angeboten, die teils in der Schule von Lehrkräften, teils von Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, von

Kammern und Bildungsträgern aber auch z. B. in Unternehmen umgesetzt werden, werden die jungen Menschen dabei unterstützt:

1. Ihre Potenziale, Interessen und Stärken zu erkennen
2. Berufsfelder kennen zu lernen
3. Praxis der Arbeitswelt zu erproben
4. Entscheidungen zu konkretisieren und den Übergang in Beruf, Studium oder andere passende Anschlusswege zu gestalten.

Durch dieses kommunal koordinierte Gesamtsystem sollen unnötige Warteschleifen vermieden und den Jugendlichen ein direkter Einstieg in Ausbildung oder Studium erleichtert werden. Das zentrale Ziel ist es, jedem jungen Menschen einen passgenauen Anschluss zu ermöglichen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle unterstützt Schulen bei der Planung und Umsetzung von Standardelementen, initiiert und organisiert Unterstützungsangebote, sorgt für Transparenz und Informationsfluss, vernetzt Akteure und befördert Synergien. Die kommunale Koordinierung schafft ein gemeinsames Verständnis der regionalen Partner über das Zusammenwirken sowie über das Ziel, jeden jungen Menschen dabei zu unterstützen, mit einer klaren beruflichen Perspektive in die Zukunft zu starten.

Die strategische Abstimmung und Zielsetzung findet im KAoA-Steuerungsgremium, dem Lenkungskreis statt. Hier treffen sich zwei Mal im Jahr rund 20 Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Institutionen im HSK, darunter die Agentur für Arbeit, Kammern und Verbände, die Fachhochschule Südwestfalen, das Jobcenter und das Kommunale Integrationszentrum, die Wirtschaftsförderung sowie die untere und obere Schulaufsicht.

3.1 Regionales Bildungsbüro

Offene Ganztagschulen im HSK (OGS)

In Nordrhein-Westfalen ist der Ausbau der Offenen Ganztagschulen (OGS) bereits weit fortgeschritten: Rund 96 % der Grundschulen bieten ein OGS-Angebot, für 2025 sind landesweit etwa 430.500 Plätze geplant. Damit liegt NRW bundesweit an der Spitze beim Versorgungsgrad, auch wenn die Nachfrage in vielen Kommunen das Angebot weiterhin übersteigt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zunächst für Erstklässler, bis 2029/2030 für alle Grundschülerinnen und Grundschüler.

Im Hochsauerlandkreis ist die Situation ähnlich wie im Landesdurchschnitt: Die meisten Grundschulen verfügen über OGS-Angebote, jedoch bestehen vor allem in ländlichen Ortsteilen Engpässe bei Plätzen und Personal. Hier stellen der Fachkräftemangel sowie eingeschränkte räumliche Kapazitäten die größten Hürden dar, um den Rechtsanspruch vollständig umsetzen zu können.

Zum Schuljahr 2026/2027 richten die Schulträger im Hochsauerlandkreis (HSK) weitere Offene Ganztagschulen (OGS) ein. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der – beginnend ab der 1. Klasse – wachsende Anspruch auf Ferienbetreuung dar. Inwieweit dieser Anspruch im HSK durch die Offenen Ganztagschulen abgedeckt werden kann, wird derzeit durch das Jugendamt des HSK für die kreisangehörigen Kommunen ermittelt; parallel dazu werden auch weitere Angebote der Ferienbetreuung erfasst, die zur Deckung des Bedarfs der Eltern beitragen können.

Das Regionale Bildungsbüro hat im Handlungsfeld „Offene Ganztagschule“ in einer Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger, der außerschulischen Partner, der Schulleitungen, der Schulaufsicht, des Jugendamts sowie OGS-Koordinatorinnen ein Leitbild für Offene Ganztagschulen entwickelt und erste Qualitätsmerkmale festgelegt. In einem Fachtag zum Thema OGS wurde zudem ein weiteres Unterstützungsangebot für alle Beteiligten gemacht; für 2026 ist ein weiterer Fachtag geplant.

Darüber hinaus fördert das Regionale Bildungsbüro auf verschiedenen Ebenen den Austausch, etwa zwischen Schulträgern, außerschulischen Partnern und OGS-Koordinatorinnen. Beispielhaft sind hier die zweimal jährlich stattfindenden, vom Regionalen Bildungsbüro organisierten Treffen der OGS-Koordinatorinnen zu nennen, die durch themenbezogene Workshops ergänzt werden.

Die aktuelle Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die unten stehende Abbildung zeigt, dass etwa jedes dritte Kind an den Grundschulen im Hochsauerlandkreis ein Angebot des offenen Ganztags nutzt. Dieser Anteil ist in den vergangenen fünf Schuljahren weitgehend konstant geblieben. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegt die Inanspruchnahme jedoch um rund 20 % niedriger. Mögliche Ursachen könnten in den spezifischen Rahmenbedingungen einer eher ländlich geprägten Region liegen, etwa in längeren Schulwegen, geringerer Angebotsdichte oder anderen familiären Betreuungsstrukturen.

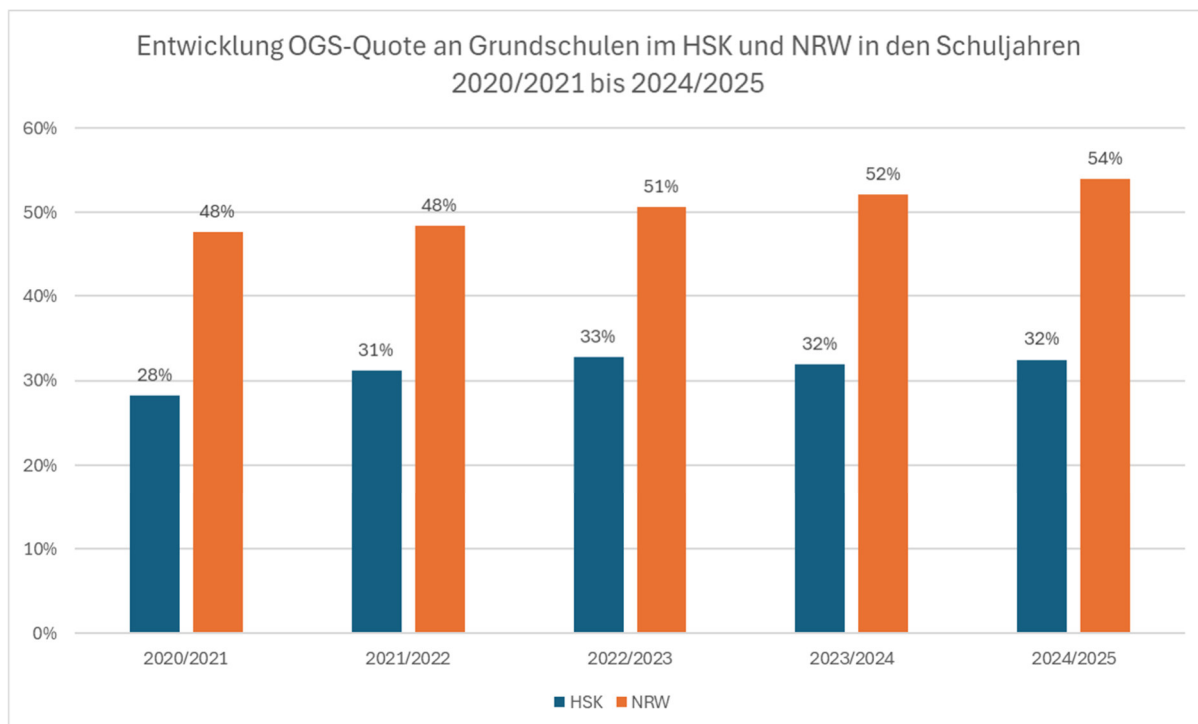


Abbildung 6: Entw. der OGS-Quote im HSK und NRW seit dem Schuljahr 2020/2021

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW (Allgemeinbildende Schulen (D06.3): Schüler:innen im Ganztagesbetrieb)

OGS an Grundschulen im Hochsauerlandkreis im Vergleich zu NRW 2020/2021 - 2024/2025								
Schuljahr	HSK				NRW			
	gebunden	offen	Schüler/-innen gesamt	Quote offen	gebunden	offen	Schüler/-innen gesamt	Quote offen
2020/2021	./.	2.475	8.755	28%	3.750	308.490	647.225	48%
2021/2022	./.	2.730	8.760	31%	3.825	318.445	657.720	48%
2022/2023	./.	3.045	9.280	33%	3.625	348.185	688.205	51%
2023/2024	./.	3.070	9.610	32%	3.705	369.225	708.140	52%
2024/2025	./.	3.170	9.765	32%	3.700	390.515	723.470	54%

Tabelle 4: OGS an Grundschulen HSK und NRW 2020/2021 – 2024/2025

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

3.2 Medienzentrum

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) - Kenntnisse dieser Fächer sind grundlegend für den Nachwuchs in Industrie und Gesundheitswirtschaft. Die Bildungsregion des HSK arbeitet hier eng mit dem zdi Netzwerk Bildungsregion Hochsauerlandkreis (kurz zdi HSK), welches in Trägerschaft der FH SWF ist, zusammen. Das zdi HSK bietet vielfältige MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche entlang der gesamten Bildungskette. Ergänzt wird das Portfolio durch Lehrerfortbildungen sowie den Verleih von MINT-Experimentierkästen. Mit dem MINT-Schulnetzwerk und dem Stammtisch der MINT-Akteure stärkt das zdi HSK die regionale Vernetzung und fungiert als zentrale Anlaufstelle für MINT-Themen im Hochsauerlandkreis. Weitere Informationen unter www.zdi-hsk.de.

Entwicklung Teilnehmeranzahl an Kursen und Workshops im Handlungsfeld MINT-Förderung in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025						
Kurse und Workshops	Schuljahr					Tendenz (Entwicklung vom Ausgangsjahr)
	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	
4-stündiger Schnupperworkshop für die Klassen 1 bis 6	./.	./.	90	79	110	↑
Ferienkurse für die Klassen 1 bis 4	20	40	60	98	60	↑
MINT-Kurse für die Klassen 5 bis 7	./.	20	60	./.	75	↑
BSO-MINT-geförderte Kurse (ab Klasse 7)	100	178	339	394	604	↑
Kinder-Uni der FH Südwestfalen in Meschede	200 ¹	220 ¹	267	380	347	↑
MINT-Mach-Tag (ab Klasse 8)	./.	./.	300	560 ²	560	↑
Mathe-Tag (ab Klasse 6)	./.	./.	125	144	177	↑
Weiterbildung der Stiftung "Kinder Forschen"	40	30	32	35	43	→
MINT-Schulnetzwerk der Schule der Sekundarstufe	./.	54	54	44	33	↓
hier Anzahl Termine	./.	4	3	3	2	
¹ wegen Corona nur als "Ersatzformat": Kinder-Uni-vor-Ort in Schulklassen						
² Verdoppelung der Kapazitäten durch zwei Veranstaltungstage						

Tabelle 5: MINT Förderung im HSK

Quelle: Eigene Darstellung, zdi HSK

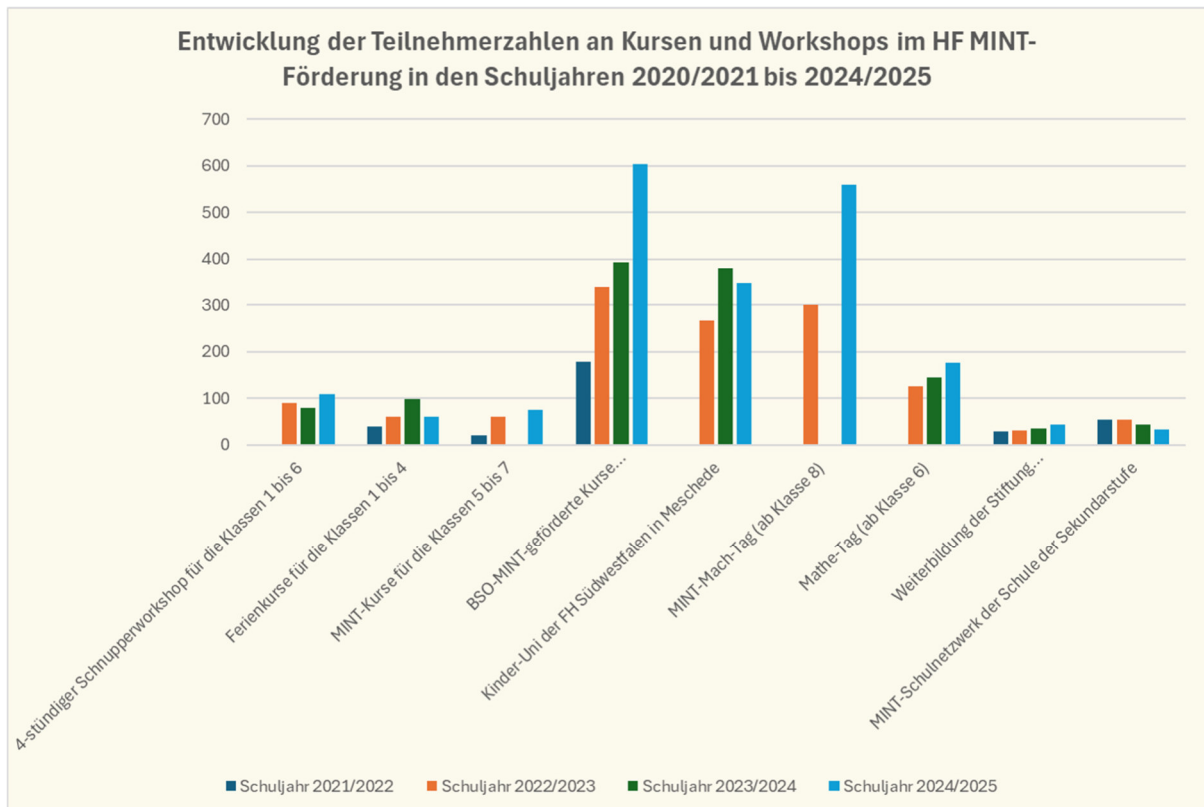


Abbildung 7: Entw. TN an Kursen/Workshops im Handlungsfeld MINT
 Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung

Medienkompetenz

Als Medienzentrum sehen wir unsere Aufgabe in der Medienbildung, Menschen zu einem

- kommunikativen,
- selbstbestimmten,
- kreativen
- und sozial verantwortlichen Umgang mit den Medien zu befähigen.

Wir wollen Menschen außerdem dabei unterstützen,

- die Absichten und Wirkungen von Medien zu erkennen
- und Medienerlebnissen zu verarbeiten.

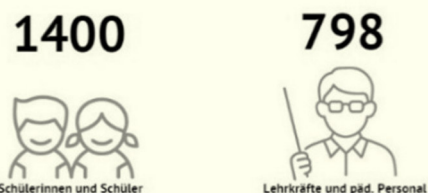
Medienbildung ist ab dem Ü3-Bereich sinnvoll und eine lebenslange Aufgabe.

In 2025 haben insgesamt



stattgefunden.

Durch die Projekte konnten wir



**dabei unterstützen,
Medienkompetenz zu erlernen,
zu festigen und weiterzugeben.**

Abbildung 8: Angebote und Projekte 2025
 Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung

Entwicklung Teilnehmerzahl an Schulungen und Workshops im Medienzentrum HSK in den Jahren 2022 bis 2025					
Schulungen und Projekte	Jahr				Tendenz (Entwicklung vom Ausgangsjahr)
	2022	2023	2024	2025	
Medienscouts Qualifizierungen (Schulen)*	9	10	5	7	➡
Medienscouts Aufbauworkshops (Schulen)	7	4	5	5	↘
Internet ABC Qualifizierung für päd. Fachkräfte	24	17	19	27	⬆
Medienscouts Grundschulen	./.	./.	7	10	↗
Projekt Krypto Kids (Klassen)	./.	./.	./.	13	➡

* Bei dem Projekt Medienscouts werden die Schulen durch eine Qualifizierung ausgebildet und bilden anschließend eigenständig neue Medienscouts aus. Dementsprechend reduziert sich die Anzahl der teilnehmenden Schulen an der Qualifizierung, obwohl viele Schulen weiterhin aktiv im Projekt sind.

Tabelle 6: TN-Zahl an Schulungen u. Workshops im Medienzentrum HSK 2022-2025

Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung

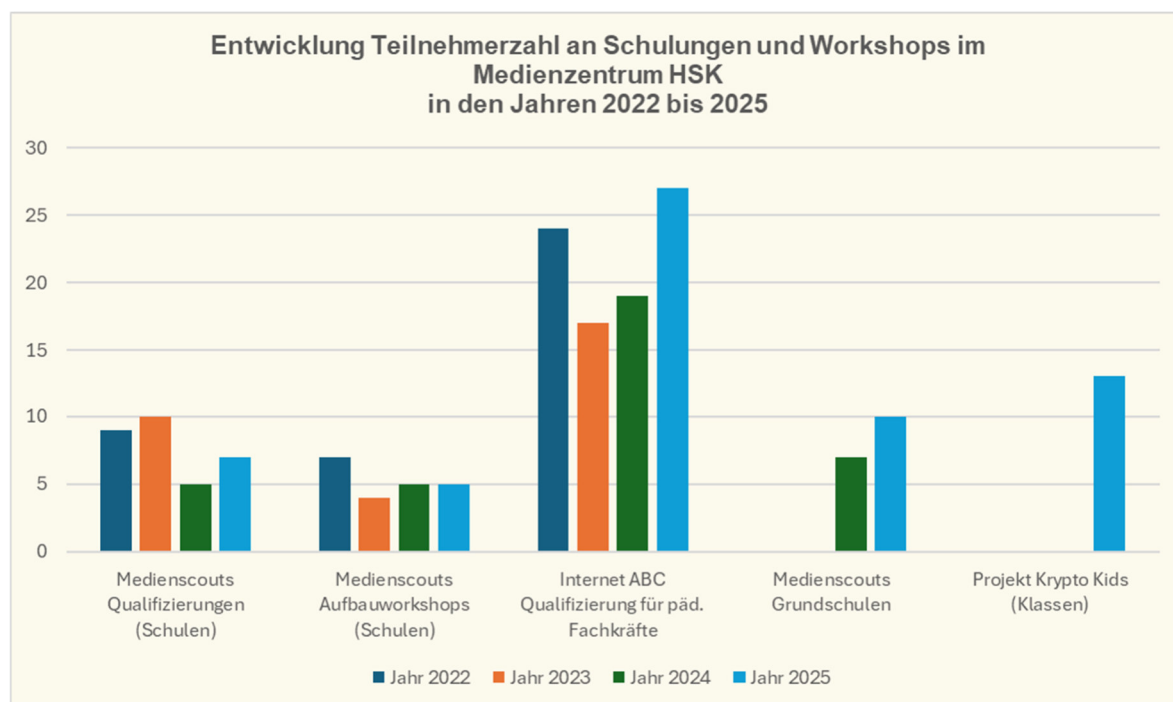


Abbildung 9: TN-Zahl an Schulungen u. Workshops im MZ HSK 2020-2025

Quelle: eigene Erhebung, eigene Darstellung

Warum Medienkompetenzvermittlung und MINT-Bildung zentrale Aufgaben des Medienzentrums sind

Als Medienzentrum verstehen wir uns als verlässlicher Partner von Schulen und Schulträgern, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche auf eine zunehmend digitale und technologisch geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Medienkompetenzvermittlung und MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind dafür zwei eng

miteinander verbundene Schlüsselbereiche: Sie stärken Teilhabe, fördern Zukunftsfähigkeit und unterstützen Bildungsgerechtigkeit.

Medienkompetenz: Schutz, Teilhabe und verantwortungsvolles Handeln

Medienkompetenz ist heute Grundvoraussetzung, um Informationen einzuordnen, digitale Kommunikationsräume sicher zu nutzen und eigene Standpunkte reflektiert zu entwickeln. Sie umfasst unter anderem den kritischen Umgang mit Nachrichten und Social Media, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, digitale Zivilcourage sowie den bewussten Einsatz digitaler Werkzeuge für Lernen und Zusammenarbeit. Schulen benötigen dafür praxisnahe Unterstützung, verlässliche Kooperationspartner und Angebote, die an der Lebenswelt der Lernenden anknüpfen.

Ein besonderer Mehrwert entsteht durch unsere Zusammenarbeit mit regionalen Partnern: In Kooperation mit dem Jugendamt des Hochsauerlandkreises (HSK) setzen wir mit dem Projekt *KryptoKids* Impulse für einen altersgerechten Zugang zu Themen wie sicherer Kommunikation, Verschlüsselung und dem Schutz persönlicher Daten. Unterstützung erfahren wir durch die Kreispolizeibehörde in der *Mediencouts*-Ausbildung, damit Schüler:innen als Peer-to-Peer-Ansprechpersonen kompetent zu Cybermobbing, Datenschutz, Konflikten in Klassenchats oder problematischen Inhalten beraten können. Diese Kooperationen verbinden Prävention, Aufklärung und Stärkung der Handlungssicherheit.

Das Medienzentrum HSK begleitet die Umsetzung in der Praxis durch Workshops mit Lehrkräften sowie mit Schüler:innen. Damit schaffen wir passgenaue Lerngelegenheiten – von der didaktischen Einbettung digitaler Medien im Unterricht über die Stärkung von Informations- und Urteilskompetenz bis hin zu konkreten Handlungsmöglichkeiten in herausfordernden Online-Situationen. Darüber hinaus unterstützen wir Schulen bei der Planung und Durchführung von Projekten, beraten zu geeigneten Formaten und helfen, Angebote nachhaltig in schulische Konzepte einzubinden.

MINT-Bildung: Problemlösekompetenz, Innovation und berufliche Orientierung

MINT-Bildung eröffnet jungen Menschen Zugänge zu zentralen Zukunftsthemen – von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz über Nachhaltigkeit und Energie bis hin zu Mobilität und Gesundheit. In diesem Bereich arbeiten wir eng mit dem *zdi-hsk* zusammen, dass im Hochsauerlandkreis federführend für die MINT-Bildung ist und zentrale Impulse für Netzwerkarbeit, Projekte und Angebote setzt. MINT-Bildung fördert analytisches Denken, kreatives Problemlösen und das Verständnis technologischer Zusammenhänge. Gerade in einer Region mit vielfältigen Ausbildungs- und Berufsperspektiven im technischen und handwerklichen Bereich unterstützt MINT-Bildung zudem eine frühzeitige, realistische berufliche Orientierung.

Medienkompetenz und MINT-Bildung greifen dabei ineinander: Wer digitale Werkzeuge souverän nutzt, kann MINT-Inhalte besser erschließen; wer technische Prinzipien versteht, kann digitale Medien kritischer beurteilen. Indem wir Qualifizierung, Workshops und Projektunterstützung bündeln und mit Partnern wie Jugendamt, Polizei und dem *zdi-hsk* zusammenarbeiten, tragen wir dazu bei, Schulen bei Prävention, Innovation und Unterrichtsentwicklung wirksam zu entlasten – und Kindern sowie Jugendlichen sichere, verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Lernwege zu eröffnen.

Medienbildung in der KiTa

Kinder wachsen von Geburt an mit Medien auf. Um Kindern bei einem selbstbestimmten, souveränen, kreativen und kommunikativen Umgang mit Medien zu unterstützen, brauchen sie im Sinne einer handlungsorientierten Medienpädagogik vielfältige Möglichkeiten, verschiedene Medien begleitet kennenzulernen und konkrete Erfahrungen im Umgang mit ihnen zu sammeln. Deswegen können auch Kitas digitale Medien in ihrer pädagogischen Arbeit nicht ausklammern.

Da Kinder mediale Inhalte vor dem Hintergrund handlungsleitender Themen, zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und zur Identitätsentwicklung nutzen, sollte Medienbildung nicht nur im Rahmen isolierter Projekte stattfinden, sondern alltagsintegriert verankert werden und an die Lebenswelt der Kinder anknüpfen.

Mit den Angeboten des Medienzentrums werden Kitas dabei unterstützt, Möglichkeiten der frühkindlichen Medienbildung kennenzulernen und diese in den individuellen Kita-Alltag nachhaltig zu integrieren: So werden Haltungen zum Medieneinsatz in Kita-Teams reflektiert, die Relevanz von Medienbildung im Elementarbereich herausgestellt, Hemmschwellen beim Medieneinsatz abgebaut, handlungsorientierte Praxisideen ausprobiert und diskutiert, Ideen zur medienbezogenen Elternarbeit erarbeitet sowie Konzepte entwickelt. Zusätzlich wurde Technik angeschafft, die Kitas sich ausleihen können, um aktive Medienarbeit in den Einrichtungen umzusetzen.

Das Medienzentrum bietet erst seit 2024 Projekte und Qualifizierungen für Kindertagesstätten an. Seitdem haben insgesamt 39 Fachkräfte im Jahr 2024 und 34 im Jahr 2025 an einzelnen Fortbildungen und Workshops zum Thema „Medienbildung in der Kita“ teilgenommen; für das Jahr 2026 sind derzeit zwei weitere Veranstaltungen in Planung.

2025/2026 wurde erstmalig der Zertifikatskurs „Mit-Mach-Medien für die Kita“ als Pilotprojekt angeboten, der sich über ein Jahr erstreckte und aus fünf Modultreffen und Praxisphasen bestand. Am Zertifikatskurs nahmen insgesamt 12 Erzieherinnen und Erzieher aus zehn Einrichtungen teil. Ein weiterer Durchgang ist für 2026 aktuell nicht vorgesehen, da das Pilotprojekt evaluiert und für einen zweiten Durchgang angepasst wird.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 drei Inhouse-Teamfortbildungen mit insgesamt 40 pädagogischen Fachkräften durchgeführt; für 2026 sind bereits drei weitere Teamfortbildungen geplant.

An Kita-Kinder-Projekten, die das Medienzentrum im Jahr 2025 umgesetzt hat, waren insgesamt 19 Erzieherinnen und Erzieher aus drei Einrichtungen beteiligt. Auch für 2026 ist bereits ein weiteres Kinderprojekt in Planung.

Nach dem erfolgreichen Start der Angebote zu Medienbildung in der Kita soll dieser Bereich auch weiter ausgebaut werden. Es gibt viele sinnvolle Ideen für Unterstützungsangebote, die in Zukunft angeboten werden sollen. Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen können medienpädagogische Angebote für den frühkindlichen Bereich ab 2026/27 nur in reduzierter Form angeboten werden.

3.3 Inklusion: Übergang Primarstufe i. d. Sek. I für Kinder mit sonderp. Förderbedarf

Eltern haben ein Wahlrecht: Sie können ihre Kinder mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entweder an einer Schule des Gemeinsamen Lernens oder an einer Förderschule anmelden.

Fast Zweidrittel der Grundschulen und circa die Hälfte der weiterführenden Schulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens (siehe Abb. 10+11). Auf einer Schule des Gemeinsamen Lernens werden Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt gemeinsam unterrichtet.

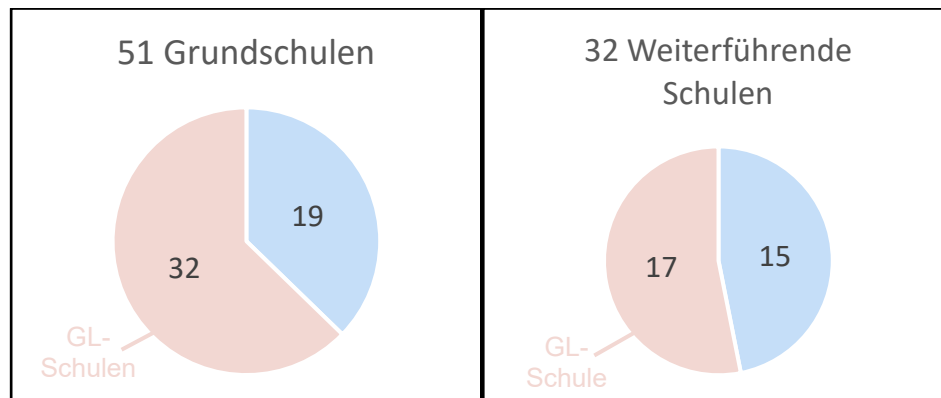


Abbildung 10 und 11: Anteil der GL-Schulen der Grund- und weiterführenden Schulen

Inklusive Bildung umzusetzen ist ein langjähriger Prozess, der in vielen Bereichen entwickelt werden muss. Die Bildungsregion HSK begleitet diese Prozesse mit Projekten, Lehrkräftequalifizierungen und Beratung. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wurde die Inklusion im Schulgesetz in NRW umgesetzt und laut AO-SF Verordnung¹ ist das Gemeinsame Lernen anzustreben.

Anhand des Graphen (siehe Abb. 12) wird deutlich, dass sich der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung sowohl im Primarbereich als auch an weiterführenden Schulen nicht signifikant geändert hat. Die Inklusionsquote² hingegen steigt bis zum Schuljahr 2016/2017 kontinuierlich an und verbleibt dann bei einer Quote von circa 39%. Der Anstieg ist damit zu begründen, dass die Förderschulen Lernen geschlossen wurden und die Kinder somit ins Gemeinsame Lernen wechselten.

¹ **AO-SF-Verordnung** ist die Abkürzung für die Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung.

² **Inklusionsquote** beschreibt den Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen.

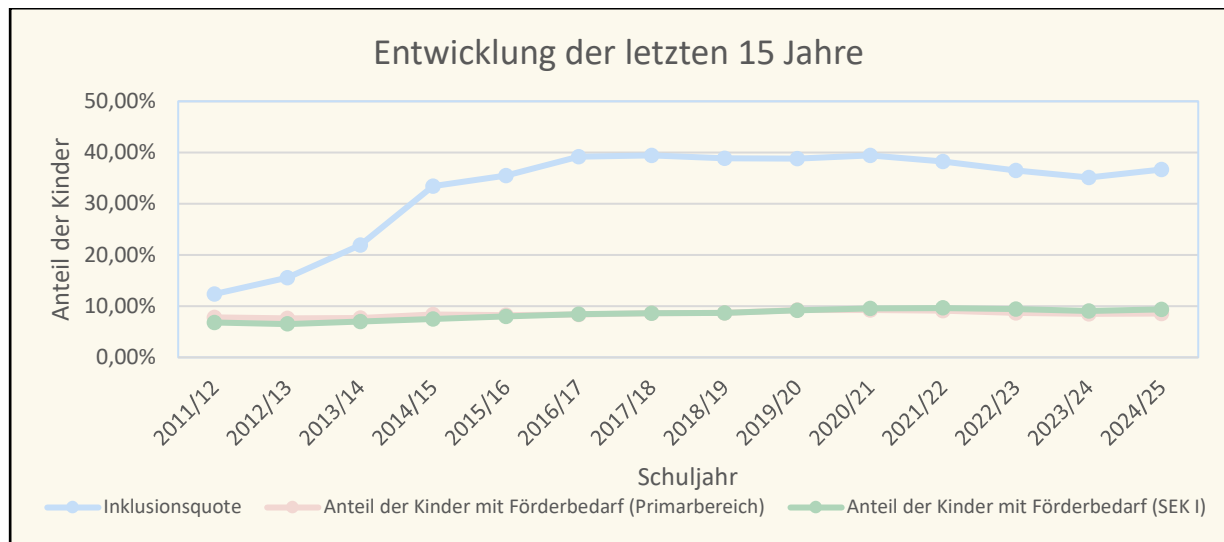


Abbildung 12: Anteil der Kinder mit sonderpäd. Förderung und Inklusionsquote

Im Laufe der Schullaufbahn durchlaufen Kinder mehrere Übergänge – einer davon ist der Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Das Aufgaben- und Kommunikations-Konzept (kurz AKK-Prozess) regelt den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Ziel ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs aller Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Teilnahme am Gemeinsamen Lernen (GL) in der Sekundarstufe I.

Der AKK-Prozess (vgl. Abb. 13) beginnt mit einer frühzeitigen Information der Eltern im vorletzten Schulbesuchsjahr der Primarstufe. Zu Beginn des letzten Schulbesuchsjahr der Primarstufe findet die Erhebung relevanter Daten zu den betroffenen Schüler:innen in allen Schulen mit Primarstufe statt.

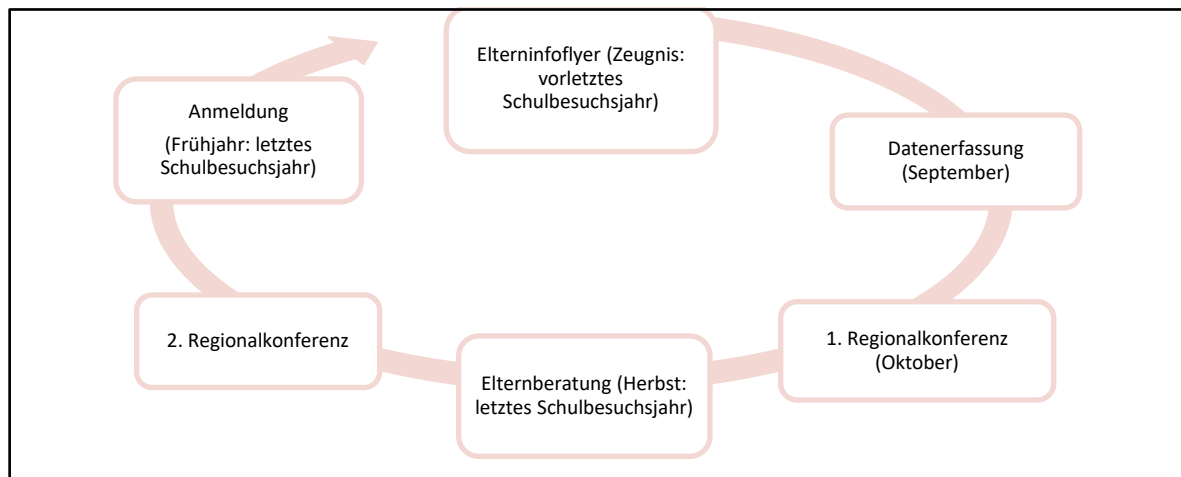


Abbildung 13: Ablauf des AKK-Prozesses (Übergang Primarstufe in Sekundarstufe I)

Das folgende Diagramm (vgl. Abb. 14) zeigt die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I der vergangenen Jahre, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten. Dabei wird deutlich, dass sich die Verteilung in den einzelnen Förderschwerpunkten im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig verändert hat. Die aufgeführten Kinder mit den Förderschwerpunkten *Sehen* sowie

Hören und Kommunikation nehmen ganz überwiegend am Gemeinsamen Lernen teil, da es im Hochsauerlandkreis keine Förderschulen für diese Bereiche gibt.

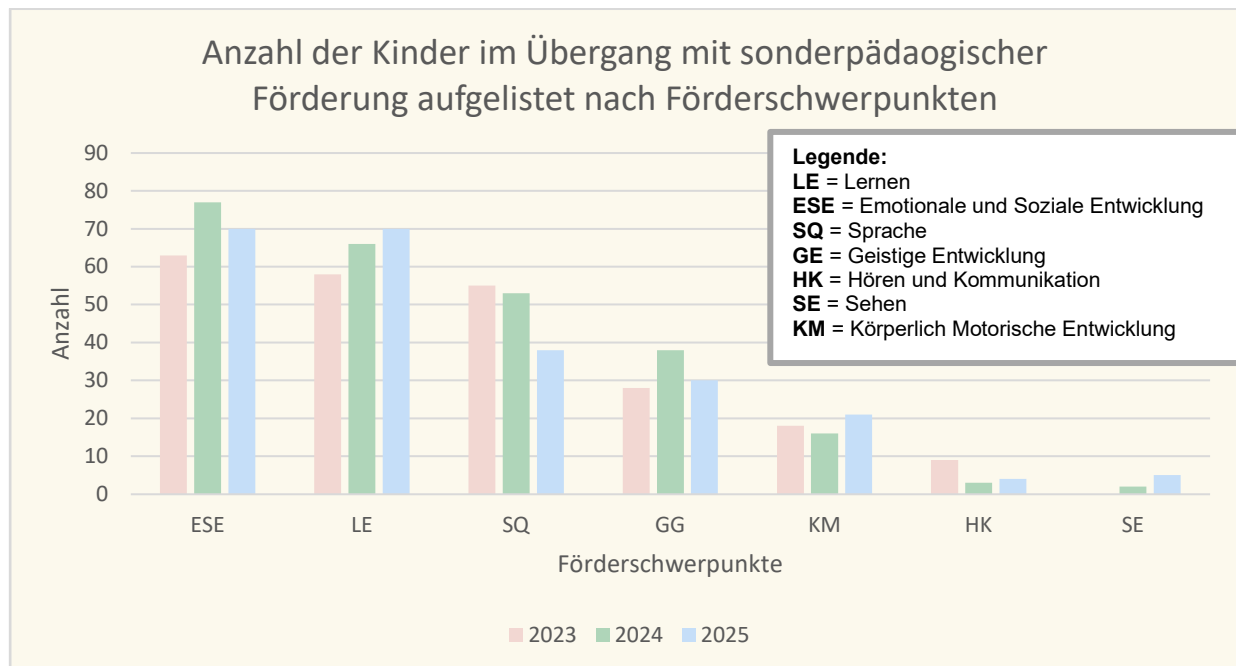


Abbildung 14: Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung im Übergang

Quelle: eigene Darstellung, AKK-Basisdatenabfrage

Bei der Datenerhebung wird sowohl der beschiedene Förderschwerpunkt des Kindes, als auch der Wunsch, ob das Kind eine Schule des Gemeinsame Lernens oder eine Förderschule besuchen möchte, abgefragt.

Diese Prognose ist entscheidend, denn laut Runderlass vom 15.10.2018 sollen pro Eingangsklasse maximal drei Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Zahl auf vier oder fünf erhöht werden.

Auf Grundlage dieser gesammelten Daten findet die erste Regionalkonferenz³ statt (vgl. Abb. 13). In diesem Rahmen wird entschieden, welche Schulen der Region im kommenden Schuljahr als GL-Schulen geführt werden. Wie die nachfolgende Abbildung (vgl. Abb. 15) zeigt, stehen im Hochsauerlandkreis ausreichend GL-Plätze für Kinder zur Verfügung, die im Gemeinsamen Lernen beschult werden möchten.

³ Auf einer **Regionalkonferenz** treffen sich das Organisationsteam, die Schulträger der einzelnen Kommunen, die Schulaufsicht und die Verantwortlichen der einzelnen Schulformen.

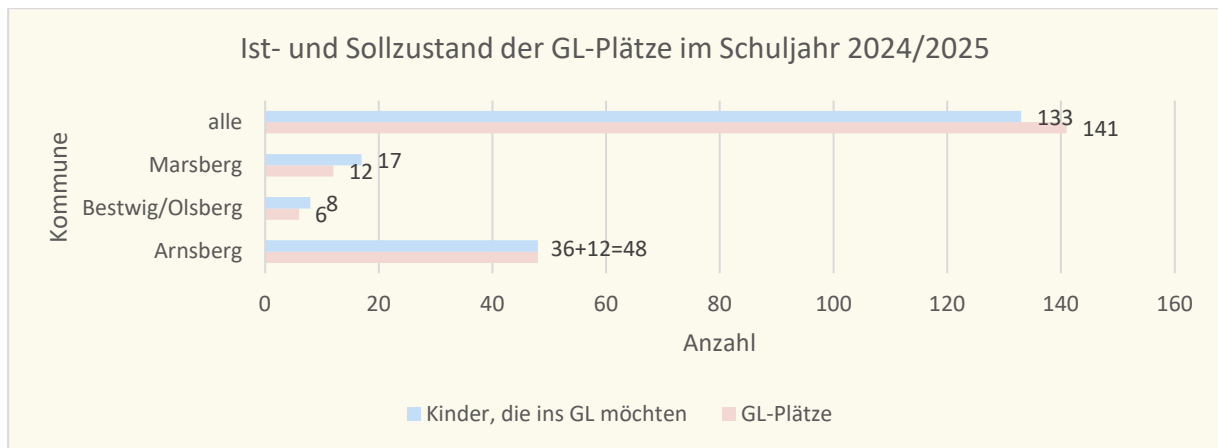


Abbildung 15: Ist-/ Soll-Zustand der GL-Plätze im Schuljahr 24/25 für einzelne Kommunen
 Quelle: eigene Darstellung, AKK-Erhebung

Ein differenzierter Blick auf einzelnen Kommunen zeigt jedoch, dass das Angebot nicht überall dem Bedarf entspricht. In einigen Kommunen stehen nicht ausreichend viele Plätze für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung. Um dennoch eine wohnortnahe Beschulung sicherzustellen, kommen verschiedene Maßnahmen zum Einsatz: Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung pro Klasse kann moderat erhöht, Schüler:innen auf benachbarte Kommunen verteilt oder weitere Schulen – häufig Gymnasien – zeitweise als GL-Schulen ausgewiesen werden. Beispielhaft betrachten wir im Folgenden die Kommunen Arnsberg, Bestwig/Olsberg und Marsberg (vgl. Abb. 15).

In der Kommune Arnsberg reicht das Platzangebot an Haupt-, Real- und Sekundarschulen trotz einer Erhöhung der Aufnahmekapazität auf vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse nicht aus. Aus diesem Grund ist das Gymnasium Laurentianum bereits seit vielen Jahren als Schule des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen und richtet regelmäßig Inklusionsklassen ein.

Die Kommunen Bestwig und Olsberg stehen vor einer besonderen Herausforderung: Ihnen fehlt neben der Sekundarschule eine weitere weiterführende Schule am Ort. Sie haben somit lediglich zwei Optionen: Entweder sie erhöhen die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung pro Klasse, oder sie bitten angrenzende Kommunen darum, zusätzliche Kinder aufzunehmen. Die Stadt Marsberg verfügt neben einer GL-Sekundarschule auch über ein Gymnasium. In der Praxis wird es jedoch häufig als problematisch empfunden, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Gymnasium besuchen sollen, daher steht auch diese Kommune vor größeren Herausforderungen in der Verteilung der Kinder, die ins GL möchten.

Nach der ersten Regionalkonferenz beginnen die Elterngespräche an den Schulen des Primarbereichs (vgl. Abb. 13). Die Lehrkräfte informieren die Eltern über die zur Verfügung stehenden GL-Schulen in der Sekundarstufe I der jeweiligen Kommune. Am Ende des Gesprächs entscheiden die Eltern, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule (Regelschule) oder an einer Förderschule beschult werden soll. Diese Entscheidung sowie ggf. der konkrete Wunsch der Schulform werden in einem Protokoll festgehalten.

Sobald alle Protokolle im Schulamt vorliegen, weisen die Schulträger in den Kommunen den Kindern wohnortnahe Schulplätze zu. Diese Zuweisung wird in einer zweiten Regionalkonferenz bestätigt. In dieser werden auch Einzelfälle besprochen – zum Beispiel, wenn ein Kind eine Schule in einer benachbarten Kommune besuchen möchte.

Im Anschluss verschickt das Schulamt einen offiziellen Bescheid an die Eltern mit der Information, an welcher Schule ein Platz für das jeweilige Kind reserviert wurde.

Im Rahmen des AKK-Prozesses erreichen das Schulamt regelmäßig Rückfragen zur Verteilung der Schulplätze im Gemeinsamen Lernen. Eine häufig gestellte Frage ist, warum zielfferente⁴ Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf manchmal an Realschulen oder Gymnasien unterrichtet werden. Der Grund dafür liegt oft im regionalen Platzangebot. Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zielgleich⁵ unterrichtet werden, haben Anspruch auf die gewünschte Schulform. Wenn an Haupt- oder Sekundarschulen nicht genügend Plätze für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen, müssen die Kinder im zielfferenten Bildungsgang auf andere Schulformen verteilt werden.

Die folgenden Kreisdiagramme (vgl. Abb. 16+17) bieten einen detaillierten Überblick über den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I im Jahr 2025. Dabei wird deutlich, dass die Mehrheit der Kinder, die in der Primarstufe im GL unterrichtet wurden, auch im GL verbleiben. Insgesamt wechseln 36 Kinder von einer Förderschule in das Gemeinsame Lernen. Der überwiegende Teil dieser Schüler:innen (23 Kinder) weisen den Förderschwerpunkt Sprache auf. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es im Hochsauerlandkreis keine Förderschule im Sekundarstufenbereich mit dem Schwerpunkt Sprache gibt. Umgekehrt wechseln neun Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten von der Grundschule in eine Förderschule.

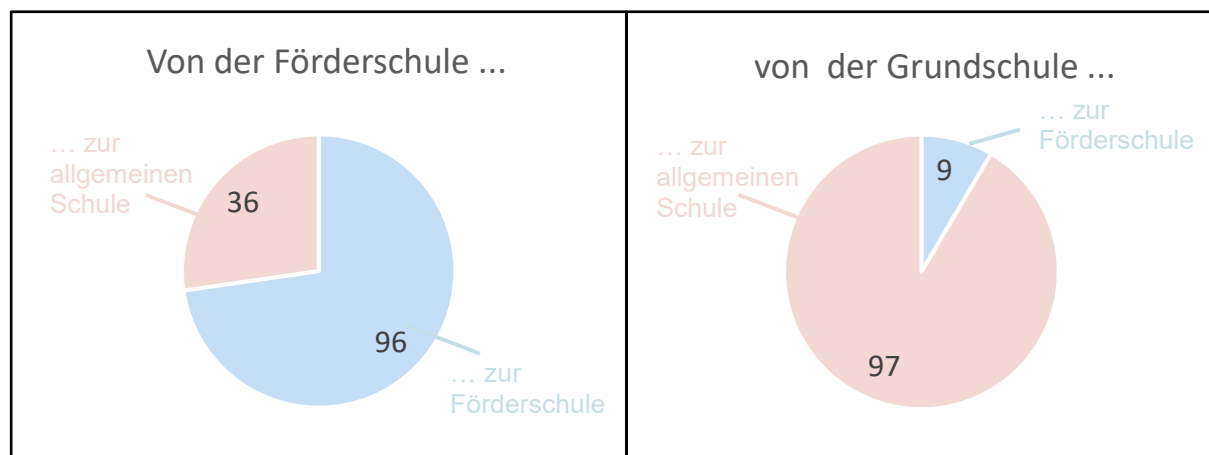


Abbildung 16 und 17: Übergang Primarbereich in weiterführende Schule Schuljahr 25/26

Quelle: eigene Darstellung, AKK Prozess

⁴ **Zielfferent** bedeutet, dass das Kind individuelle Lernziele verfolgt, die sich vom allgemeinen Lehrplan unterscheiden, meist auf Grundlage eines individuellen sonderpädagogischen Förderplans.

⁵ **Zielgleich** bedeutet, dass das Kind mit Förderbedarf nach denselben Bildungsplänen und Lernzielen wie alle anderen Schüler unterrichtet wird.

3.4 Berufliche Orientierung und Übergang Schule Beruf

3.4.1 Entwicklung der Bildungssektoren im HSK

Das deutsche Berufsbildungssystem gliedert sich in vier Sektoren, die unterschiedliche Bildungswege und Zielgruppen adressieren. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) ist ein zentrales Instrument zur Erfassung und Analyse von Bildungsverläufen. Sie verknüpft Daten aus verschiedenen Statistiken und ordnet sie den Zielbereichen zu. Die Zuordnung erfolgt über Bildungskonten, die konkrete Bildungsgänge erfassen. Erfasst werden **alle Anfänger*innen altersunabhängig**, wodurch ein umfassender Überblick über den Einstieg in das Berufsbildungssystem entsteht. Die Bezugsgröße ist somit nicht die Alterskohorte, sondern die **Gesamtzahl der Anfänger*innen** in den jeweiligen Sektoren.

Die Bildungssektoren im Einzelnen:

1. Sektor Berufsausbildung

Ziel: Vollqualifizierender Berufsabschluss

- ✓ Duale Ausbildung
- ✓ Schulische Ausbildung (z. B. Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen)
- ✓ Beamtenausbildung im mittleren Dienst

2. Sektor Übergangsbereich / Ausbildungs- und Berufsvorbereitung

Ziel: Vorbereitung auf Berufsausbildung

- ✓ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- ✓ Einstiegsqualifizierung
- ✓ Bildungsgänge an Berufskollegs (Nachholen von Schulabschlüssen und Berufsvorbereitung mit teilweiser Anrechenbarkeit auf eine Ausbildung)
- ✓ Bildungsgänge für Geflüchtete

3. Sektor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Ziel: Fach- und Hochschulreife (allgemein oder fachgebunden)

- ✓ Gymnasiale Oberstufe (allgemeinbildend)
- ✓ Berufliches Gymnasium / Fachoberschule (an Berufskollegs)

4. Sektor Studium

Ziel: Akademischer Abschluss

- ✓ Studium an Hochschulen und Fachhochschulen
- ✓ Duale Studiengänge

[Dieser vierte Bereich wird aufgrund der Schwerpunktsetzung ausgeklammert.]

Die Daten basieren auf den Beiträgen der G.I.B. NRW zur Arbeits- und Sozialpolitik: Wege in die Berufsausbildung - Ein Bericht auf Basis der integrierten Ausbildungsberichterstattung für die Berichtsjahre 2014-2024. <https://gib.nrw.de/thema/monitoring-und-evaluation/arbeitsmarkt-monitoring>

In den nachfolgenden Diagrammen sind die Eintritte in die drei Bildungssektoren sowie die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis bis zum Jahre 2024 dargestellt und aufgeschlüsselt.

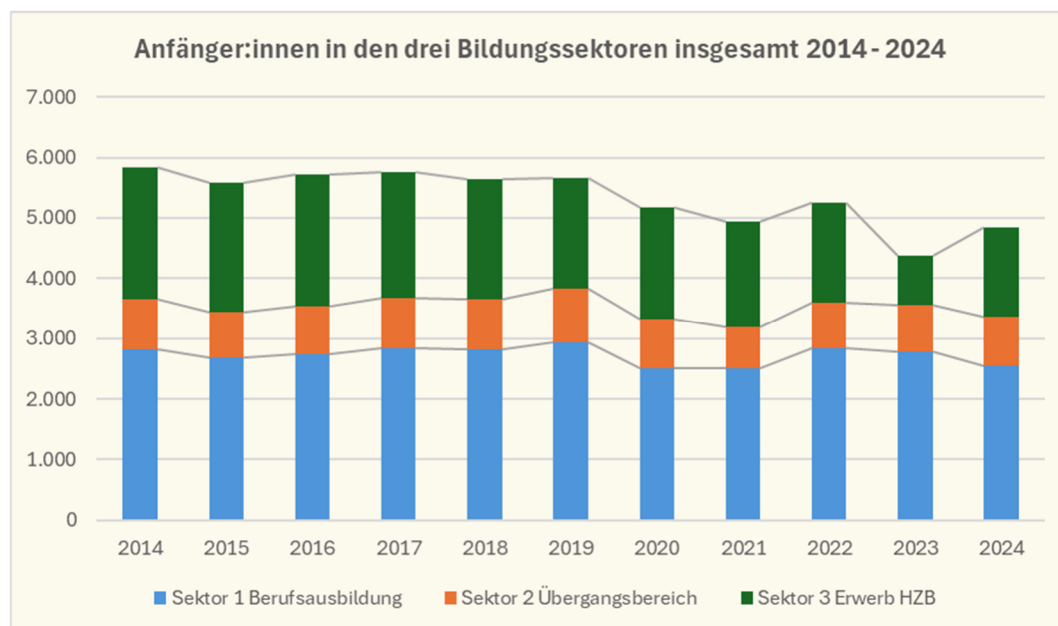


Abbildung 18: Entw. der Anfänger:innen in d. 3 Bildungssektoren im HSK insg. 2014-2024

Quelle: eigene Darstellung; Daten: GIB NRW 2026

Die Zahl der Anfänger:innen ist in den letzten 10 Jahren um knapp 1.000 Eintritte (- 17 %) auf 4.580 im Jahr 2024 gesunken. Dies hat sich insbesondere auf die Eintritte in den Sektor „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ ausgewirkt. Hier reduzierten sich die Einmündungen um 703 (- 32 %) auf 1.480 im Jahr 2024. Im Vergleich dazu haben sich die Anfängerzahlen im Bereich der Berufsausbildung noch moderat um 262 (- 9 %) auf 2.550 reduziert. Der Übergangsbereich hingegen ist trotz deutlich gesunkener Gesamteintritte insgesamt nahezu gleich stark frequentiert worden.

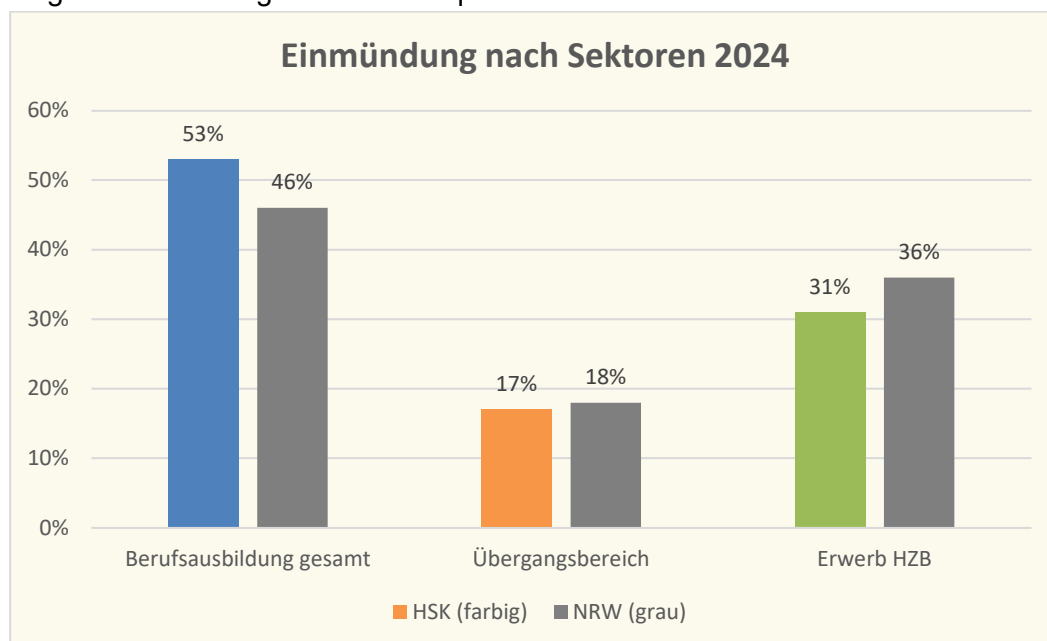


Abbildung 19: Einmündung nach Sektoren 2024 – HSK & NRW im Vergleich

Quelle: eigene Darstellung; Daten: <https://gib.nrw.de/publikation/g-i-b-bericht-wege-in-die-berufsausbildung-2024>

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht die Summe der Prozentangaben geringfügig von 100% ab.

Der Hochsauerlandkreis zeigt im Berichtsjahr 2024, aber auch generell, eine starke und stabile Ausbildungsstruktur. Mit rd. 53 % der Anfänger*innen in der Berufsausbildung liegt der Kreis deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Der Übergangsbereich ist mit 17 % moderat ausgeprägt und leicht unter dem NRW-Wert.

Der Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ fällt im Jahr 2024 im Vergleich zu NRW, wo die Quote im Jahr bei 36 % lag, mit 31 % geringer aus. Absolut traten im HSK 1.480 junge Menschen in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein.

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen, wie sich die Verteilung innerhalb der einzelnen Sektoren darstellt und geben Aufschluss darüber, wie die Sektoren systematisch aufgestellt sind.

3.4.1.1 Sektor Berufsausbildung 2024

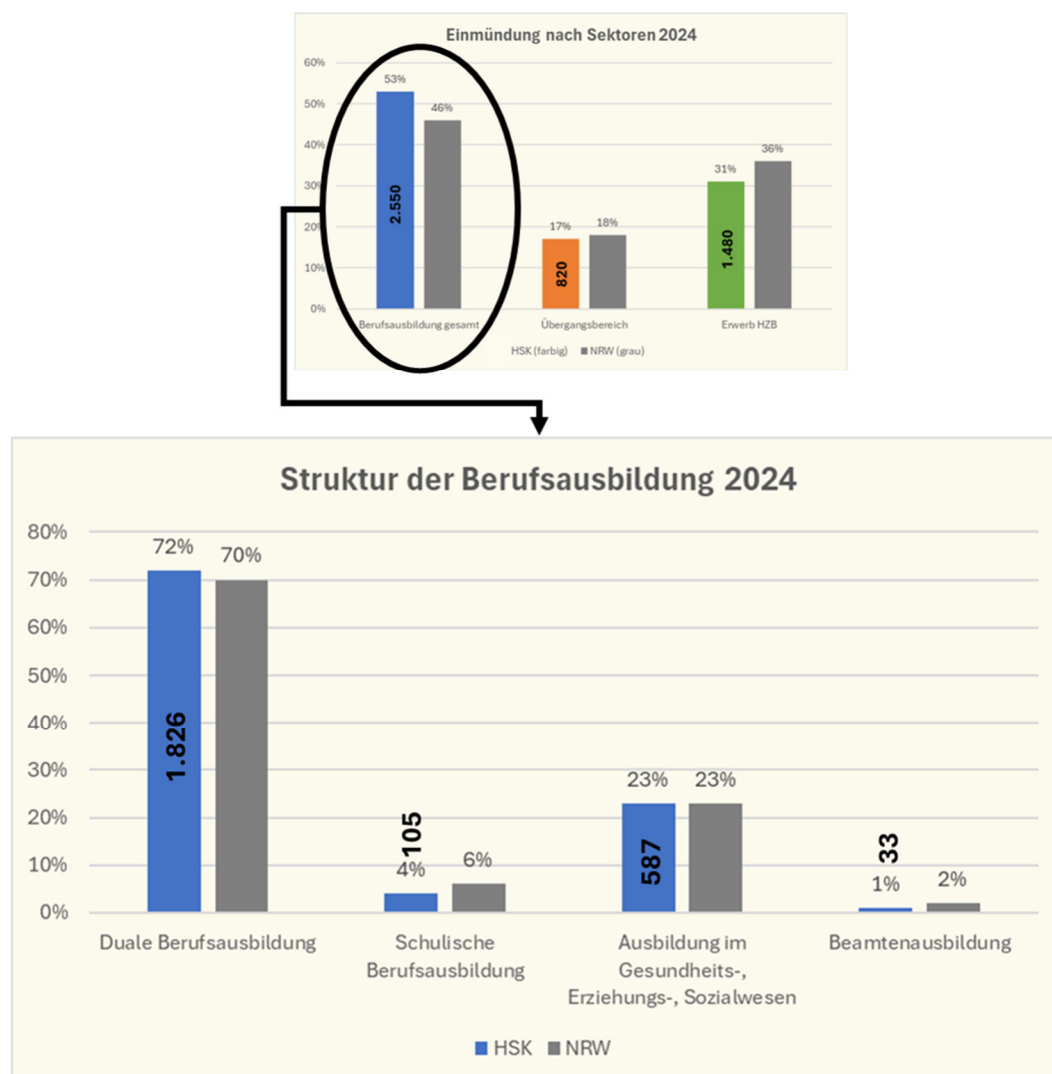


Abbildung 20: Berufsausbildung 2024

Quelle: <https://gib.nrw.de/publikation/g-i-b-bericht-wege-in-die-berufsausbildung-2024/>

Der Sektor Berufsausbildung stellt wie auch in den vergangenen Jahren mit einem Anteil von 52,6 % an den Gesamteintritten den größten Bildungssektor dar. Im Jahr 2024 begannen im

HSK insgesamt 2.550 junge Menschen eine vollqualifizierende Berufsausbildung. Innerhalb dieses Sektors nimmt die duale Ausbildung mit knapp $\frac{3}{4}$ der Anfänger:innen einen besonders großen Stellenwert ein.

3.4.1.2 Sektor Übergangsbereich 2024

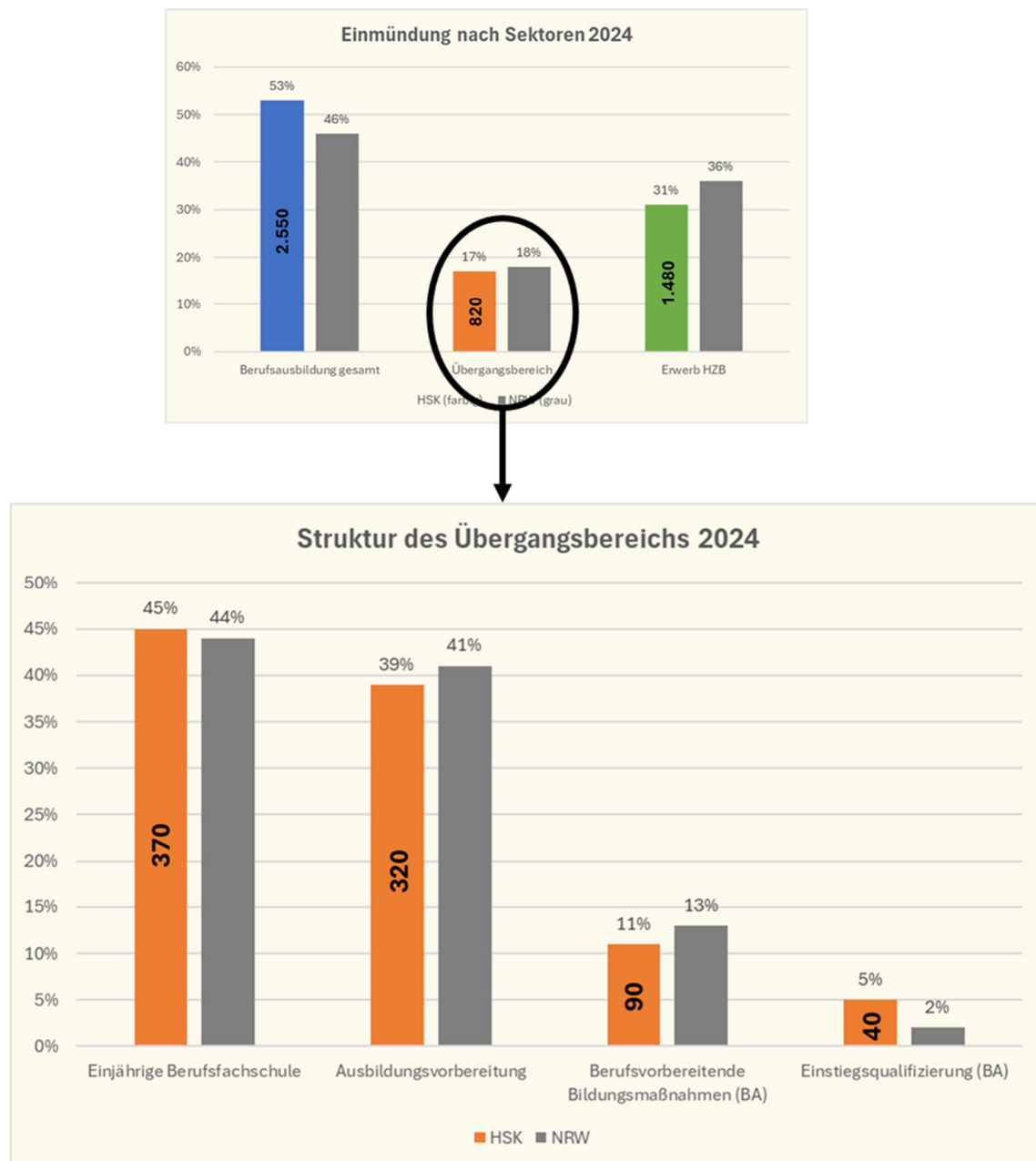


Abbildung 21: Übergangsbereich 2024

Quelle: <https://gib.nrw.de/publikation/g-i-b-bericht-wege-in-die-berufsausbildung-2024/>

Hinweis: Zahlen sind gerundet

Der Übergangssektor beinhaltet verschiedene Maßnahmen, Bildungsangebote und Programme, die Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung unterstützen sollen. Er umfasst vor allem teilqualifizierende Bildungsgänge, die nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern darauf abzielen, individuelle Kompetenzen zu stärken, allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen oder berufliche Orientierung zu ermöglichen. So sollen sich die

Chancen der Jugendlichen auf eine betriebliche oder schulische Ausbildung verbessern.

Von den 820 Personen im Übergangsbereich im Jahr 2024 besuchten 370 Personen die einjährige Berufsfachschule mit dem Ziel, den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. 321 Personen in der Ausbildungsvorbereitung hatten das Ziel, den Ersten Schulabschluss zu erlangen. Insgesamt 130 Personen befanden sich in geförderten Maßnahmen der Agentur für Arbeit, um über diesen Weg einen Ausbildungsplatz zu finden.

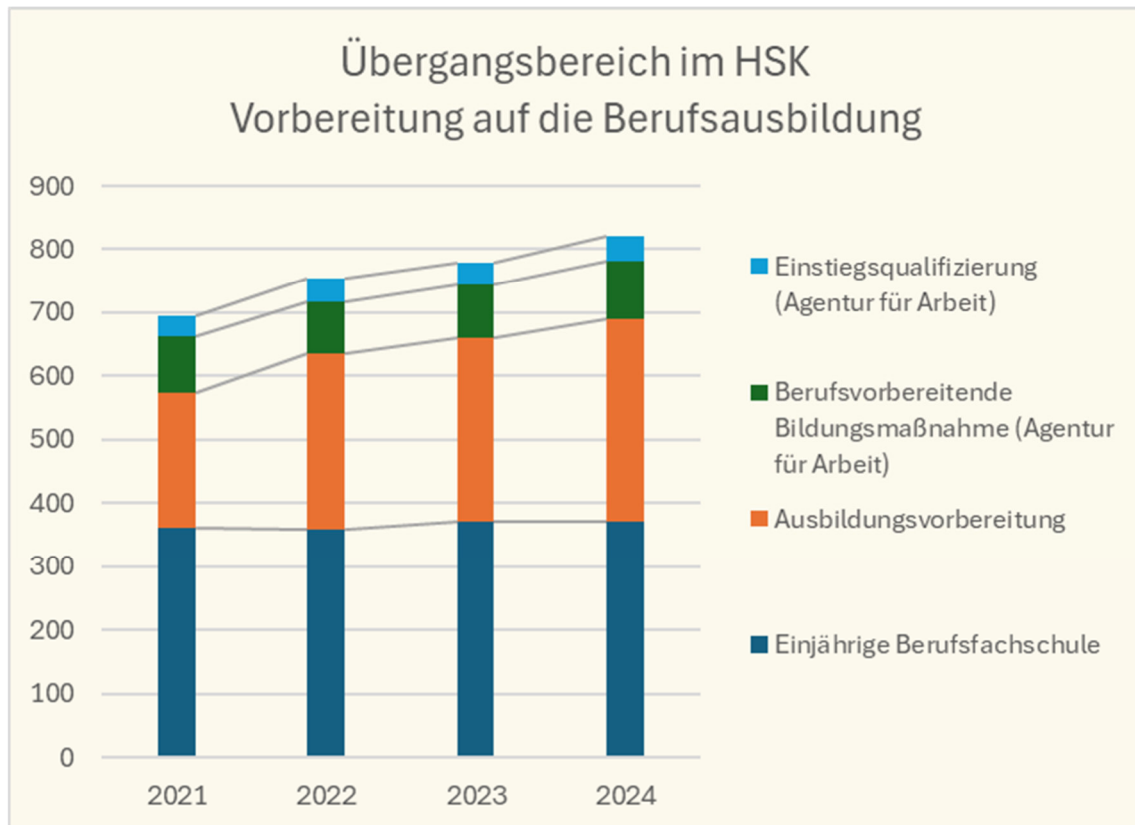


Abbildung 22: Übergangsbereich im HSK – Vorbereitung auf die Berufsausbildung

Quelle: G.I.B.-Berichte „Wege in die Berufsausbildung“ 2021-2024 <https://gib.nrw.de/thema/monitoring-und-evaluation/arbeitsmarkt-monitoring/>

Ab dem Jahr 2022 zeigt sich ein Anstieg der Eintritte in den Übergangsbereich und dieser Trend setzt sich auch 2023 und 2024 fort. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Zahl ukrainischer Geflüchteter, die in internationale Förderklassen im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ eintraten. Die Eintritte stiegen im Berichtsjahr 2024 auf 820 Personen und liegen damit erneut über dem Niveau der Vorjahre.

3.4.1.3 Sektor Erwerb Hochschulzugangsberechtigung 2024

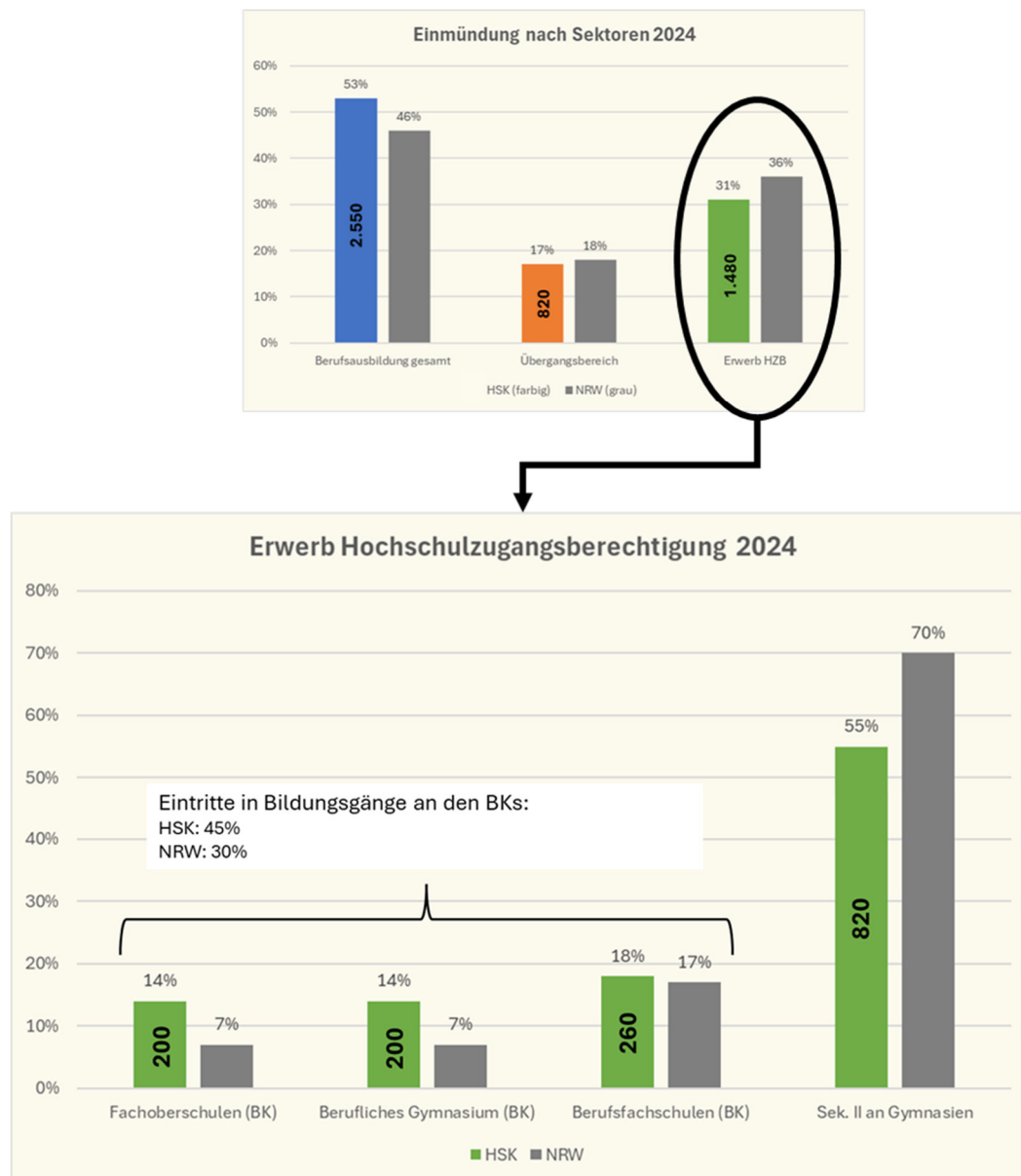


Abbildung 23: Erwerb Hochschulzugangsberechtigung 2024

Quelle: <https://gib.nrw.de/publikation/g-i-b-bericht-wege-in-die-berufsausbildung-2024/>

Wie die Abbildung 22 zeigt, sind im HSK die Berufskollegs mit ihren Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mit 45% zu 55% nahezu gleich stark nachgefragt, wie der Erwerb an den Gymnasien (Gesamtschulen gibt es im HSK keine). Damit zeigt sich im HSK ein anderer Trend als auf Landesebene, wo die überwiegende Mehrheit (70%) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Gymnasien und Gesamtschulen anstrebt. Die Entwicklung der Eintritte in den Sektor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist in Punkt 3.4.3 dargestellt.

3.4.2 Eintritte Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft⁶

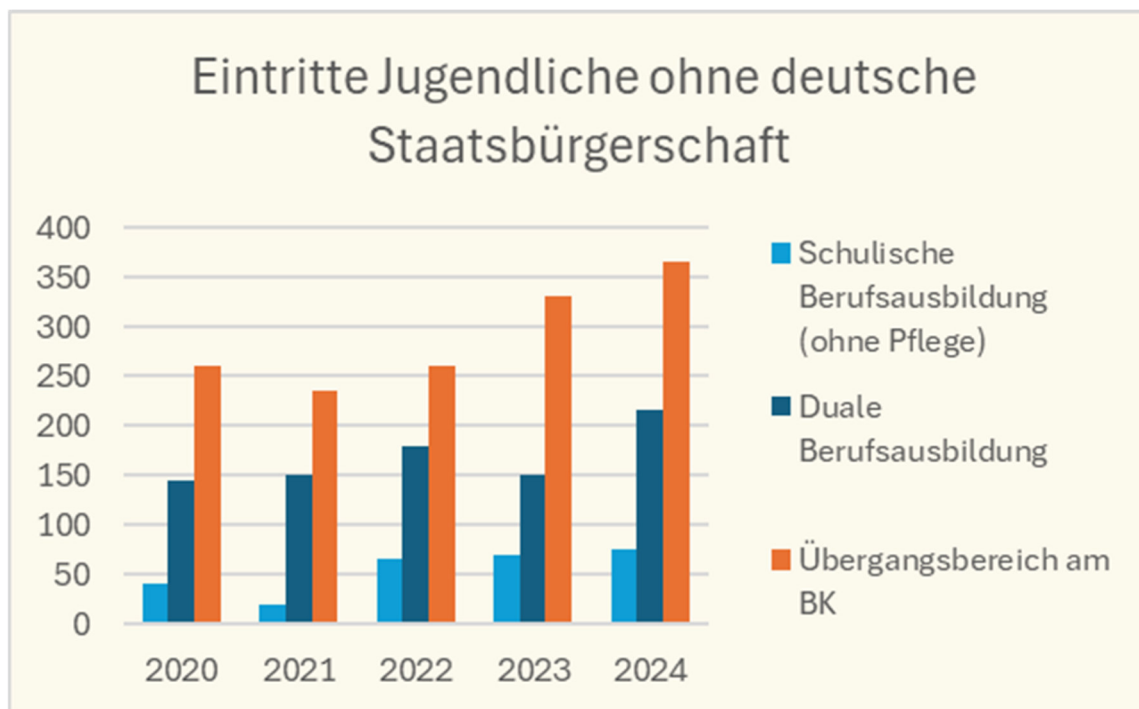


Abbildung 24: Eintritte Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Quelle: <https://gib.nrw.de/publikation/g-i-b-bericht-wege-in-die-berufsausbildung-2024/>

Die überproportionale Präsenz ausländischer Jugendlicher im Übergangssystem kann als Indikator struktureller Integrationshemmnisse verstanden werden und verweist auf einen erhöhten Bedarf an gezielten Unterstützungsmaßnahmen. Zudem erfordert die demografische Entwicklung eine strategische Sicherung des Fachkräftebedarfs und eine Stärkung der regionalen Attraktivität für leistungsstarke Schulabgänger:innen.

⁶ Hier muss beachtet werden, dass diese Gruppe sehr heterogen ist. Es sind sowohl Personen enthalten, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind aber (noch) nicht eingebürgert sind, als auch Personen die erst seit kurzer Zeit in Deutschland wohnen.

3.4.3 Entwicklung des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im HSK

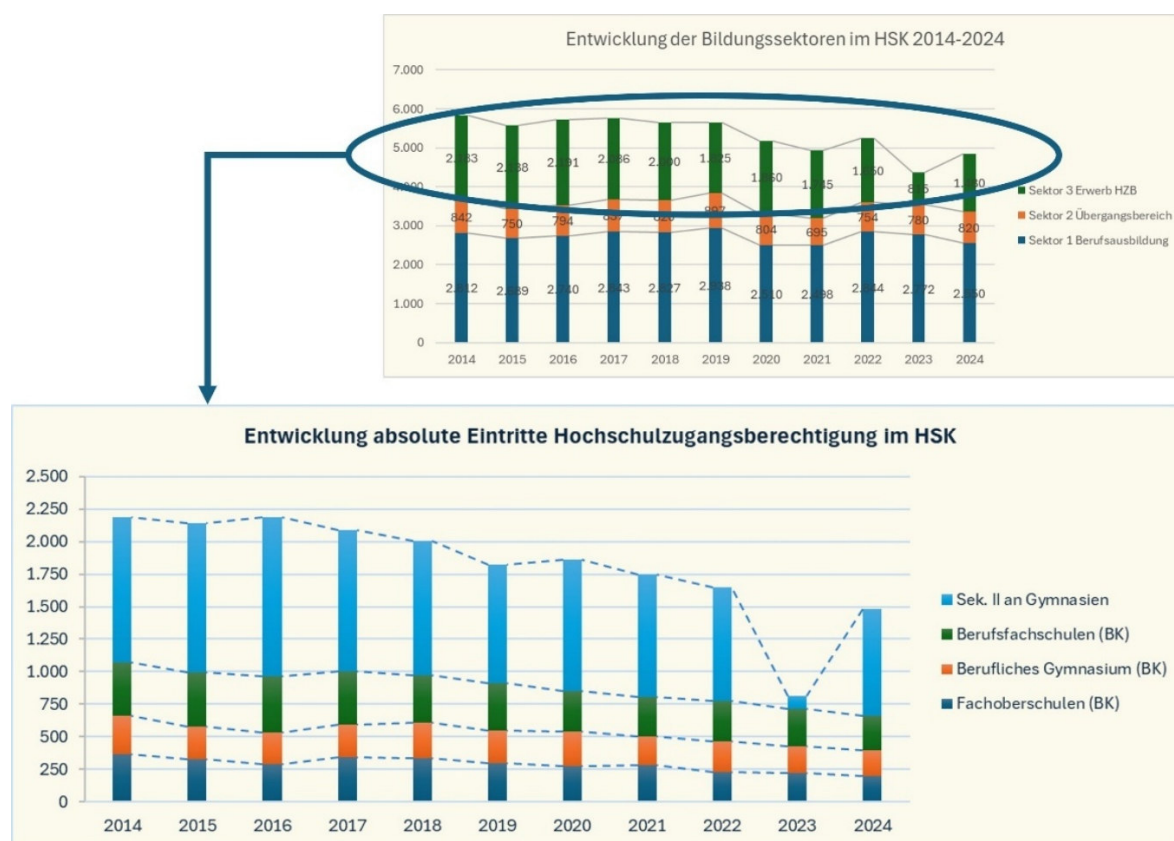


Abbildung 25: Erwerb Hochschulzugangsb. (Sektor 3) 2014-2024 m. Sondereffekt G8/G9

Quelle: G.I.B.-Berichte „Wege in die Berufsausbildung“ 2014-2024

<https://gib.nrw.de/thema/monitoring-und-evaluation/arbeitsmarkt-monitoring/>

Auffällig ist, dass sich die Zahl der Anfänger:innen im Bereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Jahr 2023 nahezu halbiert hat. Dies ist zurückzuführen auf die Wiedereinführung des G9-Systems, wodurch die Schulzeit bis zum Abitur von acht auf neun Jahre verlängert wurde. Im HSK sind 876 Schüler:innen an den Gymnasien erstmals wieder von der 9. in die 10. Klasse (und nicht in die Oberstufe) gewechselt. Für die Jugendlichen, die nach dem Besuch der Sek. I in Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikations-Vermerk gemacht haben, sowie für Schüler:innen die die Klasse wiederholen mussten, wurden im HSK zwei sog. Bündelungsgymnasien eingerichtet (Gymnasium Laurentianum in Arnsberg und städtisches Gymnasium in Meschede).

Nur auf diesen zwei Schulen konnten Schüler:innen im HSK die Allgemeine Hochschulreife einer allgemeinbildenden Schulen erwerben. In die Einführungsphase (11. Klasse) in Meschede und Arnsberg mündeten insgesamt 104 Schüler:innen ein. Der kleine Jahrgang an den zwei Gymnasien verlässt die Q2 im Sommer 2026. Dadurch stehen im Ausbildungsjahr 2026/2027 nur etwa halb so viele Abiturient:innen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung wie in den zwei Jahren davor.

3.4.4 Zusammenfassung und Ausblick

Auf dem Ausbildungsmarkt gehört der Hochsauerlandkreis zu den Top-Regionen in NRW: Mit **1,7 Ausbildungsstellen pro Bewerber** herrscht ein klarer Bewerbermarkt (Ausbildungsstellenmarkt zum Ende des Berichtsjahres 2023/2024). Dies eröffnet Chancen für junge Menschen, birgt aber auch das Risiko unbesetzter Stellen.

Insgesamt präsentiert sich der Hochsauerlandkreis als starke Ausbildungsregion. Zwar steigt die Zahl der Jugendlichen in den Altersgruppen von 10 bis unter 16 Jahren (vgl. Abb. 36) sowie von 16 bis unter 19 Jahren (vgl. Abb. 37) bis Anfang bzw. Mitte der 2030er Jahre an und erhöht damit grundsätzlich das Potenzial an Auszubildenden.

Gleichzeitig besteht jedoch ein Spannungsfeld zum weiterhin hohen Bedarf an dual ausgebildeten Fachkräften, da Abwanderung und alternative Bildungswege die tatsächliche Ausschöpfung dieses Potenzials teilweise begrenzen.

Zwar verfügt die Region über strukturelle Stärken wie stabile Betriebe, gut vernetzte Akteure und zentral organisierte Berufskollegs. Diese Potenziale können jedoch nur dann vollständig genutzt werden, wenn Übergangsangebote konsequent auf den Einstieg in qualifizierende Ausbildung ausgerichtet und schulische sowie duale Bildungswege strategisch stärker miteinander verzahnt werden. Zudem bleiben gezielte Maßnahmen – etwa in den Bereichen Mobilität und Sprachförderung – zentrale Voraussetzungen, um vorhandene Ausbildungspotenziale wirksam zu erschließen.

Für die kommenden Jahre wird es daher entscheidend sein, die Attraktivität der regionalen Ausbildung weiter zu steigern, Mobilität und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu sichern und insbesondere Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sowie Geflüchtete so einzubinden, dass sie nicht mehrere Jahre im Übergangsbereich verbleiben, sondern erfolgreich in vollqualifizierende Bildungsgänge übergehen.

Mehr Sprachförderung vor und während der Ausbildung könnte die Quote der Ausbildungseinstiege signifikant erhöhen und gleichzeitig für weniger Ausbildungsabbrüche sorgen.

Außerdem zeigen Studien zum Thema, dass Jugendlichen Praxiseindrücke am meisten bei der Berufswahl geholfen haben. Daher sollten Jugendliche auch Praktika und Betriebsbesuche ermöglicht werden. Beispiele im HSK hierfür sind neben den Standardelementen (Berufsfelderkundungstage etc.) auch die Betrieblichen Praxiskurse (ähnlich eines Probearbeitens) oder die Veranstaltung „Check das Handwerk“.

4 Schulverwaltung

4.1 Aufgaben der Schulverwaltung

Als Schulträger unterhält der Hochsauerlandkreis fünf Berufskollegs und sieben Förderschulen. Zu den Aufgaben der rd. 54 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (HSK und Land NRW) zählen die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Einrichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs, die Raumplanung sowie die Ausstattung der Schulen und die Gestaltung der Außenanlagen. Darüber hinaus ist der Hochsauerlandkreis für die Medienentwicklung, den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen und die Umsetzung der Schülerfahrkostenverordnung verantwortlich. Weitere Aufgaben sind die Durchführung des Schulanmeldeverfahrens „Schüler Online“, die Umsetzung von Ganztagsangeboten, die kommunale Schulsozialarbeit sowie die Projektentwicklung, etwa im Rahmen von Baumaßnahmen, Schulversuchen oder der „Regionale 2025“ (Förderprogramm des Landes NRW). Ergänzend dazu übernimmt der Schulträger die Berechnung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich der Eigenanteile.

Folgende Schulen befinden sich unter der Regie der Kreisverwaltung:

Zu den **Berufskollegs** gehören:

- Berufskolleg Brilon
- Berufskolleg Olsberg
- Berufskolleg Meschede
- Berufskolleg Berliner Platz (Arnsberg)
- Berufskolleg Am Eichholz (Arnsberg)

Als Schulträger unterhält der HSK über das Kreisgebiet verteilt insgesamt 7 Förderschulen mit den folgenden Förderschwerpunkten:

- Förderschule für Sprache (S)
- Förderschule für geistige Entwicklung (GE)
- Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

Zu den **Förderschulen** gehören:

- Roman-Herzog-Schule (Brilon) (ESE)
- Ruth-Cohn-Schule (Arnsberg) (ESE)
- Martinsschule (Schmallenberg) (ESE)
- Georg-Friedrich-Daumer-Schule (Brilon) (S)
- Franziskusschule (Brilon) (**GE**)
- Franz-Josef-Koch-Schule (Arnsberg) (S)
- Brüder-Grimm-Schule (Eslohe) (S)

Außerdem unterstützt der HSK die Mariannhill-Schule in Arnsberg (**GE**) und die Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe (**GE**) im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

4.2 Herausforderungen als Schulträger für Förderschulen (hier: Geistige Entw.)

In Kapitel 3.3 wird dargestellt, wie im Rahmen der kommunalen Inklusionsplanung der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestaltet wird. Dabei erfolgt zugleich eine Einordnung des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung in den übergeordneten schulischen und inklusionspolitischen Kontext.

Kinder und Jugendliche mit diesem Förderschwerpunkt weisen in der Regel einen umfassenden und langfristigen Unterstützungsbedarf auf, der sich sowohl auf kognitive Entwicklungsprozesse als auch auf lebenspraktische, soziale und kommunikative Kompetenzen erstreckt.

Eine Beschulung dieser Schüler:innen im regulären Unterricht an allgemeinen Schulen ist daher aus pädagogisch-fachlicher Sicht nur eingeschränkt möglich und häufig nicht zielführend. Der hohe Bedarf an individueller Förderung, pflegerischer Unterstützung, spezifischer Didaktik sowie multiprofessioneller Begleitung kann im Regelschulsystem oftmals nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wurden eigenständige Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eingerichtet, die auf diese besonderen Anforderungen spezialisiert sind (vgl. Kapitel 4.1).

Der Hochsauerlandkreis steht derzeit vor erheblichen Herausforderungen, die gesetzlichen Vorgaben sowie die qualitativen Standards einer bedarfsgerechten sonderpädagogischen Versorgung sicherzustellen. Insbesondere die bestehenden räumlichen Kapazitäten der Förderschulen sind weitgehend ausgeschöpft.

Im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Schulentwicklungsplanung gestaltet sich zudem eine verlässliche Prognose des zukünftigen Bedarfs als schwierig. In fachlichen Abstimmungen mit der Schulaufsicht der Bezirksregierung sowie den Caritas Verbänden als Schulträger der weiteren GE-Förderschulen zeichnet sich jedoch ab, dass mittelfristig eher von einem steigenden als von einem rückläufigen Bedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auszugehen ist.

Defizite in der geistigen Entwicklung werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung immer häufiger festgestellt. Gründe für die aktuell konkreten und potentiell zukünftig steigenden Schülerzahlen sind nicht bekannt bzw. können keiner einzelnen Ursache direkt zugesprochen werden.

4.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK

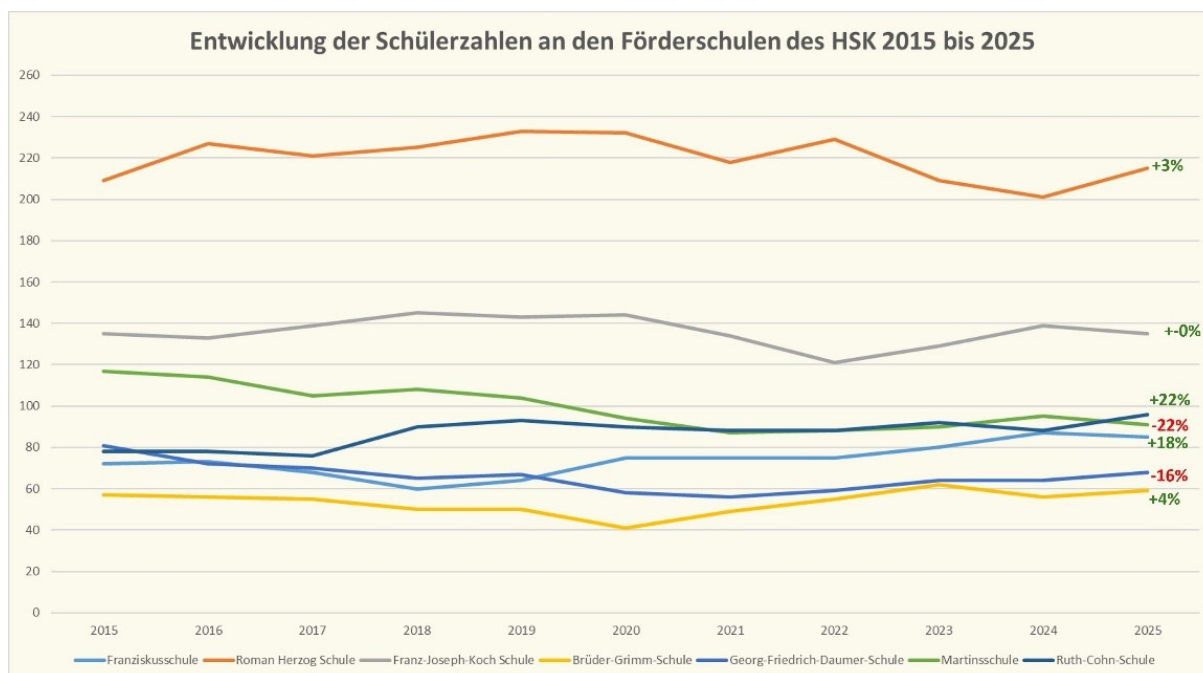


Abbildung 26: Entw. der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK 2015 – 2025

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK 2015 bis 2025												Abnahme/Zunahme seit 2015 in %
Schule	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Franziskusschule	72	73	68	60	64	75	75	75	80	87	85	18%
Roman Herzog Schule	209	227	221	225	233	232	218	229	209	201	215	3%
Franz-Joseph-Koch Schule	135	133	139	145	143	144	134	121	129	139	135	0%
Brüder-Grimm-Schule	57	56	55	50	50	41	49	55	62	56	59	4%
Georg-Friedrich-Daumer-Schule	81	72	70	65	67	58	56	59	64	64	68	-16%
Martinsschule	117	114	105	108	104	94	87	88	90	95	91	-22%
Ruth-Cohn-Schule	78	78	76	90	93	90	88	88	92	88	96	23%
Summe:	749	753	734	743	754	734	707	715	726	730	749	0%

Tabelle 7: Entw. der Schülerzahlen an den Förderschulen des HSK 2015 – 2025

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Die Tabelle/das Diagramm zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Hochsauerlandkreis von 2015 bis 2025. Insgesamt bleibt die Zahl der Schüler:innen über den gesamten Zeitraum nahezu konstant und weist bis auf die Jahre 2021 und 2022 keine nennenswerten Schwankungen auf.

Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch zwischen den einzelnen Förderschulen. Während einige Standorte stabile oder rückläufige Schülerzahlen verzeichnen, ist an mehreren Schulen ein erheblicher Anstieg zu beobachten. An diesen Schulen sind die vorhandenen Klassen- und Raumkapazitäten überschritten. Die Schulen arbeiten über ihrer vorgesehenen Belastungsgrenze, was sich in voll ausgelasteten oder überfüllten Klassen sowie in einem erhöhten organisatorischen und personellen Aufwand widerspiegelt.

Insgesamt wird deutlich, dass der Förderschulbereich im Hochsauerlandkreis zwar in der Gesamtbetrachtung stabil ist, die tatsächliche Belastung jedoch ungleich auf die einzelnen Standorte verteilt ist. Für die weitere Schulentwicklungsplanung besteht insbesondere an den Schulen mit starkem Schülerzuwachs ein akuter Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), was nachfolgendes Diagramm

verdeutlicht. Hier wurden zusätzlich die beiden Ersatzschulen Mariannhill und Kardinal-von-Galen Schule mit in die Betrachtung aufgenommen.

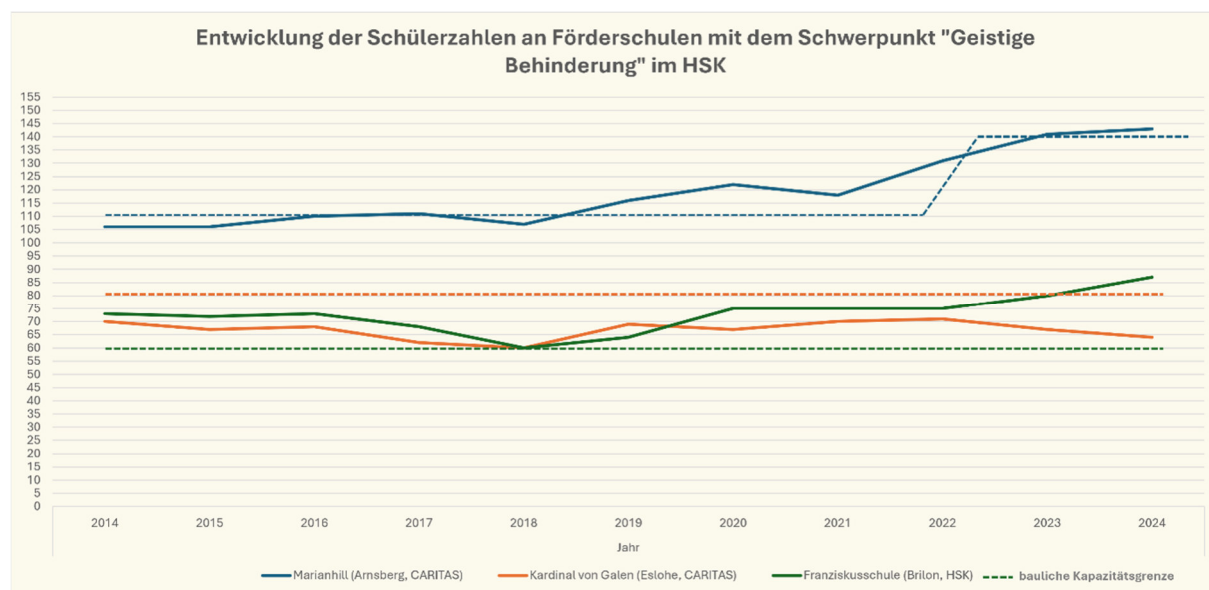


Abbildung 27: Entw. der Schülerz. an den Förderschulen mit Schwerpunkt GE 2015-2025

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen mit Schwerpunkt GE 2015 bis 2025												Abnahme/Zunahme seit 2015 in %
Schule	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Mariannhill (Ersatzschule)	106	110	111	107	116	122	118	131	141	143	162	53%
Kardinal von Galen (Ersatzschule)	67	68	62	60	69	67	70	71	67	64	69	3%
Franziskusschule	72	73	68	60	64	75	75	80	87	87	85	18%
Summe:	245	251	241	227	249	264	263	277	288	294	316	29%

Tabelle 8: Entw. der Schülerz. a. d. Förderschulen mit Schwerpunkt GE 2015-2025

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Abbildung 27 verdeutlicht die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Zeitraum von 2015 bis 2025. Dabei wird deutlich, dass die Zahl der Schüler:innen kontinuierlich ansteigt.

Besonders auffällig ist die Situation an der Schule Mariannhill: Sie arbeitet seit Jahren nahezu durchgehend an ihrer Kapazitätsgrenze und überschreitet diese in den meisten Jahren sogar. Eine ähnliche, teilweise noch angespanntere Lage zeigt sich an der Franziskusschule. Dort liegt die Auslastung fast durchgehend über der vorgesehenen Kapazität; lediglich im Jahr 2018 konnte kurzfristig ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis erreicht werden.

Diese dauerhafte Überbelegung hat spürbare Auswirkungen auf die schulische Betreuung und die Unterrichtsqualität. Ein regulärer Unterricht, wie er konzeptionell vorgesehen ist, lässt sich unter diesen Bedingungen nur eingeschränkt umsetzen. Hinzu kommt, dass viele Schüler:innen auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind, etwa durch Integrationskräfte oder Pflegepersonal, die ebenfalls im Klassenraum anwesend sind. Dadurch erhöht sich die tatsächliche Personenzahl pro Raum deutlich, ohne dass die räumlichen Gegebenheiten darauf ausgelegt sind.

Ein Beispiel verdeutlicht die Situation: An der Franziskusschule kann sich in einem Klassenraum, der ursprünglich für etwa 14 Schüler:innen konzipiert wurde, eine Gesamtzahl

von bis zu 24 Personen befinden, wenn neben den Kindern auch Lehrkräfte sowie Integrations- und Pflegekräfte anwesend sind. Die Schule insgesamt ist für rund 60 Kinder ausgelegt, wird aktuell jedoch von etwa 88 Schüler:innenn besucht – zusätzliche Betreuungskräfte noch nicht eingerechnet.

Lediglich die Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe scheint derzeit noch über gewisse, wenn auch begrenzte Kapazitätsreserven zu verfügen.

Insgesamt zeigt sich, dass der empfohlene Klassenfrequenzwert von etwa 10 Schüler:innen pro Klasse an den genannten Schulen deutlich überschritten wird. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Schülerzahlen verschärft sich die Situation zunehmend und stellt die Schulen vor erhebliche organisatorische und pädagogische Herausforderungen.

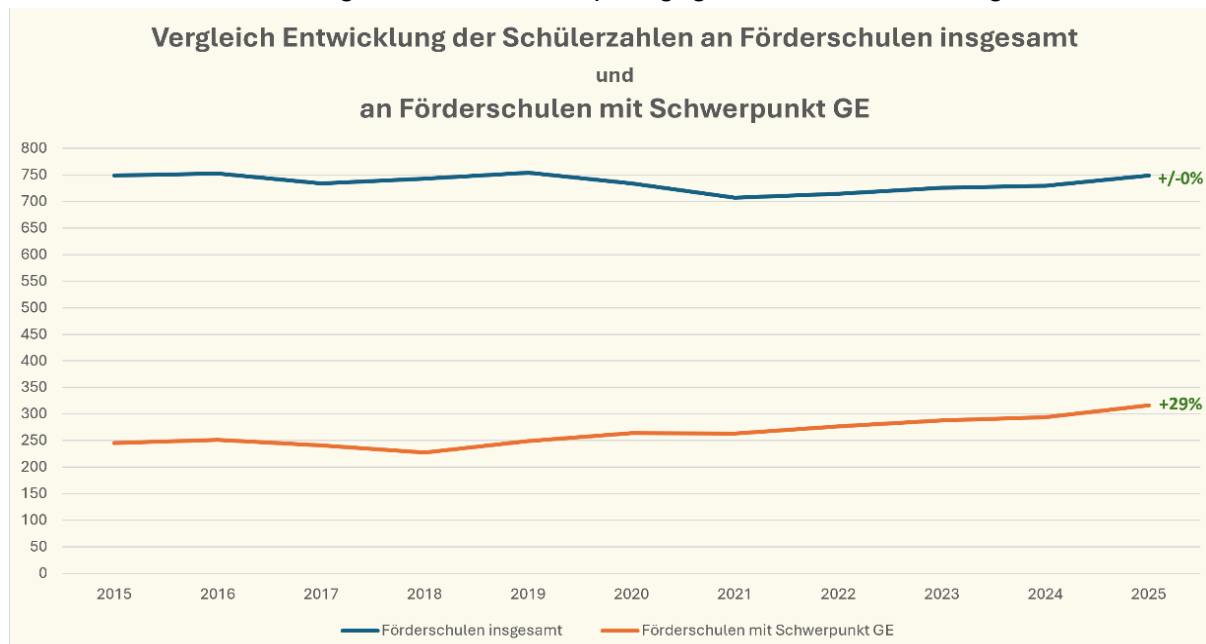


Abbildung 28: Vergleich Entw. der Schülerz. an FS insgesamt; an FS m. Schwerpunkt GE

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Die obenstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen insgesamt der Entwicklung im Schwerpunkt geistige Entwicklung (GE) im Zeitraum von 2015 bis 2025 gegenüber. Dabei zeigt sich ein deutlich unterschiedlicher Trend: Während die Gesamtzahl der Schüler:innen an Förderschulen über die Jahre hinweg weitgehend stabil bleibt, ist im Bereich des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung ein klarer Anstieg zu erkennen.

In den vergangenen zehn Jahren haben die Schülerzahlen im GE-Bereich um rund 30 % zugenommen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Auslastung in diesem Förderschwerpunkt auch mittelfristig weiter steigen wird.

Die Gründe für diesen deutlichen Zuwachs sind – wie bereits eingangs dargestellt – nicht eindeutig geklärt. Unabhängig davon wird jedoch sichtbar, dass sich die Herausforderungen insbesondere im Bereich der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung weiter verschärfen dürften, während die Gesamtsituation im Förderschulbereich insgesamt vergleichsweise konstant bleibt.

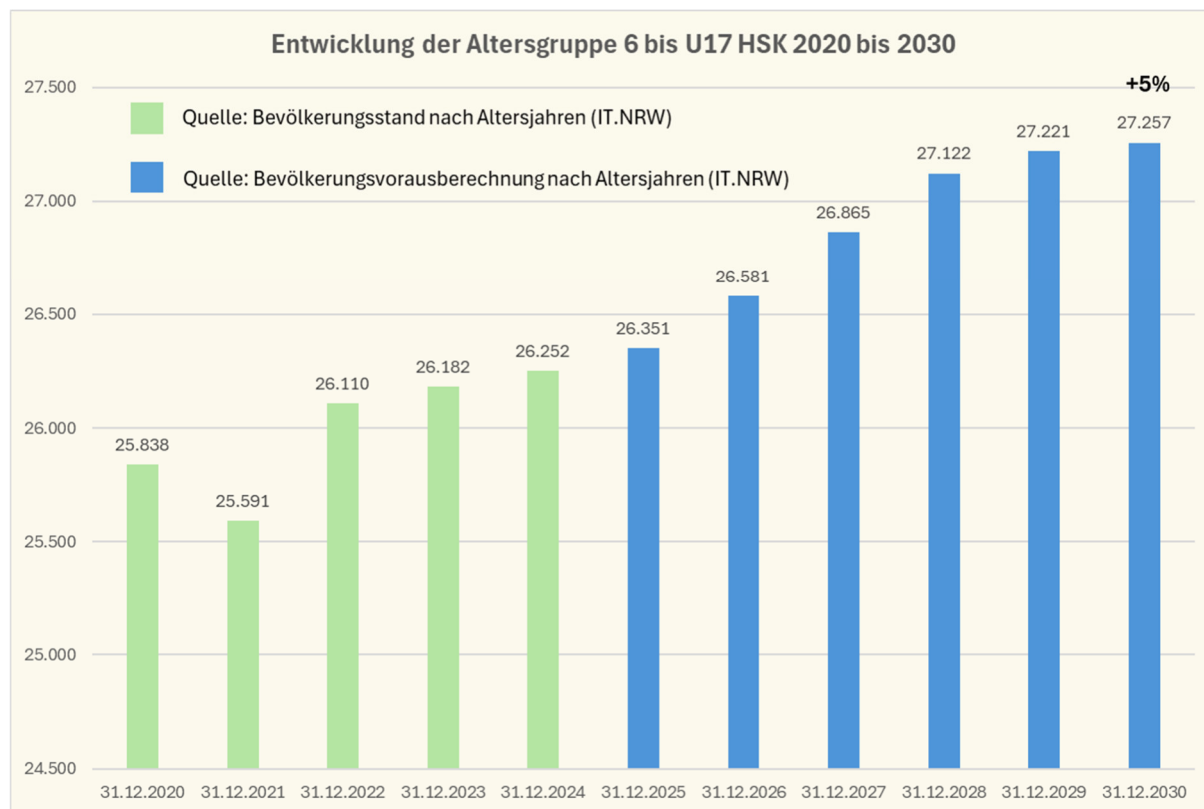


Abbildung 29: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis U17 im HSK 2020 bis 2030

Quelle: eigene Darstellung, IT.NRW

Abbildung 29 zeigt die vorausberechnete Entwicklung der Schülerzahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 17-Jährigen, also im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I, im Hochsauerlandkreis. Hier wird deutlich, dass die Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 insgesamt tendenziell ansteigen werden.

Diese Entwicklung liefert einen wichtigen Kontext für die zuvor dargestellten Trends. Wenn die Gesamtzahl der Schüler:innen in dieser Altersgruppe zunimmt, ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend steigt. Der beobachtete Anstieg im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist somit zumindest teilweise auch auf die wachsende Gesamtschülerzahl zurückzuführen.

Damit verstärkt die demografische Entwicklung den bereits erkennbaren Trend: Die Förderschulen, insbesondere im Bereich geistige Entwicklung, müssen sich voraussichtlich auf weiter steigende Schülerzahlen und eine damit einhergehende zunehmende Auslastung einstellen.

4.2.2 Ausblick

Die Schülerzahlen an den Förderschulen des Hochsauerlandkreises mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Die statistischen Entwicklungen zeigen eine stabile Wachstumstendenz, die einen dauerhaften Mehrbedarf an schulischen Angeboten und Räumlichkeiten begründet.

Bereits seit mehreren Jahren reichen die vorhandenen Raumkapazitäten nicht mehr aus, um den aktuellen Bedarf angemessen abzudecken. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Förderschulinfrastruktur.

Der Hochsauerlandkreis plant daher eine strukturierte Standortfindung für zusätzliche Schulräume. Vorrangig sollen Mietmodelle geprüft werden, um kurzfristig flexible Lösungen zu ermöglichen. Perspektivisch ist – bei geeigneten Standorten – auch ein Kauf sowie ein Umbau oder Anbau denkbar.

Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen soll bzw. muss aus dem Kreishaushalt erfolgen. Fördermittel z.B. aus dem Programm zur der Richtlinie Ganztagsausbau, (HSK Gesamtförderung: 628.184,52 €) reicht nicht einmal aus, um den aktuell an der Franziskusschule entstehenden Anbau von zwei weiteren Klassenräumen (Investitionsvolumen ca. 2 Mio. €) zu decken.

Die personelle Ausstattung, insbesondere im Bereich der Lehrkräfte, ist weiterhin durch das Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Auch hier trifft ein enorm steigender Bedarf an Fachkräften im Bereich Sonderpädagogik auf ein viel zu geringes Angebot an qualifiziertem Personal. Ziel muss für alle Beteiligten sein, auf Grundlage belastbarer statistischer Daten langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Förderung im Hochsauerlandkreis zu schaffen.

5 Kommunales Integrationszentrum (KI)

Integration geschieht vor Ort - dieser Satz ist ein Leitgedanke für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Hochsauerlandkreises. Der Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den Städten und Gemeinden kommt daher im Thema Integration eine entscheidende Bedeutung zu. Die unterschiedlichen Akteure müssen vor Ort eng zusammenwirken, um das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten.

Das Kommunale Integrationszentrum hat des Weiteren den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Kreis- und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Das Kommunale Integrationszentrum trägt darüber hinaus dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus der Zielgruppe zu verbessern. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

In einer immer komplexer werdenden Integrationslandschaft ist das KI besonders an den rechtskreisübergreifenden Schnittstellen die organisatorische Einheit, welche die erforderlichen Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den am Integrationsprozess beteiligten Instanzen moderiert. Es klärt die Bedarfe

und sucht nach Wegen, um diese Bedarfe zu decken. Dazu bedient es sich ggf. aus von Bund oder Land bereitgestellten Fördertöpfen und stimmt die Umsetzung der diesbezüglichen Programme mit den zu beteiligenden Akteuren ab. Als koordinierende Instanz in der Kreisverwaltung ist das KI damit für alle 12 Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises zuständig und adressiert mit seinen Angeboten die vor Ort agierenden Personen und Einrichtungen.

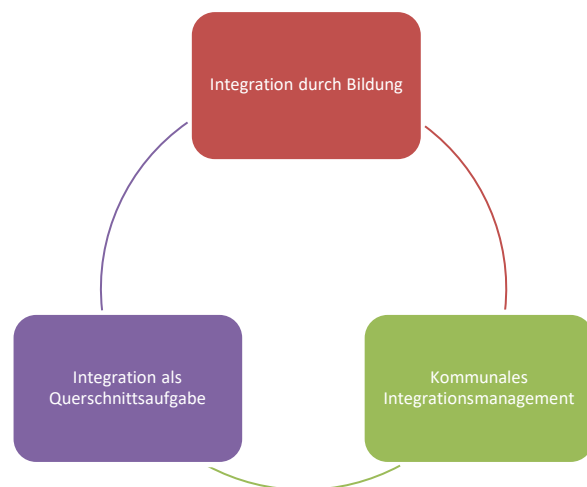


Abbildung 30: KI und Bildung
Quelle: Eigene Darstellung

5.1 Integration durch Bildung

Der Bereich Bildung durch Integration ist breit aufgestellt und hat als zentrales Ziel: die Verbesserung der Erfolgchancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. Beschäftigt sind in diesem Handlungsfeld vier Lehrkräfte und zwei pädagogische Fachkräfte (Kindheitspädagogin und Erziehungswissenschaftlerin).

Bei der Beratung zur Optimierung der integrationsrelevanten Strukturen und Prozesse im Hochsauerlandkreis arbeiten sie in erster Linie eng zusammen mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen und in zweiter Instanz mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunalen Ämtern und Dienststellen. Hierbei geht es vor allem um die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsansätzen

zusätzlich zu der Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Erstberatung Sabrina Borgstedt Isabel Fürch Manfred Leitl	Mehrsprachigkeit Manfred Leitl	Netzwerk ‚Schule ohne Rassismus‘ Sabrina Borgstedt	Beratung DaZ-Unterricht Sabrina Borgstedt Barbara Theine
Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte Sabrina Borgstedt Barbara Theine	Präsenzbibliothek Barbara Theine	Schulbegleitende Sprachförderung FIT Barbara Theine	Übergang Schule-Beruf Isabel Fürch
Besondere Unterstützungsbedarfe Manfred Leitl	Rucksack KiTa Zainab Albayrak Lena Welzel	Beratung frühe Bildung Zainab Albayrak Lena Welzel	Griffbereit KiTa Zainab Albayrak Lena Welzel

Abbildung 31: Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Team Bildung des KI HSK

Quelle: Eigene Darstellung

Aufgaben des Teams Schule gehört zudem die Beratung von Familien und Einzelpersonen, die neu ins deutsche Schulsystem integriert werden oder bereits im System sind und Beratungsbedarf dazu haben.

5.2 Erstberatung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Die Seiteneinsteigerberatung für neu zugewanderte Schüler:innen im HSK bietet schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien eine zentrale Anlaufstelle beim KI.

Eine Beratung verringert die Möglichkeit, dass die Familien oder ihre BetreuerInnen sich ohne Beratungsangebot selbst auf den Weg machen und unangemeldet in einer überfüllten/unpassenden Schule auftauchen oder Kinder ohne Eigeninitiative durch das Raster fallen und es dauert, bis sie einen Schulplatz bekommen. Eine zentrale Bündelung durch das KI, das sowohl über die Familiensituation als auch das örtliche Schulangebot informiert ist, erleichtert den Prozess. Hier hat sich eine enge Verzahnung mit KIM als hilfreich erwiesen, da die Familien häufig vor multifaktoriellen Herausforderungen stehen.

Durch den Erstkontakt und die Beratung eines Teammitglieds aus dem KI werden Daten erhoben und im persönlichen Gespräch mit den Kindern und Familien evaluiert, wodurch eine möglichst passgenaue Schulzuweisung erfolgen kann. Dies verhindert unnötige Bruchstellen entlang der Bildungskette und entlastet die Schulen.

Das KI arbeitet dabei eng mit dem Schulamt und den umliegenden Schulen zusammen sowie mit den Ausländerbehörden und der Stadtverwaltung, welche die Kontaktdaten der Familien dem KI melden.

Ein Gespräch dauert im Durchschnitt 60 Minuten. Dazu kommen noch mindestens weitere 20 Minuten für die Organisation (Kontakt zu Schulen, Listen pflegen, Austausch mit dem Schulamt, Stadt informieren, ...). In schwierigen Fällen wird dafür oftmals mehr Zeit benötigt.

Insgesamt hat das KI einen Überblick über die Kapazitäten und Fördermöglichkeiten an den unterschiedlichen Schulen und kann so die Schüler:innen beim Zurechtfinden im deutschen Schulsystem unterstützen. Als Nebeneffekt können so leichter Netzwerke und Kooperationen mit den Schulen und dem KI aufgebaut werden.

Aktuell haben alle Kommunen/Städte im HSK das Angebot der Beratung durch das KI bekommen und nutzen es. Dies war jedoch nicht immer so. Aufgrund des geringeren Personalumfangs wurden von 2020-2024 hauptsächlich die Städte Arnsberg und Sundern versorgt und nur bei den älteren Schüler:innen (16+) fand auch in anderen Gebieten eine Seiteneinstiegsberatung statt.

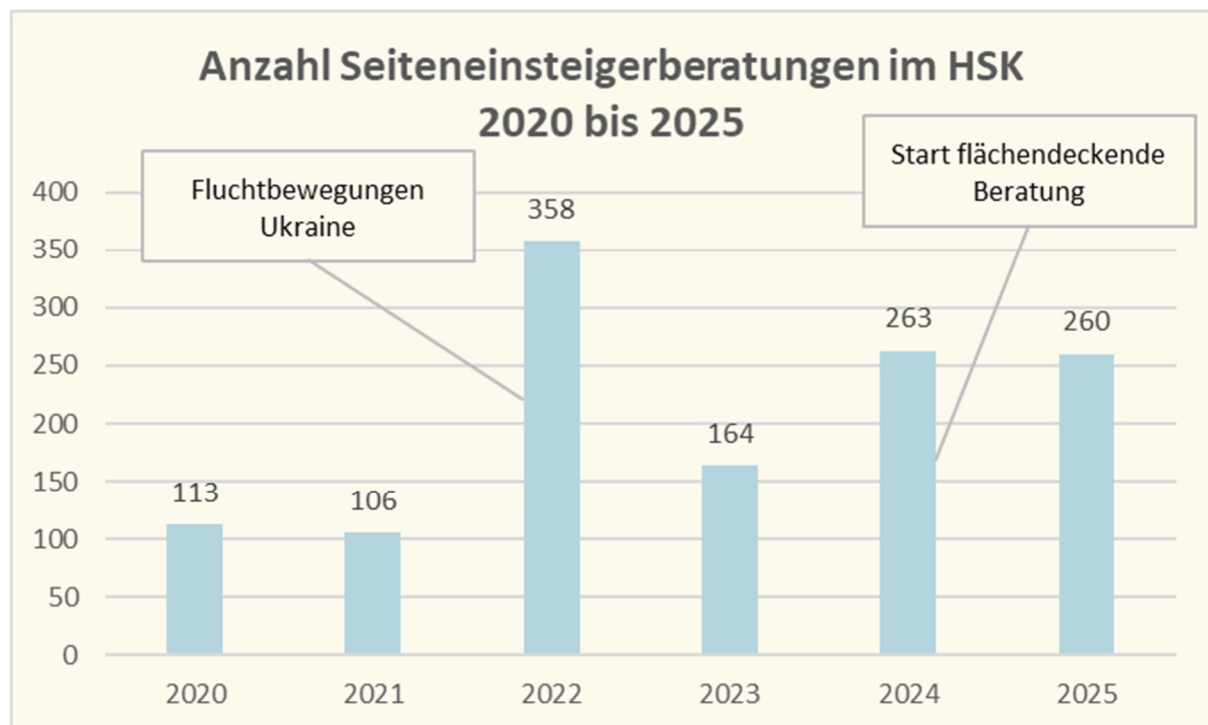


Abbildung 32: Anzahl Seiteneinsteigerberatungen im HSK 2020 bis 2025

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 war nur eine Lehrkraft für alle Beratungen zuständig, bis Mitte des Jahres die vakante Stelle neu besetzt werden konnte. Der deutliche Peak im Jahre 2022 erklärt sich durch den Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

5.3 Schulbegleitende Sprachförderung

Die schulbegleitende Sprachförderung SchubS wurde 2005 im Hochsauerlandkreis (HSK) eingeführt und ist bis heute eine feste Unterstützungssäule in allen Schulformen des Kreises. Sie richtet sich an Schüler:innen, die im Fach Deutsch einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Häufig ist die Familiensprache nicht Deutsch, oder die Lernenden sind erst vor kurzem ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland gekommen, weil sie ihr Herkunftsland verlassen mussten.

Der HSK finanziert jährlich rund **8.000 Stunden zusätzlicher Deutschförderung**, von denen Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Förder- und Berufsschulen profitieren. Ein erhöhter Bedarf zeigte sich insbesondere während des Syrienkriegs, der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekriegs.

Kreisweit sind etwa **50 Dozentinnen und Dozenten** an rund **53 Schulen** tätig. Sie unterrichten Deutsch in Kleingruppen parallel zum Regelunterricht. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell so zu unterstützen, dass sie erfolgreich am regulären Unterricht teilnehmen können. Insgesamt profitieren dadurch etwa **1.200 Schüler:innen** von der Förderung. Die Gesamtstundenzahl umfasst **8.100 Stunden pro Jahr**.

Ein besonderer Teilbereich der Schulbegleitenden Sprachförderung ist die Ausbildungsbegleitende Sprachförderung. Dieses zusätzliche Sprachförderangebot richtet sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Ausbildung befinden. Die Förderung umfasst in der Regel zwei Schulstunden wöchentlich und findet in Anbindung an den Berufsschulunterricht statt. Neben allgemeinen Deutschkenntnissen ist hier auch eine berufsspezifische sprachliche Förderung Gegenstand. Die Maßnahme konnte in den vergangenen Jahren nur an einem Standort stattfinden, das Programm wird aber seit 2024 wieder weiter ausgebaut.

5.4 Frühe Bildung

Die Veranstaltungsreihe zu migrationsspezifischen und diversitätssensiblen Themen für das pädagogische Fachpersonal im Bereich der frühen Bildung im Hochsauerlandkreis erweist sich weiterhin als wirkungsvoll. Trotz rückläufiger Teilnehmendenzahlen, bedingt durch den zunehmenden Fachkräftemangel, sowie durch Ressourcenengpässen in den Kindertageseinrichtungen, gelingt es, den fachlichen Austausch aufrechtzuerhalten und wichtige Impulse für die pädagogische Praxis zu setzen.

Die vielfältigen Angebote der Frühen Bildung werden von Kitas, Kindertagespflegepersonal und weiteren Akteurinnen und Akteure der Frühen Bildung intensiv genutzt. So werden Kita Teams regelmäßig zu Themen wie Mehrsprachigkeit und Diversitätsbewusstsein beraten und über praxisnahe Möglichkeiten, wie beispielsweise die Ausleihe von Büchern aus der Präsenzbibliothek, sowie die Ausleihe und Nutzung des Diversitätskoffers informiert. Auch finden vermehrte Buchungen von ehrenamtlichen SprachmittlerInnen für Elterngespräche in der frühkindlichen Bildung statt. Ebenso nehmen zahlreiche pädagogische Fachkräfte an der Veranstaltungsreihe für pädagogische Fachkräfte teil. Die Basis Schulung zum Thema "Diversität-Ein Einstieg" wird im Zuge des Diversitätskoffers angenommen.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Vielfalt und interkultureller Kompetenz wurde zudem ein zweiter Diversitätskoffer eingerichtet, der mit entsprechendem diversitätssensiblen Material für die pädagogische Praxis ausgestattet ist.

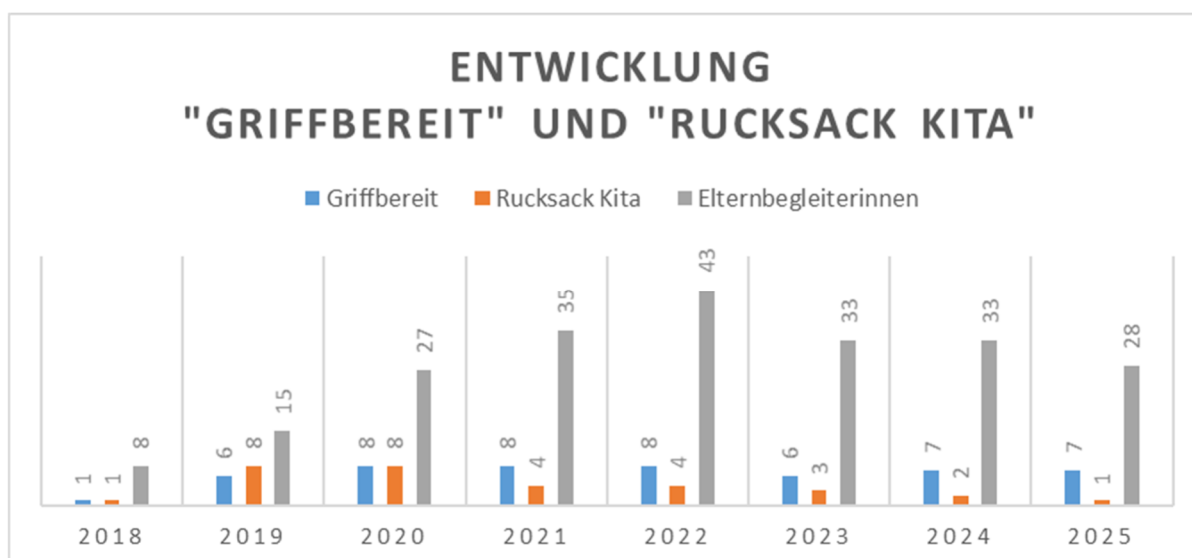


Abbildung 33: Entwicklung Griffbereit und Rucksack KITA

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Erhebung

Das Programm "Griffbereit" wird weiterhin aktiv von Familien mit ein- bis dreijährigen Kindern im Hochsauerlandkreis in Anspruch genommen. Ebenso werden die Programme "Griffbereit" und "Rucksack Kita" von den beteiligten Institutionen engagiert begleitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei eng mit dem Team der Frühen Bildung und orientiert sich an den aktuellen Bedarfen der Elternschaft.

Der Pool der Elternbegleiter:innen für die Landesprogramme Griffbereit und Rucksack Kita ist derzeit stagnierend. Viele ehemals aktive Elternbegleiter:innen streben inzwischen feste Anstellungsverhältnisse an, sodass sie für die Programme nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

5.5 Ausblick für das Jahr 2026

Für das kommende Jahr sind unter anderem die folgenden beiden Themen besonders im Fokus: Zum einen die Weiterführung der Fördermaßnahmen Schulbegleitende Sprachförderung und Ferien intensiv Training (unter Finanzierungsvorbehalt) sowie zum anderen die Kooperation mit Schulen im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Schüler:innen mit Migrationsbiographie.

Letzteres wird insbesondere umgesetzt durch die professionelle Unterstützung im Einzelfall mit Blick auf Schulentwicklungsprozesse und durch die Stärkung und Pflege der Netzwerkstrukturen, Austausch und Qualifizierungen mit und für Lehrkräfte und Schulpersonal.

6 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im HSK

6.1 Erläuterung und Einordnung der Schulstufen und Jahrgangseinteilung in NRW

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist in mehrere Schulstufen unterteilt, die jeweils bestimmte Alters- und Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen abdecken. Die Einteilung folgt bundesweit gültigen Bildungsstrukturen, ist jedoch in einigen Punkten landesspezifisch organisiert. Dabei richtet sich die Zuordnung zu den Jahrgangsstufen hauptsächlich nach dem Schulalter, das wiederum durch den Zeitpunkt der Einschulung bestimmt wird.

Schulstufe	Schulform		Klassen / Jahrgänge	Typisches Alter
Primarstufe	Grundschule		1–4	6–U10
Sekundarstufe I	Hauptschule		5–10	10–U16
	Realschule			
	Gymnasium		5–10 (bzw. 5–9 bei G8)	
	Gesamtschule / Sekundarschule		5–10	
Sekundarstufe II	Gymnasiale Oberstufe	am Gymnasium	11–12/13	16–18+ /16-U19
		an der Gesamtsschule		
	Berufskolleg		Variabel	

Tabelle 9: Schulstufen in NRW nach Klassen und Altersgruppen

Quelle: Das Schulsystem in NRW – einfach und schnell erklärt (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Primarstufe (Grundschule)

Die Primarstufe umfasst die Klassen 1 bis 4 und beginnt in der Regel im Alter von sechs Jahren. Diese Stufe dient der grundlegenden Bildung sowie der Förderung grundlegender Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und weiteren Fächern. Zudem sollen Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Der Übergang in die weiterführende Schule erfolgt nach der 4. Klasse und ist an eine Empfehlung durch die Grundschule gekoppelt.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beginnt mit der Klasse 5 und endet je nach Schulform in Klasse 9 oder 10. Sie umfasst die Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Sekundarschule sowie das Gymnasium. In dieser Schulstufe wird an die in der Grundschule erworbenen Basisfähigkeiten angeknüpft und diese werden systematisch vertieft. Das Lernen wird zunehmend fachlicher und differenzierter, und Schüler:innen werden auf verschiedene Bildungsabschlüsse vorbereitet.

Je nach Schulform sind unterschiedliche Abschlüsse möglich, darunter der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10, der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) sowie der Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II baut auf der Sekundarstufe I auf und umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie Bildungsgänge des Berufskollegs. Sie beginnt in der Regel mit Klasse 11 und endet mit der Abiturprüfung oder anderen beruflichen Abschlüssen. Der Unterricht ist stärker individualisiert, fachlich anspruchsvoller und orientiert sich zunehmend an wissenschaftlichen Methoden. In der gymnasialen Oberstufe wird zwischen Einführungs- und Qualifikationsphase unterschieden.

Die Einteilung der Schulstufen und Jahrgänge strukturiert die Bildungsbiografie eines Kindes oder Jugendlichen in klar definierte Abschnitte. Jede Schulstufe erfüllt eine spezifische pädagogische Funktion und bildet Kompetenzen heraus, die für die jeweils nächste Stufe notwendig sind. Die altersbezogene Eingruppierung sorgt dafür, dass Lerninhalte und Unterrichtsmethoden auf die jeweiligen Entwicklungsphasen abgestimmt werden.

Die Einteilung der Jahrgangsstufen und Schulformen in NRW folgt einem klar strukturierten System, das die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen pädagogisch sinnvoll begleitet. Von der Primarstufe über die Sekundarstufen I und II werden Schüler:innen zunehmend an komplexere Inhalte, selbstständiges Lernen und berufliche oder akademische Perspektiven herangeführt.

6.2 Schülerzahlen im HSK 2025 bis 2035

Die jüngst veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnungen von IT.NRW, basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2022, dienen als Grundlage für die Analyse der demografischen Entwicklung im Hochsauerlandkreis für den Zeitraum 2025 bis 2035. Diese Prognosen entstehen auf Basis definierter methodischer Annahmen und unterliegen zugleich unvermeidbarer Grenzen der Vorhersagbarkeit. Externe Einflüsse wie Zu- und Abwanderungen, politische Entscheidungen oder gesellschaftliche Dynamiken können die tatsächliche Entwicklung wesentlich verändern. Die Vorausberechnungen sind daher nicht als präzise Zukunftsbilder zu verstehen, sondern als orientierende Trends, die Planungsprozesse unterstützen.

Die Untersuchung folgt den im vorangegangenen Kapitel definierten Altersgruppen, die sich an den in Nordrhein-Westfalen geltenden Schulstufen und Jahrgangseinteilungen orientieren. Auf diese Weise lassen sich die demografischen Entwicklungen systematisch auf die verschiedenen Bildungsabschnitte übertragen – von der Grundschule über die weiterführenden Schulformen bis hin zu den oberen Jahrgangsstufen.

Zu betonen ist, dass kleinräumige Vorhersagen – insbesondere auf Ebene einzelner Schulstandorte – methodisch nur sehr eingeschränkt belastbar sind und deshalb in dieser Ausarbeitung bewusst nicht angewandt werden. Ein aussagekräftiger Mehrwert entsteht vor allem auf der Ebene des gesamten Kreises sowie der Kommunen, wo strukturelle Entwicklungen verlässlicher erkennbar und für strategische Planungen nutzbar sind.

Für den Hochsauerlandkreis insgesamt zeigen die Vorausberechnungen eine klare Entwicklung der Schülerzahlen in allen Schulstufen im Zeitraum 2025 bis 2035. Diese kreisweite Betrachtung kann eine wesentliche Grundlage für die weitere Schulentwicklungs-

und Infrastrukturplanung bilden. Detaillierte Auswertungen zu den zwölf kreisangehörigen Kommunen, die eine differenzierte Betrachtung lokaler Entwicklungen ermöglichen, sind im Anhang aufgeführt.

Die demografischen Prognosen für den Hochsauerlandkreis für den Zeitraum 2025 bis 2035 zeigen unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Altersgruppen. Grundsätzlich liefern diese Vorausberechnungen wertvolle Orientierungshilfen für die Schul- und Bildungsplanung, müssen jedoch aufgrund des langen Betrachtungszeitraums mit Vorsicht interpretiert werden. Langfristige Vorhersagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da Faktoren wie Geburtenentwicklung, Wanderungsbewegungen und schulformbezogene Präferenzen der Familien die tatsächliche Schülerzahl beeinflussen können.

Entwicklung Primarstufe Altersgruppe 6 bis U10 im HSK 2025 bis 2035

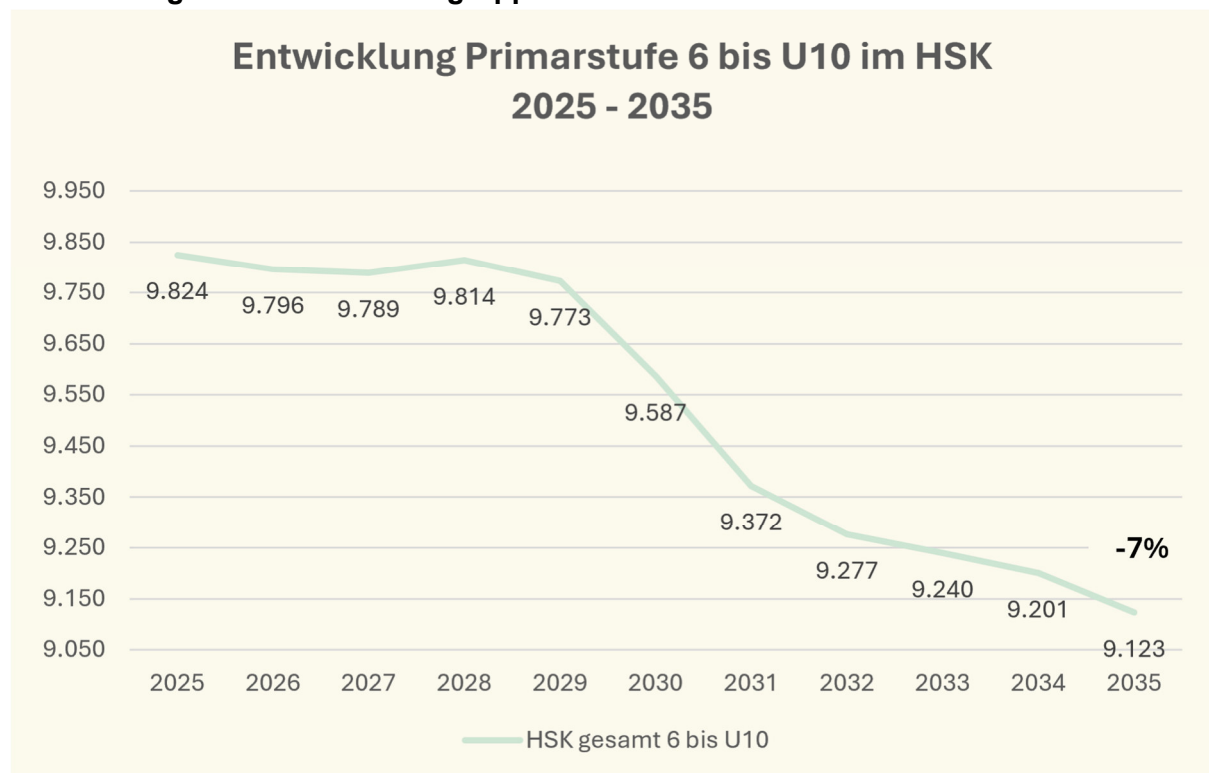


Abbildung 34: Entwicklung Primarstufe AG 6 bis U10 im HSK 2025 bis 2035

Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

Für die Grundschulaltersgruppe bleibt die Schülerzahl voraussichtlich bis 2028 weitgehend stabil. Ab 2029 ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu erwarten, der bis 2035 insgesamt etwa sieben Prozent beträgt. Besonders zwischen 2029 und 2032 zeigt sich eine stärkere Abnahme. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Planung von Schulstandorten und Klassenstrukturen: Kleinere Grundschulen könnten bei sinkenden Einschulungszahlen organisatorisch an Grenzen stoßen. Auch im Ganztags- und Betreuungsbereich ist mittelfristig mit geringerer Nachfrage zu rechnen. Investitionen in neue Räume oder größere bauliche Maßnahmen sollten daher besonders sorgfältig auf ihre langfristige Auslastung geprüft und freiwerdende Kapazitäten für flexible pädagogische Nutzungskonzepte weiterentwickelt werden.

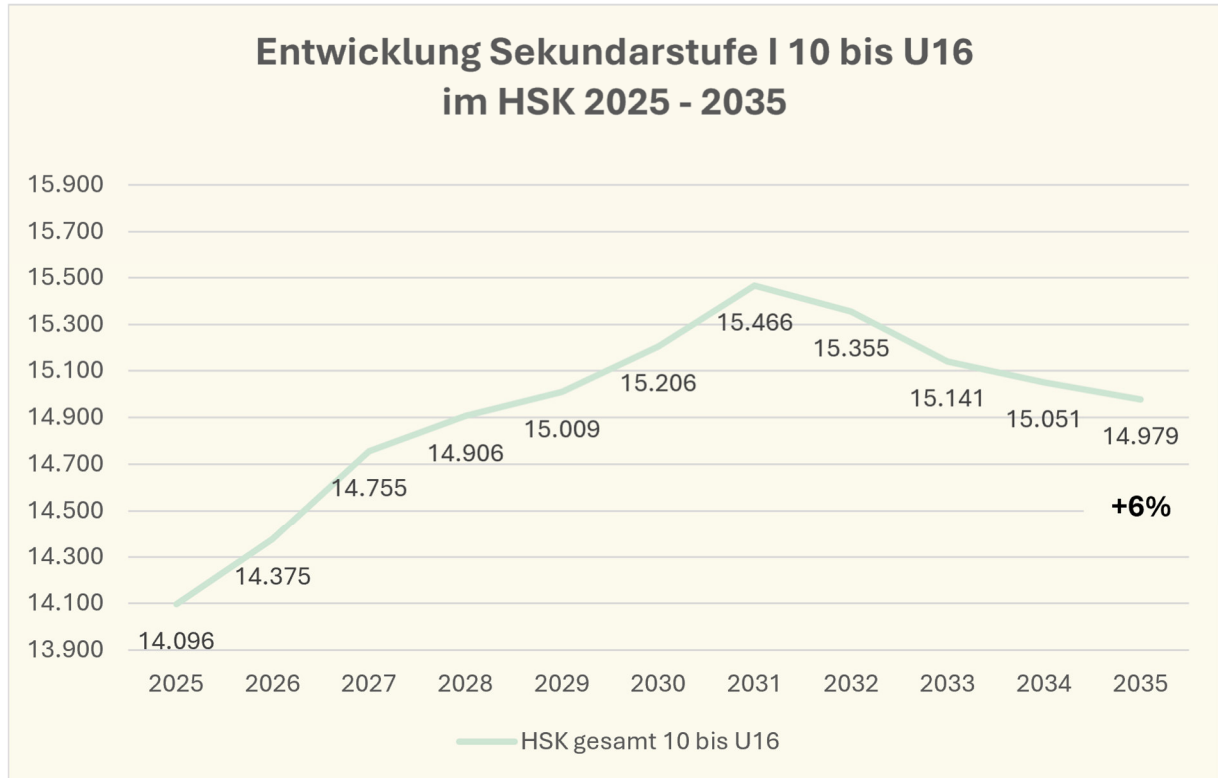
Entwicklung Sekundarstufe I Altersgruppe 10 bis U16 im HSK 2025 bis 2035


Abbildung 35: Entwicklung Sekundarstufe I AG 10 bis U16 im HSK 2025 bis 2035

Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

Die Prognosen für die Sekundarstufe I zeigen bis 2031 einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen, gefolgt von einem leichten Rückgang bis 2035. Insgesamt wird ein Wachstum von rund sechs Prozent erwartet. Für die Schulentwicklungsplanung ist es daher sinnvoll, Kapazitäten so zu gestalten, dass sie auf unterschiedliche Entwicklungen reagieren können. Temporäre Erweiterungsmöglichkeiten, modulare Raumkonzepte und vorsichtig abgestimmte Zügigkeitsentscheidungen helfen, auf mögliche Schwankungen flexibel zu reagieren, ohne starre Strukturen aufzubauen.

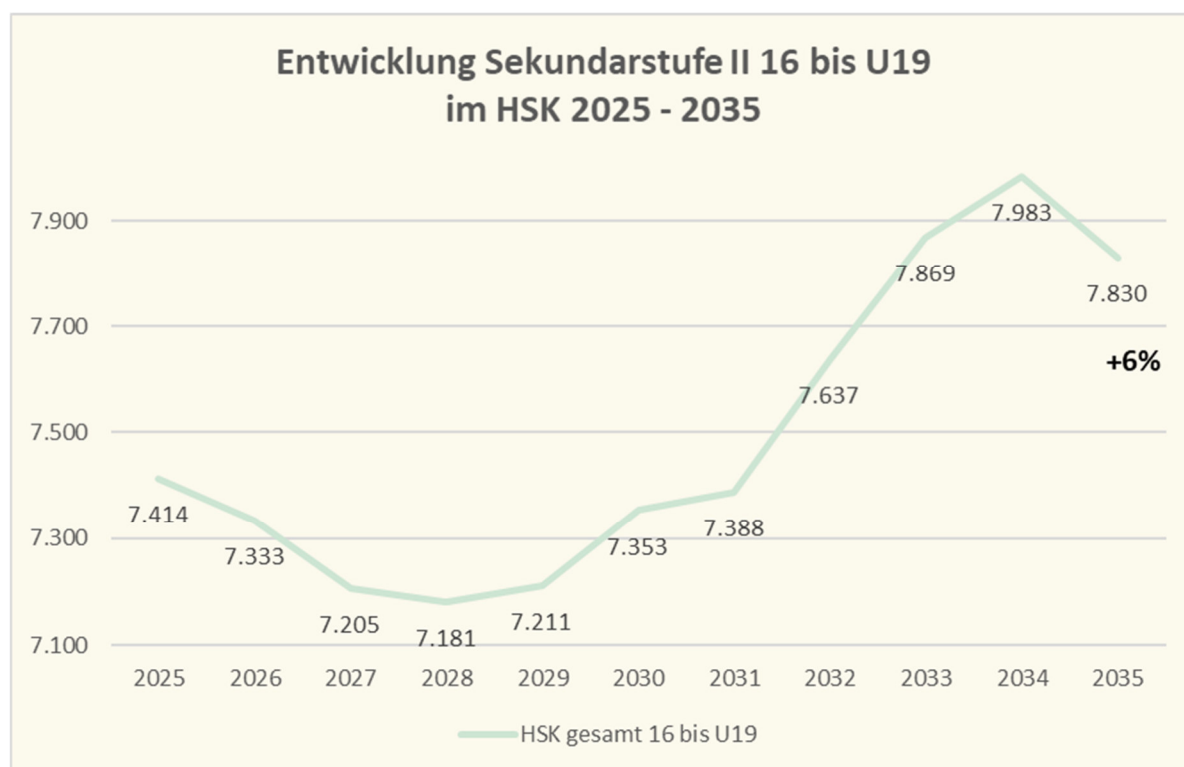
Entwicklung Sekundarstufe II Altersgruppe 16 bis U19 im HSK 2025 bis 2035


Abbildung 36: Entwicklung Sekundarstufe II AG 16 bis U19 im HSK 2025 bis 2035

Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

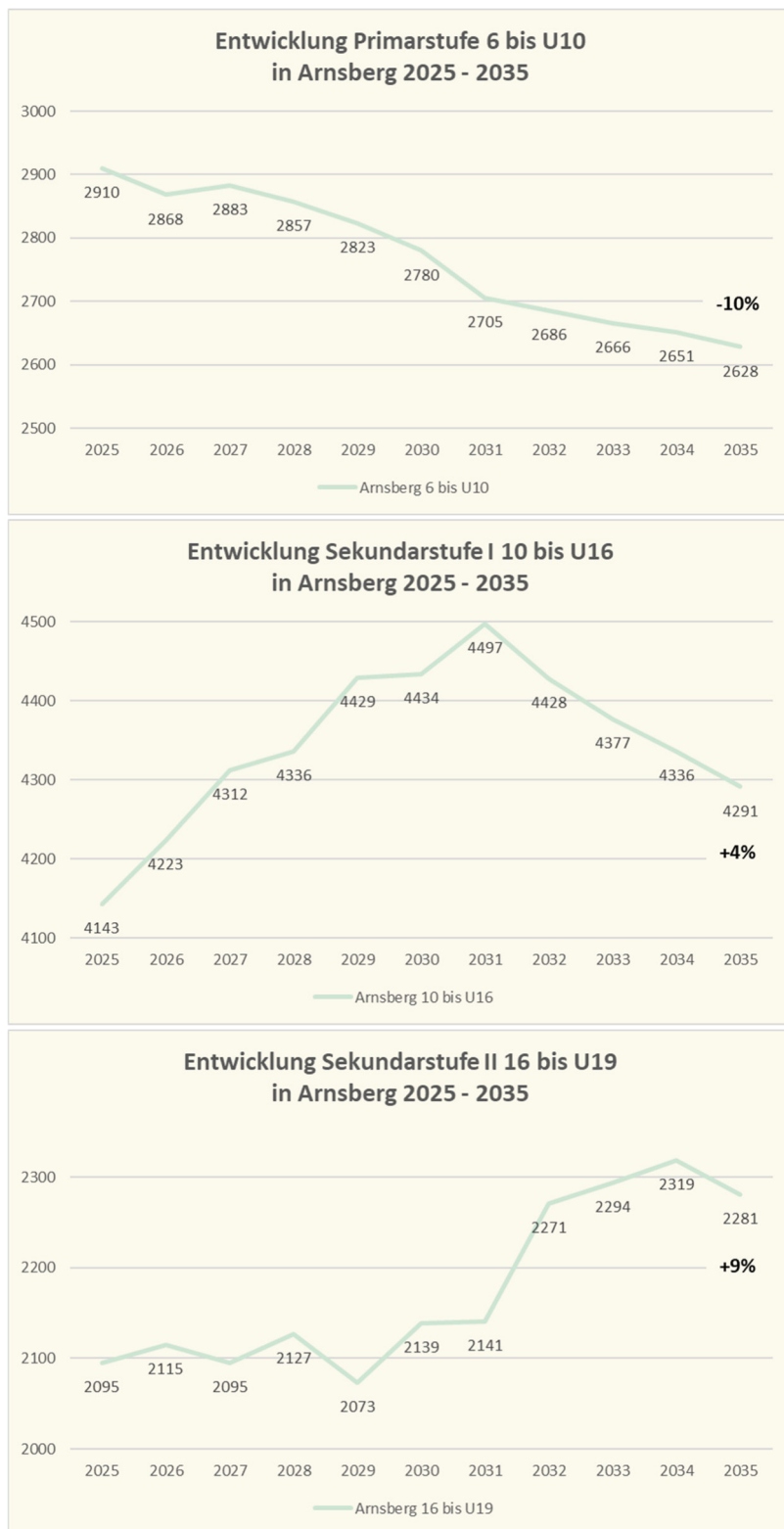
In der Sekundarstufe II zeigt sich zwischen 2025 und 2035 insgesamt ein leicht steigender Trend, der jedoch deutlichen Schwankungen unterliegt. Nach einem Rückgang von rund 7.550 Schüler im Jahr 2025 auf etwa 7.300 im Jahr 2028 stabilisieren sich die Zahlen zunächst. Ab 2030 steigt die Schülerzahl dynamisch an und erreicht 2034 mit über 8.090 Schüler den höchsten Wert der Prognose. 2035 fällt die Zahl leicht auf knapp unter 7.960. Diese Entwicklung erfordert eine flexible Kapazitätsplanung, insbesondere für gymnasiale Oberstufen und Berufskollegs. Die Raum- und Personalplanung sollte nicht nur auf die prognostizierte Spitze ausgerichtet sein, sondern auf ein anpassungsfähiges Gesamtkonzept, um sowohl Über- als auch Unterkapazitäten zu vermeiden.

Insgesamt liefern die Prognosen Orientierungshilfen für die zukünftige Schul- und Bildungsplanung, ersetzen jedoch keine kontinuierliche Überprüfung der tatsächlichen Jahrgangsgrößen. Flexible Planungsstrategien, regelmäßige Fortschreibungen und anpassungsfähige Raum- und Organisationskonzepte sind entscheidend, um auf sowohl Rückgänge als auch Anstiege bei den Schülerzahlen angemessen reagieren zu können.

7 Anhang

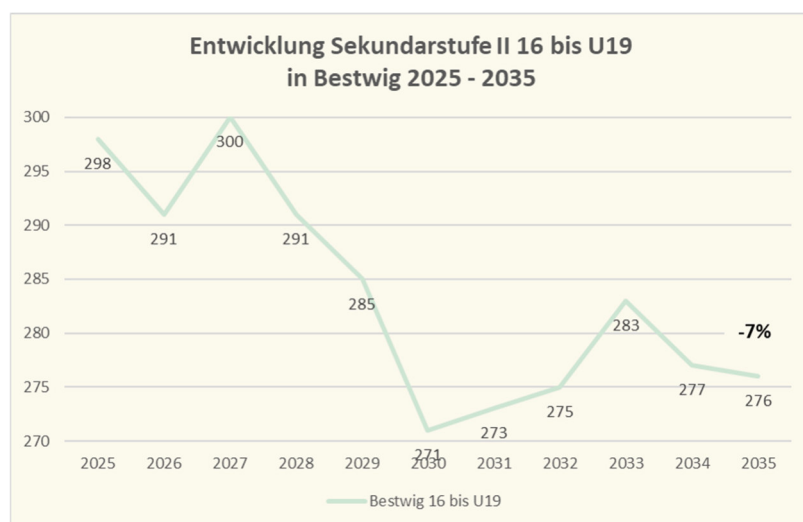
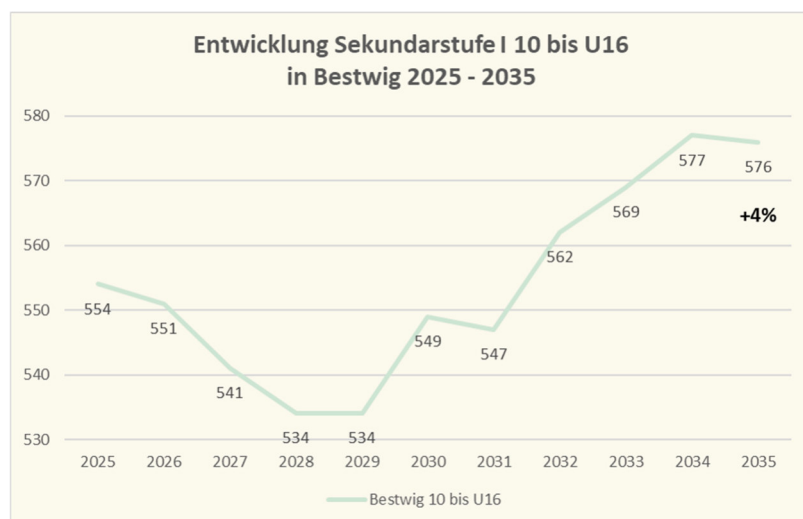
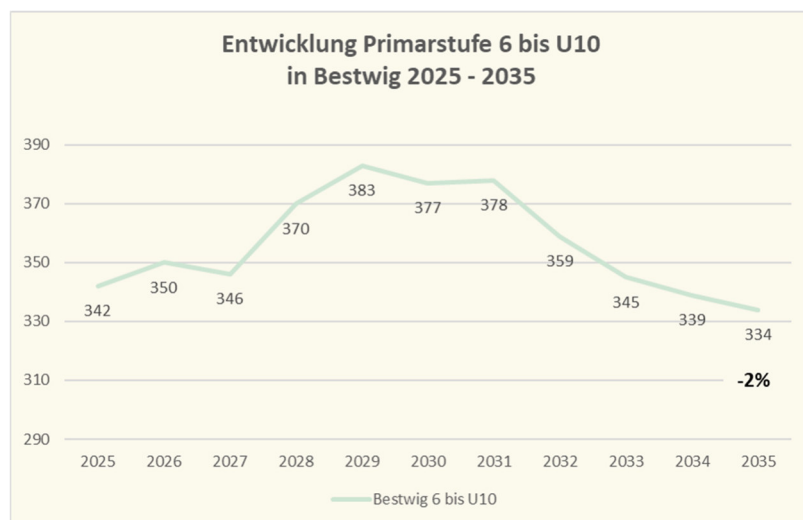
7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den Kommunen des HSK

7.1.1 Arnsberg



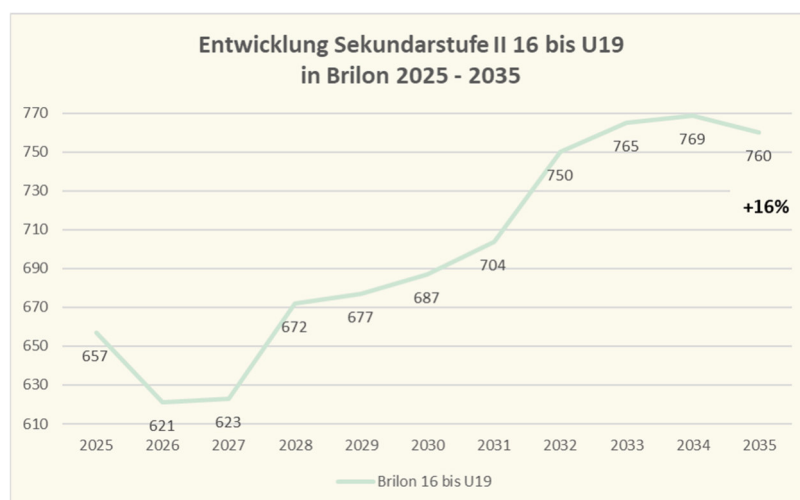
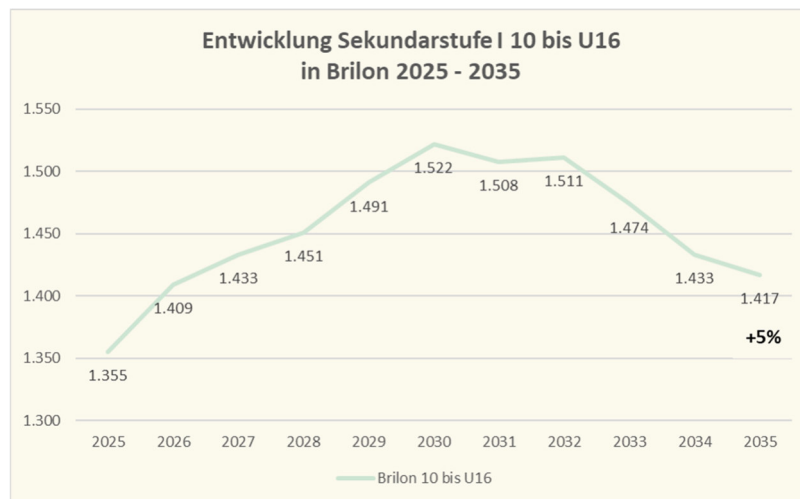
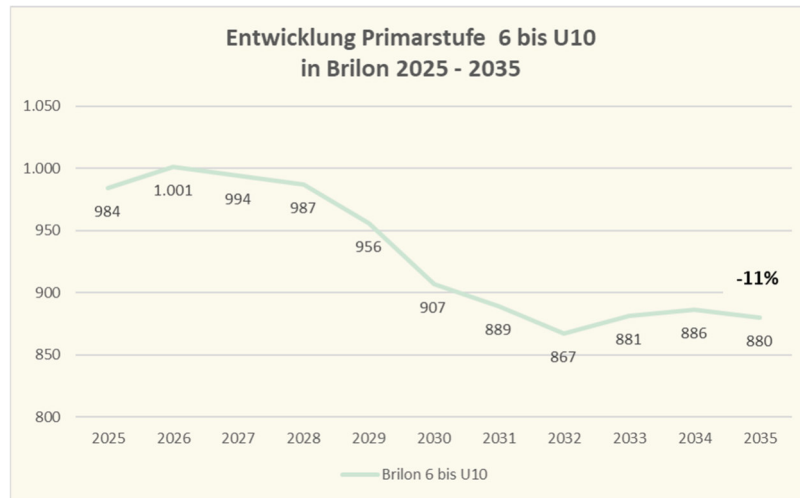
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.2 Bestwig



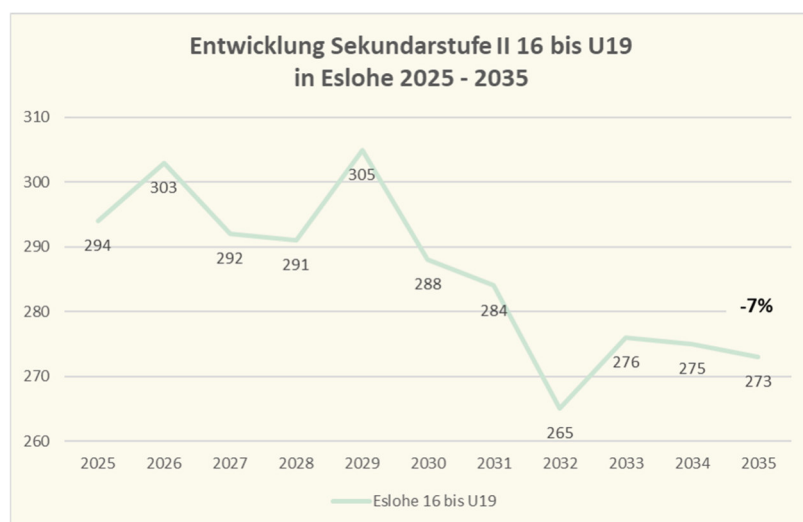
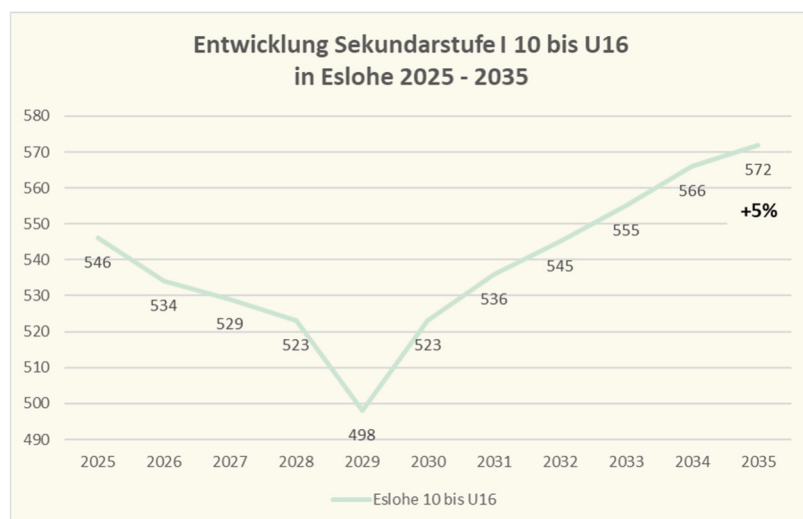
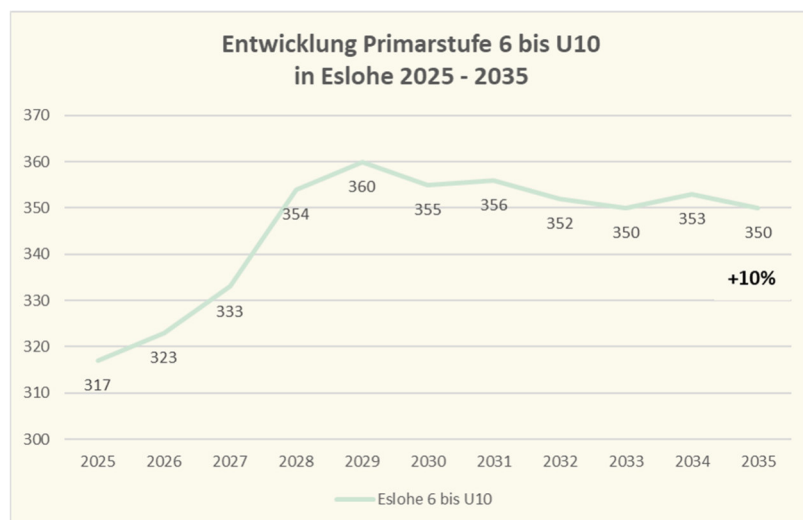
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.3 Brilon



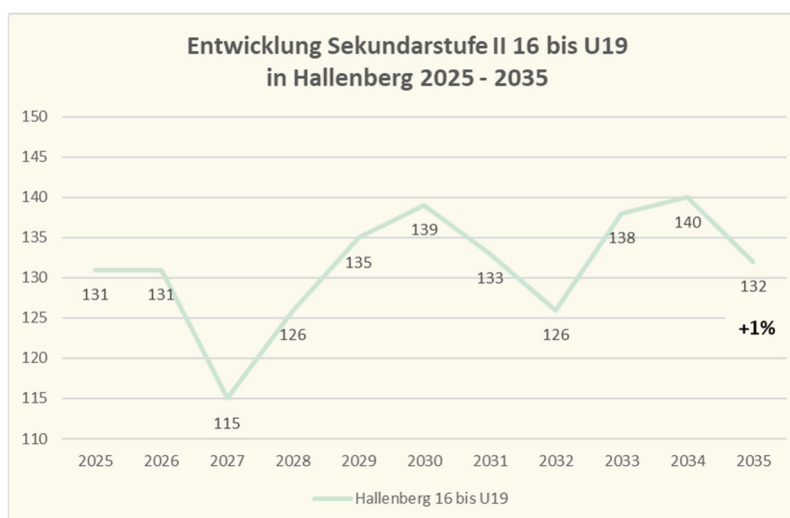
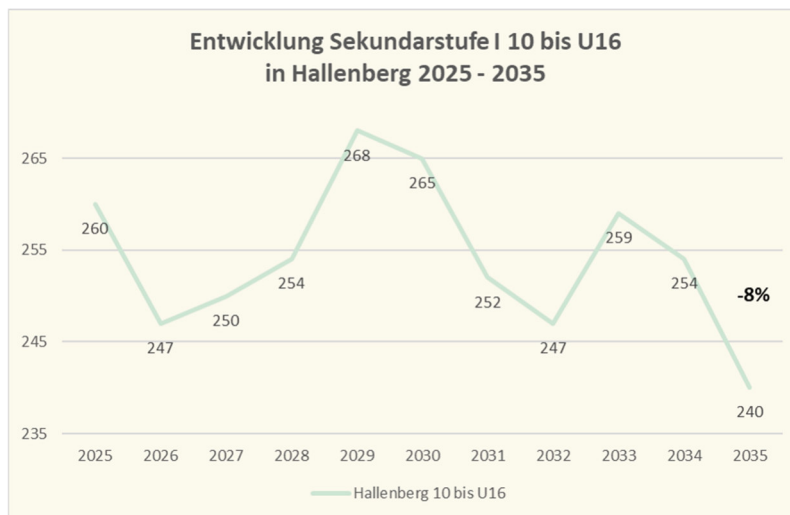
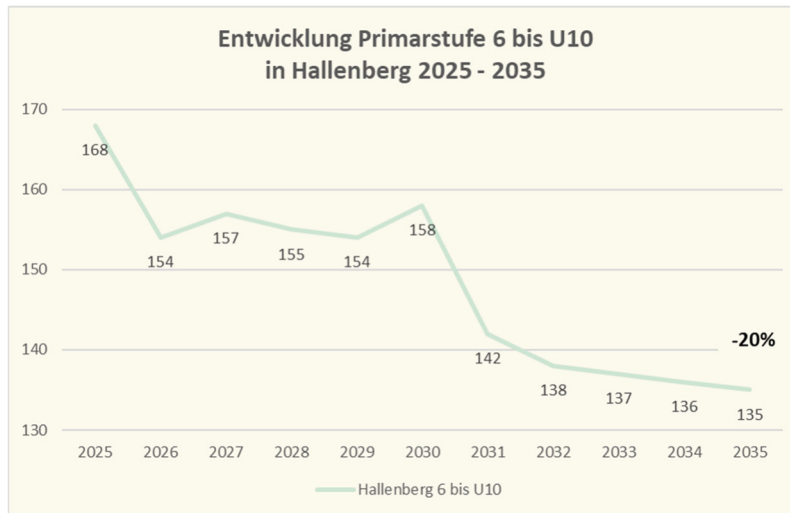
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.4 Eslohe



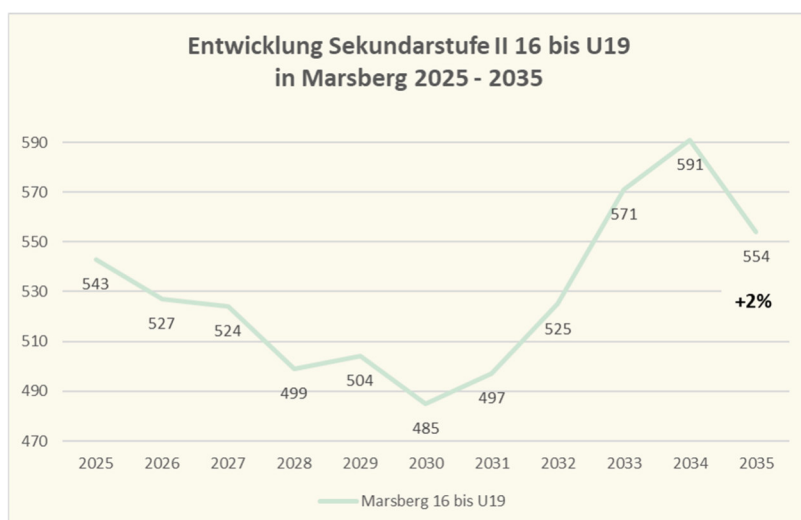
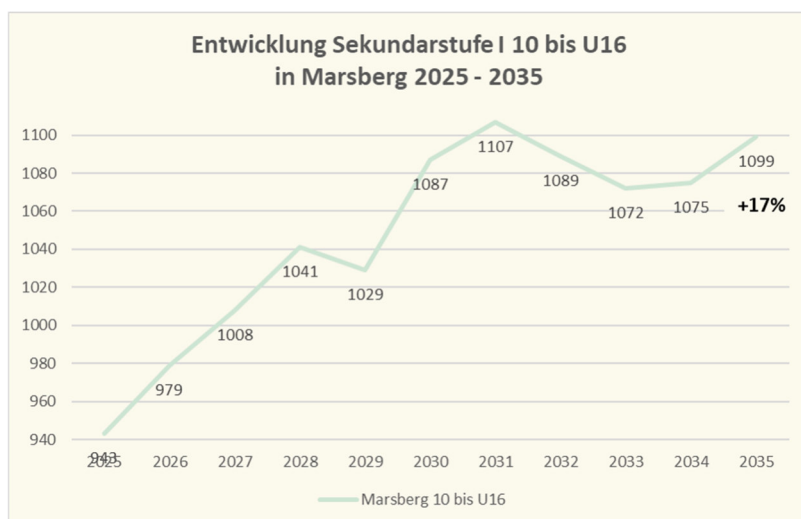
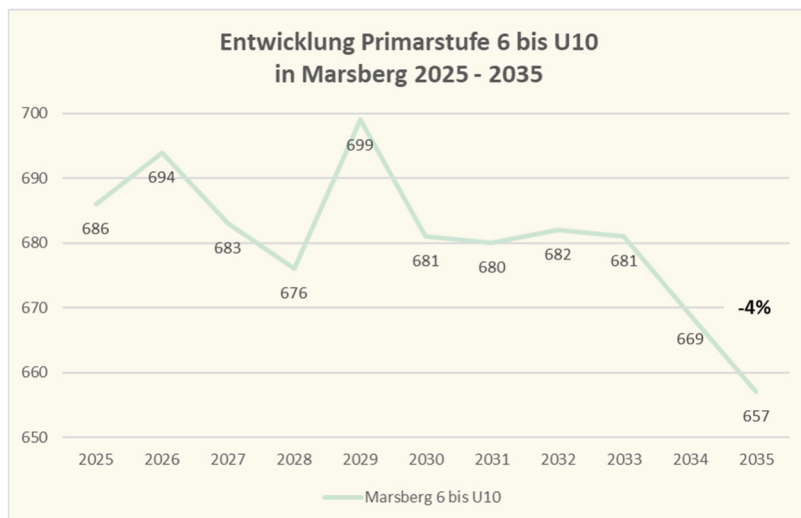
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.5 Hallenberg



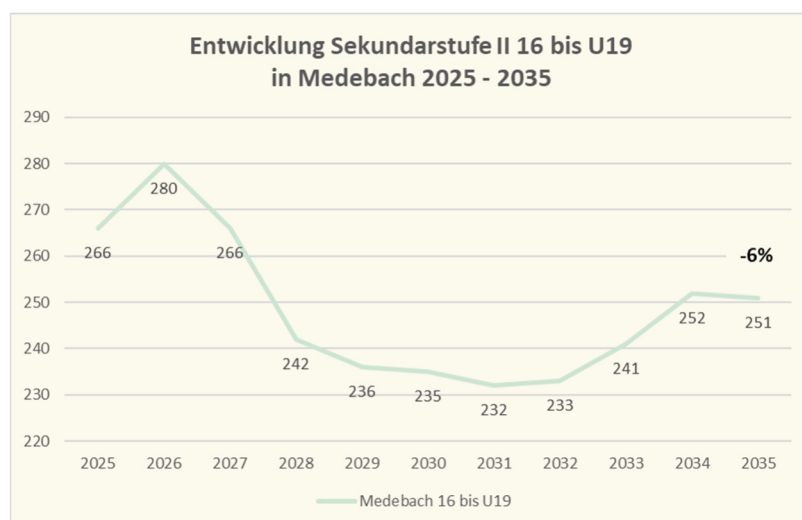
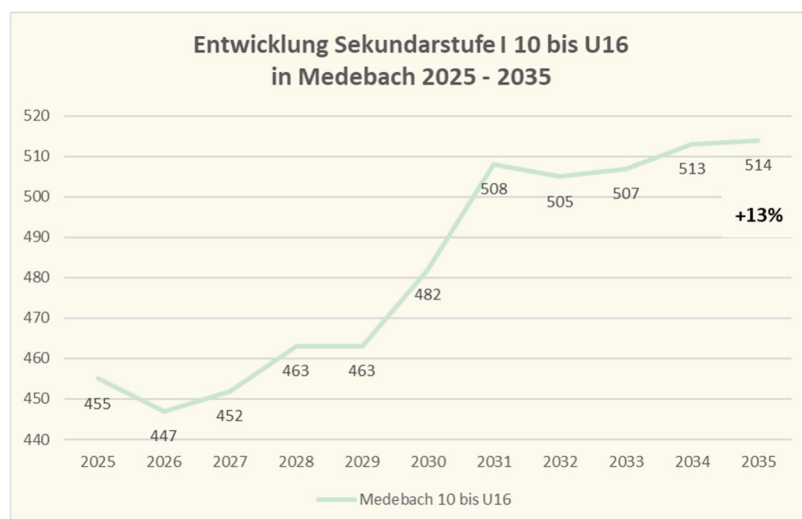
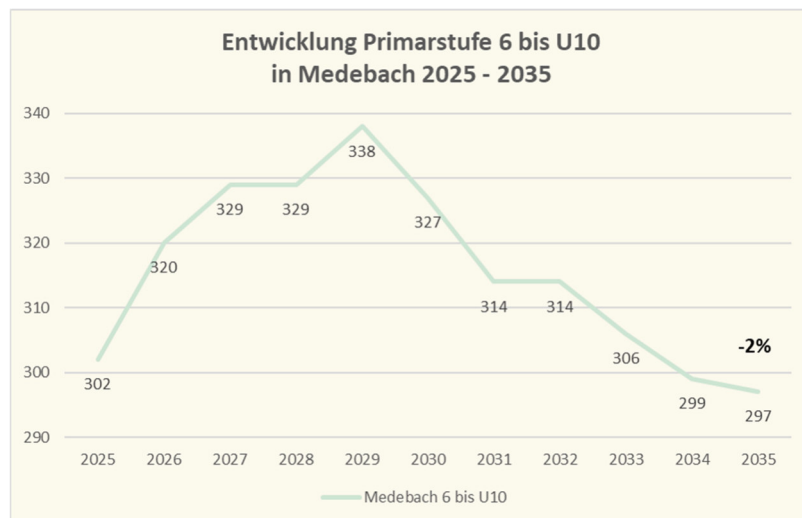
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.6 Marsberg



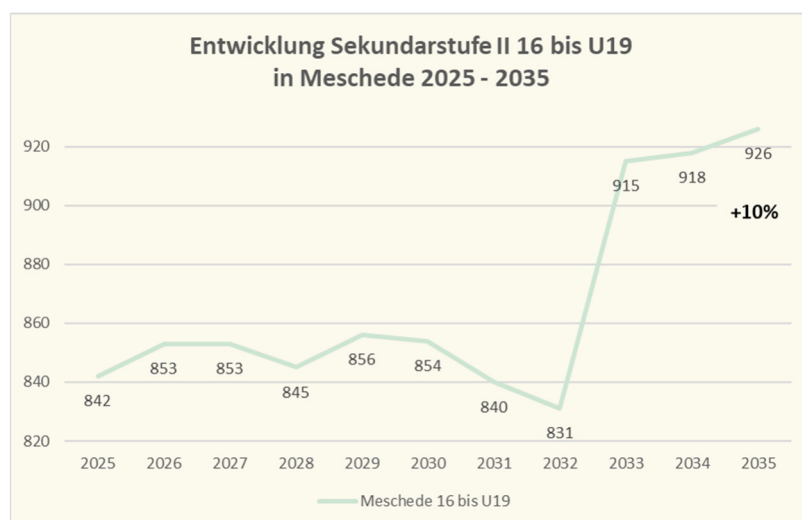
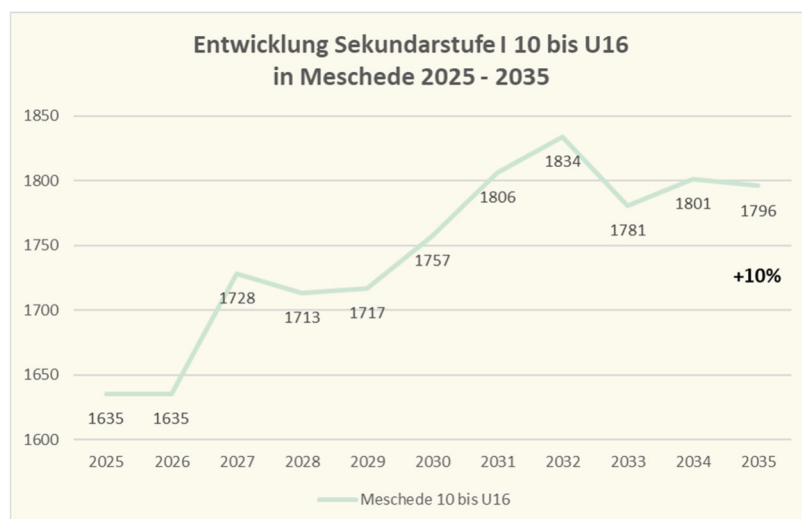
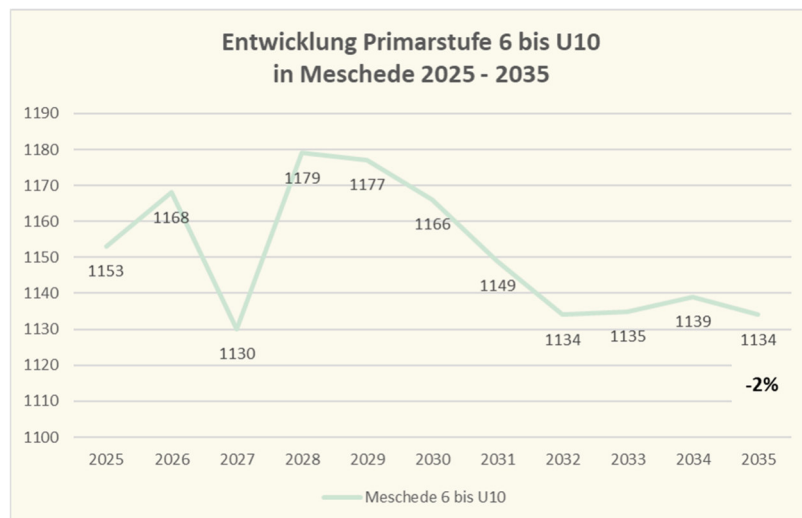
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.7 Medebach



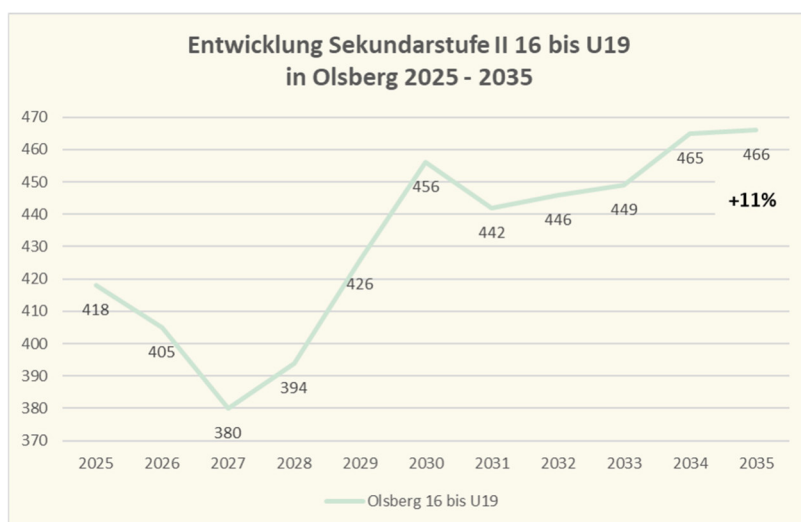
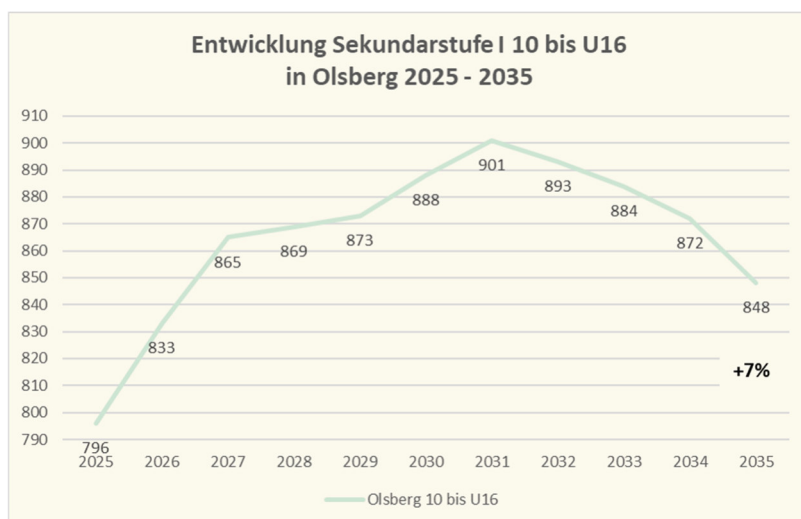
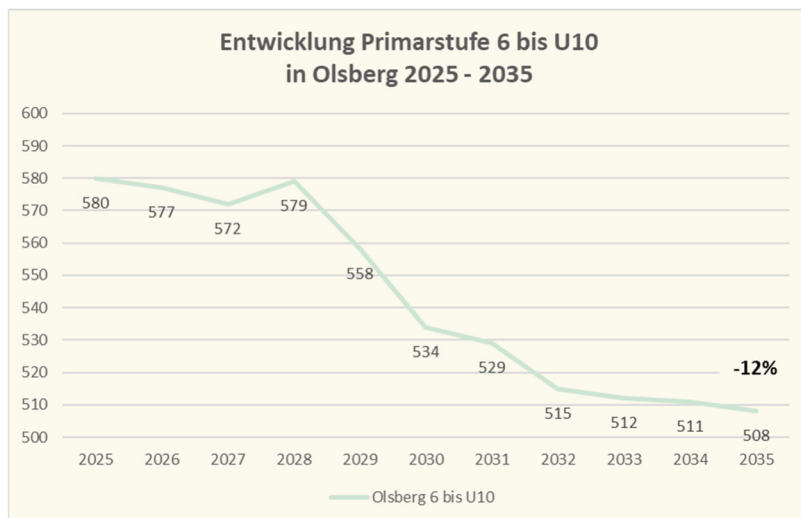
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.8 Meschede



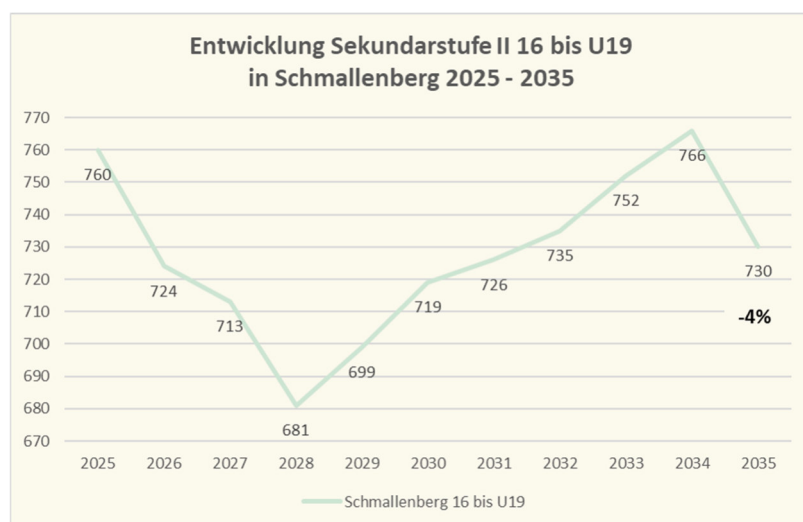
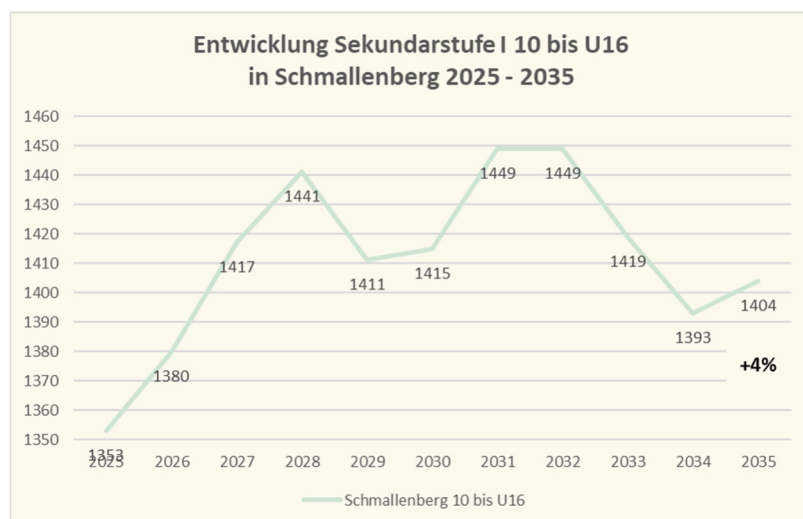
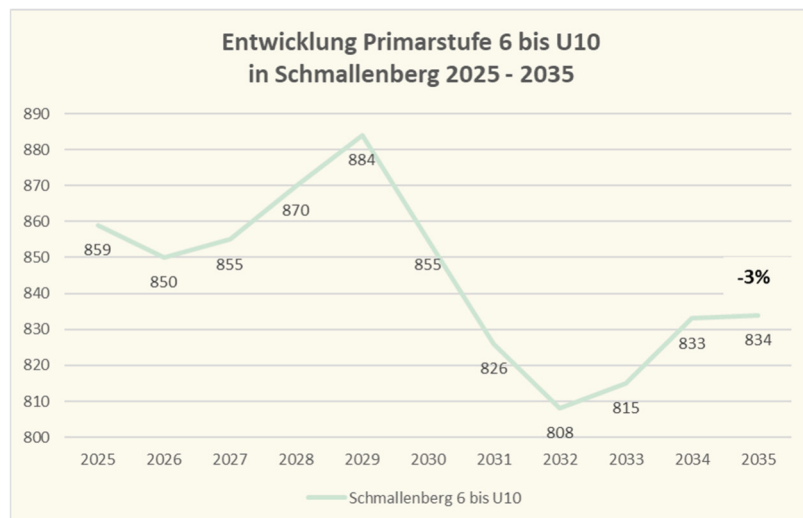
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.9 Olsberg



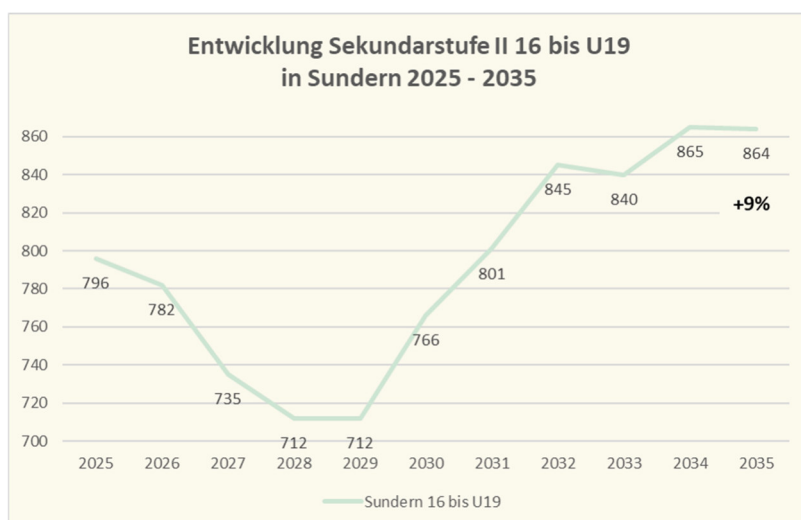
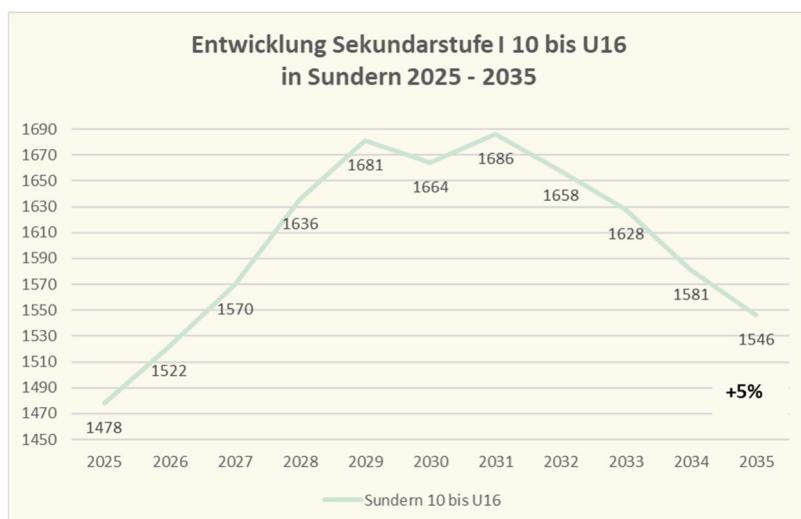
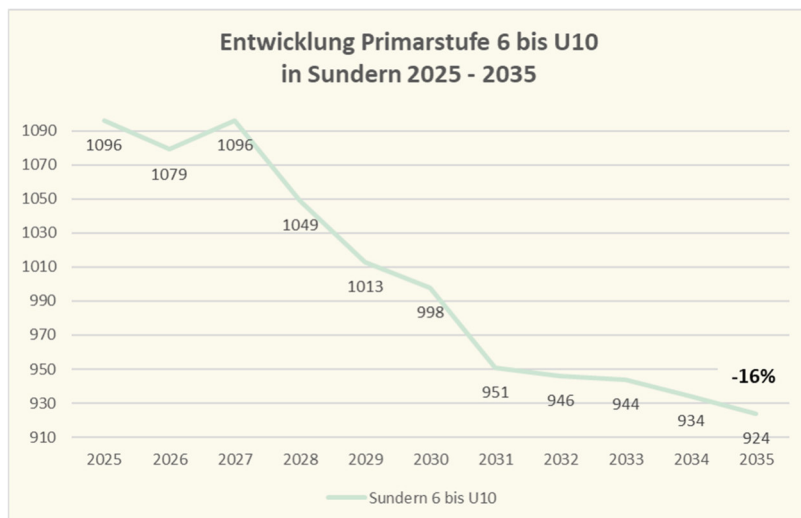
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.10 Schmallenberg



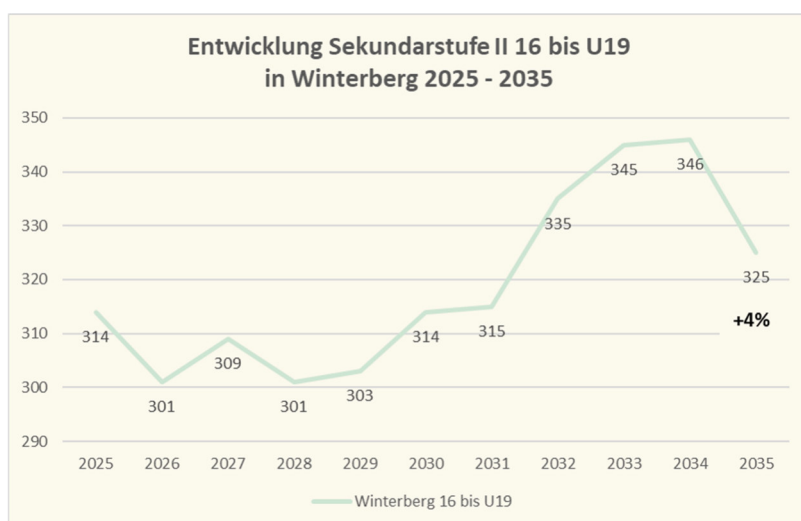
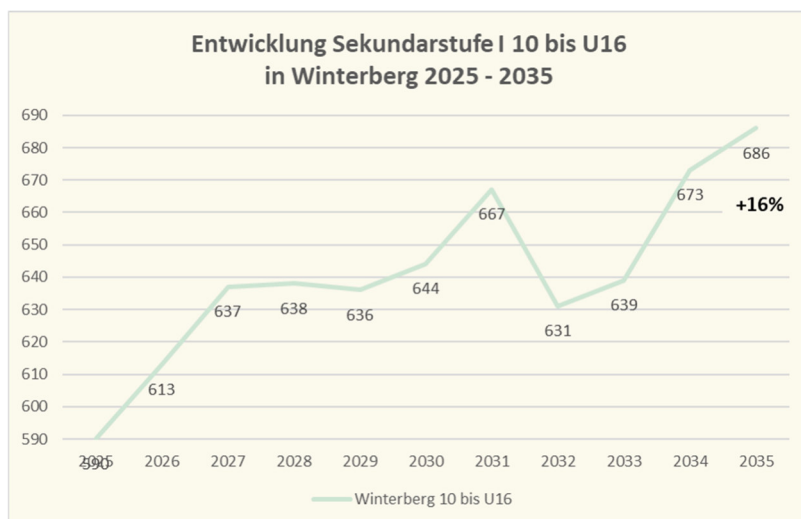
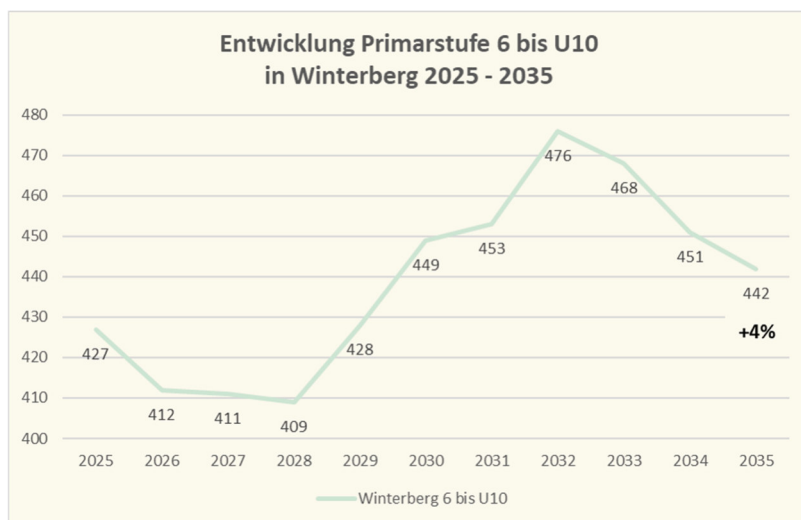
Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.11 Sundern



Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW

7.1.12 Winterberg



Quelle: Eigene Darstellung, IT.NRW